

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsstelle Stadtrat
010.3/pa

11.10.2004

N i e d e r s c h r i f t

der 3. Tagung des Stadtrates am 29.09.2004

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Zeit: 14:05 Uhr bis 19:35 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler		
Herr Harald Bartl	parteilos	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS	
Frau Ute Haupt	PDS	
Herr Uwe Heft	PDS	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS	anwesend ab 17.00 Uhr
Herr Hendrik Lange	PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS	
Frau Elisabeth Nagel	PDS	
Herr Erhard Preuk	PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	PDS	
Herr Rudenz Schramm	PDS	
Frau Dr. Petra Sitte	PDS	16:00 bis 19:00 abwesend
Frau Heidrun Tannenber	PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	anwesend ab 15:00 Uhr
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	anwesend ab 15:30 Uhr
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	Neues Forum	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Frau Dr. Gesine Haerting	GRÜNE	
Frau Dorothea Ilse	WIR. FÜR HALLE	
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE	
Frau Dr. Eva Mahn	MitBürger	
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	
Herr Dietmar Wehrich	GRÜNE	
Frau Andrea Machleid	NPD	

Entschuldigt fehlen:

Herr Werner Misch	CDU
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Friedemann Scholze	FDP
Herr Manfred Schuster	WG VS 90
Herr Mathias Weiland	GRÜNE
Herr Eberhard Doege	

zu **Einwohnerfragestunde**

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **B a r t l**.

Herr **Garditz** äußerte sich zu Problemen um das Haus Göttinger Bogen 7, das abgerissen werden soll.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor, im Bürgerbüro vorzusprechen und dort Rat einzuholen.

Frau **Reinhardt** sprach im Auftrag der Bürgerinitiative „Erhalt des grünen Wohnquartiers“ in Halle-Trotha, Kopernikusstraße.

Sie fragte:

Will die Stadt Halle durch die Errichtung der PKW-Stellplätze in den Innenhöfen wirklich

- dass das durchgehende Grün auf Dauer stark verringert wird durch die Versiegelung der Flächen für die Stellplätze sowie für die Zufahrten?
- dass in dem genannten Gebiet der bisher hohe Wohnwert stark gemindert wird durch Erduldung von Lärm sowie Einschränkung des Grüns und der bisher großen Tiervielfalt?
- dass der Wegzug junger Familien verstärkt wird, indem ehemals kinderfreundliche Wohnhöfe durch den Bau von PKW-Stellplatzanlagen in kinderfeindliche Innenhöfe verwandelt werden?
- dass durch mehrere Öffnungen der Innenhöfe zum öffentlichen Straßenverkehr Unfallgefahr für spielende Kinder besteht und Zugriffe auf Kinder erleichtert werden?
- dass die Erhaltungssatzung Nr. 14 sinnentstellt wird, indem sie lediglich zur Rekonstruktion der Wohngebäude und nicht mehr zum Schutz der ruhigen grünen Innenhöfe dient?
- dass die Kopernikusstraße, eine Einbahnstraße, als ein Hauptzugangsweg zur angrenzenden Hanns-Eisler-Schule und bevorzugtes Ausflugsziel von zwei benachbarten Kindergärten, durch mehrere zusätzliche Parkplatzzufahrten verkehrsgefährdeter wird?
- dass der Bauträger bei Bedarf problemlos in den Innenhöfen die Zahl der PKW-Stellplätze auf mehrere hundert erhöhen und damit die Versiegelung der bisherigen Grünflächen noch weiter vergrößern kann?
- dass unsere zahlreich gemachten Vorschläge über Möglichkeiten, die PKW-Stellplatzanlagen außerhalb der Wohnhöfe zu errichten, unbeachtet bleiben?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Dr. Graf** äußerte sich in der gleichen Angelegenheit und fragte:

1. Ist die derzeit laufende radikale Entlaubungsaktion innerhalb des denkmalgeschützten Bereichs seitens der Stadt überhaupt genehmigt worden und wer hat sie genehmigt?
2. Was wurde seitens der Stadt getan, um die Einhaltung der Erhaltungssatzung Nr. 14 durchzusetzen und was wird seitens der Stadt getan werden?
3. Was soll getan werden zur Wiederherstellung der Durchgrünung, zur Wiederaufforstung, zur Revitalisierung der Vogelwelt im Innenbereich der Höfe und Gärten?

4. Was soll getan werden zur Bindung der Abgase, zur Pflanzung möglichst dichter, hochwachsender, durchgehender Hecken, zur räumlichen Trennung von Autoverkehr und Kinderspielplätzen, damit auch die Sicherheit der spielen Kinder gewährleistet ist?
5. Was soll getan werden für den Lärmschutz?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte ebenfalls eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Prof. Reinhardt**, Mitglied der obengenannten Bürgerinitiative, stellte fest, dass Motto „Erst bauen und dann genehmigen“ habe zu einer Verschärfung der Konfliktsituation geführt, nachdem den betroffenen Anwohnern kein Gehör geschenkt und den Mietern der sanierten Blöcke von BauBeCon kein Recht zum Widerspruch eingeräumt worden sei. Deswegen fehlten diese Mieter heute bei der Stadtratsfragestunde, um ihr Anliegen vorzutragen.

Er fragte:

Soll der PKW-Stellplatzbedarf in Trotha in der Perspektive auch weiterhin durch die Erschließung der Innenhöfe z.B. auch im Wohngebiet Trotha-Nord oder in der soeben sanierten Siedlung „Am Hang“ in der Mötztlicher Straße gelöst werden?

Ist die Erweiterung der geplanten Stellplatzanlagen in den Innenhöfen des Wohnquartiers Trotha rund um die Kopernikusstraße ebenfalls eine angestrebte Lösung dieses Problems?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Stadtverwaltung werde sich des Problems annehmen und prüfen, ob dort richtig gehandelt worden sei und für die Perspektive die richtigen Überlegungen getroffen werden.

Frau **Bauer**, Mitglied der Bürgerinitiative „Gesundes Trotha“ äußerte sich ebenfalls zu Bauvorhaben, über die die Mieter keine Kenntnis hätten (Saturnstraße). Sie übergab eine Unterschriftensammlung.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Stadtverwaltung habe gestern festgestellt, dass das, was in diesem Gebiet geschehe, nicht dem entspreche, was genehmigt worden sei. Deshalb sei ein Baustopp ausgesprochen worden, um die Sachlage zu klären.

Herr **Kretschmann**, Mitarbeiter beim BUND für Umwelt und Naturschutz Halle Saalkreis fragte:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Erteilung einer mündlichen Vorabgenehmigung, wenn in § 7, Abs. 4 BschS Halle vorgeschrieben ist, dass Fällgenehmigungen schriftlich beschieden werden müssen?
2. Wie kann es sein, dass die Stadtverwaltung angeblich nichts von den genauen Fällterminen weiß, doch der BUND die genauen Fälltermine in seiner zweifachen Anzeige gegen den Bauherren BauBeCon Hannover GmbH vom 31.08.2004 explizit benennt und dokumentiert?
3. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand unserer Anzeigen? Wurde eine Folgenbeseitigung gemäß § 10 BSchS angeordnet und Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die BauO LSA einerseits und die halleische BSchS andererseits eingeleitet?

4. Nach der halleschen Baumschutzsatzung dürfen Fällgenehmigungen baubedingt nur erteilt werden, wenn die Bäume nicht durch eine Lageveränderung des Baukörpers erhalten werden können. Wir und die AnwohnerInnen sind der Meinung, dass Verlegung der geplanten Stellflächen aus dem Innenhofbereich heraus bzw. eine Streuung der Parkflächen zu einer Erhaltung der nunmehr gefälltten Bäume beigetragen hätten.
Wieso wurden also die von den Anwohnern eingebrachten alternativen Vorschläge zur Lösung der Parkraumsituation nicht dementsprechend vor dem Fällen der Baume geprüft?
5. Welche rechtlichen Grundlagen existieren für die genehmigten sogenannten baubedingten Fällungen, wenn aber noch keine Baugenehmigung existiert?
6. Wieso werden dem BUND die schon erteilten Fällgenehmigungen sowie die der Unteren Naturschutzbehörde vorliegenden Daten zu den Bäumen sowohl für besagtes Wohngebiet als auch für die aktuell in der Trothaer Straße/Oppiner Straße erfolgten Baumfällungen trotz Berufung auf das Umweltinformationsgesetz vorenthalten?
7. Bei zuletzt genanntem Fall in der Trothaer Straße/Oppiner Straße wurden 31 Bäume für einen geplanten Lidl-Markt mit laut Plan mehr als 100 Stellplätzen gefällt, davon nach uns vorliegender Fällgenehmigung zwei illegal; eine dritte nicht genehmigte Fällung scheiterte am couragierten Eingreifen der Anwohnerinnen und Anwohner, die sich den Sägen in den Weg stellten. Nun wurde aktuell aufgrund fehlerhafter Antragsunterlagen ein Baustopp in besagtem Gebiet verhängt.
Wieso also wurden baubedingte Fällungen beschieden, wenn der Bauantrag nicht genehmigungsfähig war und wieso wurde erst nach der Genehmigung festgestellt, dass der Antrag Mängel aufweist, die zur Ablehnung des Bauantrages hätten führen müssen?

Er forderte die Stadtverwaltung auf, in Gesprächen mit dem Investor und gegebenenfalls durch Änderung der Baugenehmigung und der Fällgenehmigung den Verzicht von ca. 10 Stellplätzen vor dem Gebäude Saturnstraße festzulegen und damit den Erhalt der noch stehenden Bäume zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten die Stadträte über die wirtschaftlichen Folgen eines weiteren Marktes am Standort Trotha beraten.

Der BUND schlage die Berufung einer Baumschutzkommission vor, die paritätisch aus Fachleuten der Verwaltung und gleichberechtigten, von den anerkannten Naturschutzverbänden vorgeschlagenen Experten zusammengesetzt sein soll. Diese Kommission sollte zu allen wichtigen Baumfällanträgen bürgernah, transparent, kompetent und unabhängig Empfehlungen aussprechen können.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, das Problem sei erkannt worden, das sehe man an dem ausgesprochenen Baustopp, der nicht darauf zurückgehe, dass der Antrag von vornherein fehlerhaft gewesen sei.

Frau **Dekaaz** äußerte sich zum Wohnviertel am Niedersachsenplatz, wo Bürgergärten entstehen sollen. Zu dieser Problematik habe man sich auch in einem Brief an die Oberbürgermeisterin gewandt. Die Anwohner wüssten gern, wie die Umstrukturierung des Wohngebietes aussehen solle, einige seien auch nicht mit diesen Bürgergärten einverstanden, weil sie als Einschränkung der Bewegungsfreiheit angesehen werden. Wer finanziere die Gärten? Für wie viele Jahre werde das Land, das wohl Eigentum der Stadt bleibe, überlassen? Sollen alle weiteren Freiflächen auch Gärten werden?
Man habe den Vorschlag, da dort Altenheime entstanden seien und altengerechtes Wohnen möglich sei, dass dort ein Park entstehen könnte, den z.B. auch Rollstuhlfahrer nutzen könnten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie habe den Brief erhalten. Die Idee, Bürgergärten anzulegen, sei ein Versuch der Nachnutzung von Flächen, die durch Abriss von Gebäuden entstanden seien. Sie sage zu, dass mit den Bürgern vor Ort eine Versammlung gemacht werde, wo man diese Konzeption bespreche.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 3. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald B a r t l.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 49 Mitglieder des Stadtrates (86 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** gab bekannt, dass von der Tagesordnung abzusetzen sei TOP 5.9 – Förderung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2004 – Vorlage IV/2004/04312.

Zu entscheiden sei über die Aufnahme zweier Dringlichkeitsvorlagen – Bestellung je eines Arbeitsnehmersvertreters in den Theaterausschuss des Eigenbetriebes nt bzw. Thalia – Vorlagen IV/2004/04480 und IV/2004/04481.

Es gab keine Wortmeldungen zu diesen Anmerkungen.

Abstimmung Aufnahme

Dringlichkeitsvorlage 04480: mit mehr als Zweidrittelmehrheit z u g e s t i m m t

Abstimmung Aufnahme

Dringlichkeitsvorlage 04481: mit mehr als Zweidrittelmehrheit z u g e s t i m m t

Zu folgenden TOP sind Änderungs- bzw. Austauschblätter zu beachten: 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 5.6, 5.7, 5.8, 5.10, 5.15.

Abstimmung zur Tagesordnung insgesamt: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2004**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 25.08.2004 gefassten Beschlüsse**
5. **Vorlagen**
 - 5.1. **Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Obergericht Magdeburg für die Amtsperiode 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008**
Vorlage: IV/2004/04462
 - 5.2. **Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss**
Vorlage: IV/2004/04461
 - 5.3. **Wahl von Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04460
 - 5.4. **Wahl der Mitglieder der Stadt Halle (Saale) für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**
Vorlage: IV/2004/04386
 - 5.5. **Wahl neuer Mitglieder in den Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse, der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle sowie der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii**
Vorlage: IV/2004/04419
 - 5.6. **Neubesetzung der Gremien der städtischen Eigen- und Beteiligungsunternehmen**
Vorlage: IV/2004/04418
 - 5.6.1 **Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in den Theaterausschuss des Eigenbetriebes Thalia Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater**
Vorlage: IV/2004/04481
 - 5.6.2 **Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in den Theaterausschuss des Eigenbetriebes neues theater/schauspiel halle**
Vorlage: IV/2004/04480
 - 5.7. **Beschluss zum Ersatzneubau des Cliquentreffs "Schnatterinchen" in Halle Neustadt**
Vorlage: III/2004/04137
 - 5.8. **Baubeschluss Innensanierung Objekt "An der Feuerwache 5"**
Vorlage: IV/2004/04309
 - 5.9. **Förderung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2004**
Vorlage: IV/2004/04312 **z u r ü c k g e z o g e n**

- 5.10. Feststellung Jahresabschluss 2002 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**
Vorlage: IV/2004/04368
- 5.11. Feststellung Jahresabschluss 2002 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH**
Vorlage: IV/2004/04367
- 5.12. Feststellung Jahresabschluss 2003 der Bio-Zentrum Halle GmbH**
Vorlage: IV/2004/04283
- 5.13. Feststellung Jahresabschluss 2003 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau**
Vorlage: IV/2004/04282
- 5.14. Feststellung Jahresabschluss 2003 der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH**
Vorlage: IV/2004/04281
- 5.15. Feststellung Jahresabschluss 2003 der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH**
Vorlage: IV/2004/04285
- 5.16. Feststellung Jahresabschluss 2003 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH**
Vorlage: IV/2004/04286
- 5.17. Feststellung Jahresabschluss 2003 der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH**
Vorlage: IV/2004/04291
- 5.18. Feststellung Jahresabschluss 2003 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH**
Vorlage: IV/2004/04284
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 6.1. Antrag der Fraktionen des Stadtrates zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für Beschwerden**
Vorlage: IV/2004/04366
- 6.2. Antrag der Fraktion der PDS zum Regionalen Entwicklungsplan**
Vorlage: IV/2004/04429
- 6.3. Antrag der Fraktion der PDS zum Sport- und Freizeitzentrum "Hufeisensee" (SFZ)**
Vorlage: IV/2004/04431
- 6.4. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Einrichtung von Beiräten für das Stadtmuseum**
Vorlage: IV/2004/04434
- 6.5. Antrag der CDU-Ratsfraktion zur rechtzeitigen Einbeziehung betroffener Unternehmen bei städtischen Planungen und Baumaßnahmen.**
Vorlage: IV/2004/04444

6.6. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates
Vorlage: IV/2004/04448

6.7. Antrag der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zum Projekt Phänomena
Vorlage: IV/2004/04456

6.8. Antrag der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Verwendung der freigewordenen Mittel für die Bewerbung Olympia 2012 im UA 5510
Vorlage: IV/2004/04405

6.9. Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zur Errichtung einer Linksabbiegespur im Bereich Magdeburger Straße/Anhalter Straße
Vorlage: IV/2004/04406

6.10. Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zur Erteilung eines Prüfauftrages an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung
Vorlage: IV/2004/04407

6.11. Antrag der Stadträte NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, Prüfantrag an die Oberbürgermeisterin Frau Häußler zur Verwaltungsstruktur
Vorlage: IV/2004/04413

7. Anfragen von Stadträten

7.1. Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS, zur Nutzung des Ammendorfer Rathauses
Vorlage: IV/2004/04433

7.2. Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, PDS, zum Arbeitslosengeld II für AusländerInnen ab 01.01.2005 in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2004/04427

7.3. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Umsetzung des Fachkonzeptes des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"
Vorlage: IV/2004/04453

7.4. Anfrage des Stadtrates Prof. Ludwig Ehrler, MitBürger - zum Baugrund in Halle-Neustadt
Vorlage: IV/2004/04455

7.5. Anfrage der Fraktion WIR.FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger - zur Errichtung eines geisteswissenschaftlichen Zentrums auf dem Gelände der "Spitze"
Vorlage: IV/2004/04452

7.6. Anfrage der Stadträtin Dr. Eva Mahn, MitBürger - zur zukünftigen Nutzung der Neuen Residenz
Vorlage: IV/2004/04451

7.7. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu Baumfällungen, Erdarbeiten und der Anlage von Parkplätzen im Wohngebiet Trothaer Straße/Seebener Straße/Mötzlicher Straße
Vorlage: IV/2004/04449

- 7.8. Anfrage des Stadtrat Prof. Ludwig Ehrler, MitBürger - zur Abwasserentsorgung in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04457
- 7.9. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Neubau eines Krematoriums am Gertraudenfriedhof**
Vorlage: IV/2004/04446
- 7.10. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Erweiterung der Paracelsusstraße Höhe Äußere Hordorfer Straße zu Lasten eines Grünstreifens**
Vorlage: IV/2004/04443
- 7.11. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Domplatzbrunnen**
Vorlage: IV/2004/04438
- 7.12. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion betreffend des Kulturtreffs Halle-Neustadt und des Passendorfer Schlösschen**
Vorlage: IV/2004/04442
- 7.13. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Veranstaltungskalender der Stadt**
Vorlage: IV/2004/04437
- 7.14. Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zu den Kosten im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung**
Vorlage: IV/2004/04447
- 7.15. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu den Öffnungszeiten der städtischen Freibäder**
Vorlage: IV/2004/04441
- 7.16. Anfrage der Stadträte Wolff/Prof. Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zur Verlängerung der Badesaison**
Vorlage: IV/2004/04459
- 7.17. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zum MDR-Musiksommer**
Vorlage: IV/2004/04440
- 7.18. Anfrage des CDU-Stadtrates Werner Misch zum "Netzwerk gegen illegale Graffiti" der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04450
- 7.19. Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - Ordnung und Sicherheit am Hufeisensee**
Vorlage: IV/2004/04436
- 7.20. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion betreffend die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Stadtmuseum**
Vorlage: IV/2004/04435
- 7.21. Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zu den Kosten im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung**
Vorlage: IV/2004/04445

- 7.22. Anfrage der Stadträte Wolff/Prof. Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zum derzeitigen Stand des Haushaltsdefizits im Haushaltsjahr 2004**
Vorlage: IV/2004/04425
- 7.23. Anfrage der Stadträte Wolff/Prof. Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zum Themenkomplex Mittelstraße 17/18/ 18a**
Vorlage: IV/2004/04384
- 7.24. Anfrage der Stadträte Wolff/Prof. Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Thema Uferbebauung Pfälzerstraße**
Vorlage: IV/2004/04402
- 7.25. Anfrage der Stadträte Wolff/Prof. Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Stand Umsetzung der Fahrradabstellanlagen und Schließfächer**
Vorlage: IV/2004/04404
- 7.26. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zu Versicherungen für Stadträte**
Vorlage: IV/2004/04432
- 7.27. Anfrage des Stadtrates Prof. Ludwig Ehrler, MitBürger - zur medizinischen Fakultät und zum Klinikum der medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**
Vorlage: IV/2004/04454
- 8. Mündliche Anfragen von Stadträten**
- 9. Mitteilungen**
- 9.1. Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "27. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/ Hauptbahnhof"**
Vorlage: IV/2004/04353
- 9.2. Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" 2003-2007 (Ganztagsschulförderung)**
Vorlage: IV/2004/04474

Zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2004

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** informierte, dass den Fraktionen heute eine korrigierte Fassung (Seite 25) der Niederschrift der 2. öffentlichen Tagung am 25.08.2004 zugegangen sei.

Anmerkungen zur Niederschrift gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde die Niederschrift der 2. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 25.08.2004 in der vorliegenden korrigierten Fassung genehmigt.

Zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 25.08.2004 gefassten Beschlüsse

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt der in nichtöffentlicher Beratung in der 2. Tagung des Stadtrates gefassten Beschlüsse.

Zu 5 Vorlagen

zu 5.1 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht Magdeburg für die Amtsperiode 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008
Vorlage: IV/2004/04462

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mit mehr als Zweidrittelmehrheit z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat schlägt dem Wahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter vor.

zu 5.2 Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Vorlage: IV/2004/04461

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** informierte, dass bei den TOP 5.2 bis 5.5 - jeweils einer Wahl - entsprechend § 54 Abs. 3 der GO verfahren werden müsse.

Man könne geheim mit Stimmzetteln wählen, es könne aber auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion bei TOP 5.3 eine geheime Wahl. Wer von den beiden Kandidaten die meisten Stimmen auf sich vereine, solle Vertreter der Stadt Halle werden, der andere Stellvertreter.

Herr **Bartl** fasste zusammen, TOP 5.2, 5.4 und 5.5 würden offen abgestimmt, bei TOP 5.3 werde eine Wahl zwischen den beiden genannten Personen vollzogen.

Weitere Anmerkungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:
(TOP 5.2)

**in offener Wahl
mit mehr als Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen
Mitglieder z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat wählt folgende Personen in den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Halle-Saalkreis:

1. **Frau Monika Krüger, Waldmeisterstraße 9, 06120 Halle (Saale)**
2. **Herrn Prof. Dr. Siegfried Kiel, Klingenthaler Straße 53 a, 06116 Halle (Saale)**
3. **Frau Dr. Annegret Bergner, Tannenweg 37, 06120 Halle (Saale)**
4. **Herr Oliver Christoph Klaus, Huttenstraße 79, 06110 Halle (Saale)**
5. **Herrn Tilo Biesecke, Gerhard-Marcks-Straße 13, 06124 Halle (Saale)**
6. **Herrn Burkhard Feißel, Roßbachstraße 53, 06112 Halle (Saale)**
7. **Herrn Klaus-Jörg Stroh, Otto-Schlag-Straße 3, 06119 Halle (Saale)**
8. **Herrn Uwe Geiß, Mühlweg 24, 06114 Halle (Saale)**

Als Vertreter werden gewählt:

1. **Herr Siegfried Schulze, Merseburger Straße 137, 06112 Halle (Saale)**
 2. **Herr Jürgen Kuhr, Saturnstraße 18, 06118 Halle (Saale)**
 3. **Herr Thomas Godenrath, Schlosserstraße 8, 06112 Halle (Saale)**
 4. **Herr Martin Bauersfeld, Händelstraße 37, 06120 Halle (Saale)**
 5. **Herr Dr. Günther Kraus, Stieger Weg 40, 06120 Halle (Saale)**
 6. **Frau Helga Koehn, Kurt-Tucholsky-Straße 19, 06110 Halle (Saale)**
 7. **Herr Hans Wilhelm Fiedler, Pfännereck 2, 06126 Halle (Saale)**
 8. **Frau Dorothea Ilse, Große Ulrichstraße 7, 06108 Halle (Saale)**
-

zu 5.3 Wahl von Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Saale)
Vorlage: IV/2004/04460

Wortprotokoll:

Da neue Stimmzettel angefertigt werden mussten, legte der Stadtrat eine kurze Pause ein und fuhr dann in der Tagesordnung fort. Die Wahl selbst erfolgte nach TOP 5.5. Die Stimmzettel wurden nach Aufruf der Mitglieder des Stadtrates in alphabetischer Reihenfolge ausgegeben. Nach Beendigung der Wahl erfolgte die Stimmenausszählung, in der Tagesordnung wurde fortgefahren. Das Ergebnis der Wahl wurde nach TOP 5.6.2 bekannt gegeben. In offener Abstimmung wurde der Vertreter gewählt.

Wahlergebnis:

in geheimer Wahl	Frau Haupt mit 30 Ja-Stimmen als Wahlbevollmächtigte gewählt
in offener Wahl	Herr Misch bei 15 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 6 Enthaltungen als Stellvertreter mehrheitlich gewählt

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Frau Ute Haupt als Wahlbevollmächtigte und Herrn Werner Misch als ihren Vertreter für den Wahlausschuss des Verwaltungsgerichtes Halle (Saale).

**zu 5.4 Wahl der Mitglieder der Stadt Halle (Saale) für die
Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**
Vorlage: IV/2004/04386

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Wahlergebnis: in offener Wahl einstimmig z u g e s t i m m t bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat wählt folgende Vertreterinnen bzw. Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle entsprechend der vorgelegten alphabetischen Wahlliste:

Vertreterin/Vertreter	Stellvertreter/Stellvertreterin
1. Biesecke, Tilo	Kummer, Peter
2. Giesel, Thomas	Lothholz, Burkhard
3. Lehmann, Dieter	Pehl, Renate
4. Prof. Dr. Isbaner, Werner	Nagel, Elisabeth
5. Kautz, Ingo	Dr. Rürup, Carl-Ernst
6. Klein, Undine	Lüders, Günther
7. Dr. Köck, Uwe-Volkmar	Ploß, Heinz-Günter
8. Lederer, Werner	Wehrich, Dietmar
9. Bauersfeld, Martin	Winzek, Konrad
10. Leuschner, Hubert	Schiller, Hans-Jürgen
11. Müller-Gerberding, Ralf	Scheller, Barbara
12. Sommer, Manfred	Bräunig, Stefan

zu 5.5 Wahl neuer Mitglieder in den Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse, der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle sowie der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii
Vorlage: IV/2004/04419

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** erläuterte das Abstimmungsverfahren für die offene Wahl, die in sechs Abstimmungen zu erfolgen habe.

Wahlergebnis:

Stadt- und Saalkreissparkasse:

Mitglieder STR in offener Wahl einstimmig z u g e s t i m m t

Wählbare Bürger in offener Wahl einstimmig z u g e s t i m m t
bei 1 Enthaltung

Vertreter STR in offener Wahl einstimmig z u g e s t i m m t

*Vertreter
Wählbare Bürger* in offener Wahl einstimmig z u g e s t i m m t
bei 1 Enthaltung

Mitglieder Stiftungsvorstand
Paul-Riebeck-Stiftung in offener Wahl einstimmig z u g e s t i m m t

Mitglieder Stiftungsvorstand
Hospital St. Cyriaci et Antonii in offener Wahl einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

A. Stadt- und Saalkreissparkasse

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 11 Abs. 1 Sparkassengesetz LSA für die Dauer seiner Amtszeit fünf *Mitglieder* in den Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse, von denen höchstens drei dem Stadtrat angehören und mindestens zwei für den Stadtrat wählbare Bürger sind:

- a) Herrn Stadtrat Hendrik Lange (PDS);
- b) Frau Stadträtin Isa Weiß (CDU);
- c) Frau Gertrud Ewert (SPD);
- d) Herr Heinz Kiegeland (WIR.FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger);
- e) Herrn Prof. Dr. Werner Isbaner (PDS).

2. Zusätzlich werden folgende *stellvertretende Mitglieder* für die Gruppe der in den Verwaltungsrat zu wählenden Stadtratsmitglieder und für die Gruppe der übrigen, für den Stadtrat wählbaren Verwaltungsratsmitglieder, gewählt:

(1) – aus der Gruppe der Stadtratsmitglieder:

- a) Herr Stadtrat Thomas Godenrath (CDU);
- b) Herrn Stadtrat Heinz Maluch (FDP + GRAUE + WG VS 90).

(2) – aus der Gruppe der für den Stadtrat wählbaren Bürger:

- a) Herrn Karl-Heinz Dreizehner (SPD);
- b) Herrn Andreas Weber (WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger)

B. Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle folgende drei Personen in den Stiftungsvorstand:

- 1. PDS-Fraktion, Frau Mechthild Greuel
- 2. CDU-Fraktion, Herr Thomas Godenrath
- 3. SPD-Fraktion, Herr Dr. Justus Brockmann

C. Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii folgende drei Personen in den Stiftungsvorstand:

- 1. PDS-Fraktion, Frau Mechthild Greuel
- 2. CDU-Fraktion, Herr Joachim Jeltsch
- 3. SPD-Fraktion, Frau Hanna Haupt

Der Vorsitzende des Stadtrates fragte, ob Einwände von Stadträten bestehen bezüglich Tonaufnahmen durch die anwesenden Medien.

Es gab keine Widerreden.

zu 5.6 Neubesetzung der Gremien der städtischen Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Vorlage: IV/2004/04418

Wortprotokoll:

Herr **EI-Khalil**, CDU-Fraktion, fragte, ob es so gemeint sei, dass Herr Prof. Schuh für die PDS-Fraktion einen Sitz im Aufsichtsrat eines Unternehmens einnimmt. Nach Bestätigung fragte er die PDS-Fraktion, warum sie dieses nicht übliche Verfahren gewählt habe.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, antwortete, es sei nicht das erste Mal, dass die PDS-Fraktion Aufsichtsräte für Unternehmungen, die der Stadt gehören stelle und die nicht seiner Fraktion angehöre, sondern einer anderen Stadtratsfraktion, so z. B. Herr Jeschke.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, meinte, wenn die PDS-Fraktion damit ihre Inkompetenz in Wirtschaftsfragen derart unter Beweis stelle, interessiere sie noch mehr, ob damit nicht vielleicht der Aufsichtsratsvorsitz der Oberbürgermeisterin verhindert werden solle, die ja beabsichtige, ihr Mandat im Aufsichtsrat wahrzunehmen.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, fand, die Diskussion gehe in eine Richtung, die er nicht für angemessen halte. Man sollte wieder zu der lange geübten Praxis zurückkehren, dass einer dem anderen nicht in das Besetzungsverfahren hinein rede. Das habe immer einen Frieden im Rat bewahrt.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, erwiderte, seine Fraktion habe in keiner Phase gemeint, sich da hineinhängen zu wollen und Herrn Prof. Schuh nicht mit nominieren zu wollen. Man wolle es nur besser verstehen. Berechenbarkeit sei eigentlich etwas, wodurch sich die PDS in der Regel ausgezeichnet habe, insofern sei das direkt ein „Schock“ gewesen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) als Gesellschafterin wird ermächtigt, die Bestellung der bisherigen städtischen Vertreter in die Gremien der städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu widerrufen und folgende, von den Fraktionen benannte Personen in die Gremien der nachfolgend aufgeführten kommunalen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu bestellen:

Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin
(2 Mitglieder):

PDS: Herr Klaus M ü l l e r
CDU: Herr Martin B a u e r s f e l d

Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Halle-Neustadt mbH (GWG)
(5 Mitglieder):

PDS: Herr Dr. Bodo M e e r h e i m
CDU: Herr Werner M i s c h
SPD: Herr Michael Z e i d l e r
WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger: Herr Dr. Hartmut S c h w a b e
FDP + GRAUE + WG VS 90: Herr Manfred S c h u s t e r

Aufsichtsrat der Hallesche Wohnungsgesellschaft (HWG)
(7 Mitglieder):

PDS: Herr Hans-Jürgen K r a u s e
Frau Heidrun T a n n e n b e r g
CDU: Herr Frank S ä n g e r
Herr Martin B a u e r s f e l d
SPD: Frau Gertrud E w e r t
WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger: Herr Wolfgang M a t s c h k e
FDP + GRAUE + WG VS 90: Herr Dr. Christian F i e d l e r

Aufsichtsrat der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH
(3 Mitglieder):

PDS: Frau Ute Haupt
CDU: Frau Isa Weiß
SPD: Herr Dr. Justus Brockmann

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV)
(5 Mitglieder):

PDS: Herr Uwe Heft
CDU: Herr Milad El-Khalil
SPD: Herr Johannes Krause
WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger: Herr Peter Velling
FDP + GRAUE + WG VS 90: Herr Friedemann Scholze

Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (TGZ)
(3 Mitglieder):

PDS: Frau Dr. Petra Sitte
CDU: Frau Dr. Annegret Bergner
SPD: Herr Thomas Felke

Beirat der Zoologischer Garten Halle GmbH (Zoo)
(5 Mitglieder):

PDS: Herr Prof. Erwin Andrä
CDU: Herr Gernot Töpper
SPD: Herr Dr. Andreas Schmidt
WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger: Herr Steffen Patzschke
FDP + GRAUE + WG VS 90: Frau Birgit Leibrich

Theaterausschuss des Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater (TT)
(6 Mitglieder):

PDS: Herr Rudenz S c h r a m m
Herr Erhard P r e u k

CDU: Herr Milad E l – K h a l i l

SPD: Frau Gertrud E w e r t

**WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger:** Frau Dr. Eva M a h n

FDP + GRAUE + WG VS 90: Frau Brigitte T h i e m e

Theaterausschuss des neues theater/schauspiel halle (nt)
(6 Mitglieder):

PDS: Herr Dr. Erwin B a r t s c h

CDU: Frau Dr. Annegret B e r g n e r
Herr Oliver Christoph K l a u s

SPD: Herr Michael Z e i d l e r

**WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger:** Frau Dr. Eva M a h n

FDP + GRAUE + WG VS 90: Herr Dr. Hans-Dieter W ö l l e n w e b e r

Krankenhausausschuss des Psychiatrisches Krankenhaus Halle (PKH)
(4 Mitglieder):

PDS: Frau Ute H a u p t

CDU: Herr Dr. Holger H e i n r i c h

SPD: Frau Hanna H a u p t

**WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger:** Frau Dr. Gesine H a e r t i n g

Aufsichtsrat der Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG)

(5 Mitglieder):

PDS: Herr Uwe H e f t
CDU: Frau Dr. Annegret B e r g n e r
SPD: Frau Hanna H a u p t
WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger: Frau Dr. Gesine H a e r t i n g
FDP + GRAUE + WG VS 90: Herr Heinz M a l u c h

Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH (SWH)

(7 Mitglieder):

PDS: Herr Dr. Bodo M e e r h e i m
Herr Hendrik L a n g e
CDU: Herr Joachim G e u t h e r
Herr Dr. Holger H e i n r i c h
SPD: Herr Gottfried K o e h n
WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger: Herr Dietmar W e i h r i c h
FDP + GRAUE + WG VS 90: Herr Friedemann S c h o l z e

Aufsichtsrat der Energieversorgung Halle GmbH (EVH)

(5 Mitglieder):

PDS: Herr Prof. Dieter S c h u h
CDU: Herr Wolfgang K u p k e
SPD: Herr Johannes K r a u s e
WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger: Frau Prof. Dorothea V e n t
FDP + GRAUE + WG VS 90: Herr Dr. Christian F i e d l e r

Beirat der Stadtwirtschaft GmbH Halle (SGH)

(6 Mitglieder):

PDS: Frau Frigga S c h l ü t e r – G e r b o t h
Herr Dr. Uwe-Volkmar K ö c k

CDU: Herr Oliver Christoph K l a u s

SPD: Herr Dr. Frank E i g e n f e l d

**WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger:** Herr Mathias W e i l a n d

FDP + GRAUE + WG VS 90: Herr Friedemann S c h o l z e

Aufsichtsrat der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH)

(6 Mitglieder):

PDS: Herr Dr. Uwe-Volkmar K ö c k

CDU: Herr Oliver Christoph K l a u s
Herr Werner M i s c h

SPD: Herr Gottfried K o e h n

**WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger:** Herr Mathias W e i l a n d

FDP + GRAUE + WG VS 90: Herr Friedemann S c h o l z e

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)

(4 Mitglieder)

PDS: Herr Dr. Uwe-Volkmar K ö c k

CDU: Herr Thomas G o d e n r a t h

SPD: Herr Johannes K r a u s e

**WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger:** Frau Dorothea I l s e

Eigenbetrieb ZentralesGebäudeManagement (EB ZGM)
(6 Mitglieder)

PDS: Herr Rudenz S c h r a m m
CDU: Herr Gernot T ö p p e r
Frau Dr. Annegret B e r g n e r
SPD: Herr Johannes K r a u s e
WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger: Frau Dr. Gesine H a e r t i n g
FDP + GRAUE + WG VS 90: Herr Heinz M a l u c h

Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)
(1 Mitglied)

PDS: Herr Uwe H e f t

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
(4 Mitglieder)

PDS: Frau Marion K r i s c h o k
CDU: Herr Milad E l – K h a l i l
SPD: Herr Dr. Andreas S c h m i d t
WIR. FÜR HALLE/
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/
MitBürger: Herr Janis K a p e t s i s

**zu 5.6.1 Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in den Theaterausschuss
des Eigenbetriebes Thalia Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater**
Vorlage: IV/2004/04481

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** erläuterte, es müsse gewählt werden zwischen Herrn Heinemann und Herrn Horn.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, erklärte, sie habe Schwierigkeiten eine Wahl zu treffen.

Herr **Bartl** stellte den Kandidaten Herrn Heinemann zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 der Eigenbetriebssatzung Herrn Jens H e i n e m a n n als Arbeitnehmervertreter in den Theaterausschuss des Eigenbetriebes „Thalia Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater“.

zu 5.6.2 Bestellung eines Arbeitnehmersvertreters in den Theaterausschuss des Eigenbetriebes neues theater/schauspiel halle

Vorlage: IV/2004/04480

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** stellte die Kandidaten Herr Brankatschk und Herr Hallas zur Abstimmung.

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, brachte in einem Geschäftsordnungsantrag zum Ausdruck, dass er das Wahlverhalten für formal falsch halte, über einen Kandidaten abzustimmen, die Ja- und die Nein-Stimmen auszuzählen und den anderen Namen alternativ nicht abzustimmen. Er schlage vor, wenigstens jetzt bei dieser Abstimmung den Weg zu gehen, zu beiden Kandidaten eine Abstimmung vorzunehmen.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, fragte, ob es sich um eine Bestellung oder um eine Wahl handle. Wenn es sich nicht um eine Wahl handle und eine offene Abstimmung stattfinde, alle Stimmen ausgezählt würden, dann könne es eigentlich nicht sein, - wie in dem vorangegangenen Fall -, dass der andere Kandidat eine Mehrheit erhalte. So, wie das Verfahren eben durchgeführt worden sei, sei es völlig korrekt.

Herr **Willecke**, Fachbereich Recht, erläuterte, in der Eigenbetriebssatzung sei ausdrücklich davon die Rede, dass das Mitglied bestellt werde. Damit finde keine Wahl statt. Wer bei der Abstimmung die Mehrheit erhalte, sei bestellt.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, äußerte sich zur Wortmeldung von Herrn Bönisch; Herr **Bönisch** erwiderte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mit 43 Ja- Stimmen mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 der Eigenbetriebssatzung Herrn Stanislaw B r a n k a t s c h k als Arbeitnehmersvertreter in den Theaterausschuss des Eigenbetriebes „neues theater/schauspiel halle“.

(Herr Bartl gab das Ergebnis der Geheimen Wahl zu TOP 5.3 bekannt. Es erfolgte die offene Abstimmung zur Wahl des Vertreters – siehe Niederschrift, Seite 16)

zu 5.7 Beschluss zum Ersatzneubau des Cliquentreffs "Schnatterinchen" in Halle-Neustadt

Vorlage: III/2004/04137

Wortprotokoll:

Frau **Haupt**, SPD-Fraktion, äußerte sich zum zustimmenden Votum des Jugendhilfeausschusses.

Frau **Tannenberg**, PDS-Fraktion, fragte, welche alternativen Standorte von der Verwaltung geprüft worden seien und warum diese als nicht geeignet eingestuft worden seien. Auch bitte sie, die Formulierung „...zudem ist die nächstgelegene Wohnbebauung am Standort Fröbelschule wesentlich weiter entfernt...“ zu erläutern.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erklärte, es hätten zwei Standorte zur Diskussion gestanden. Die Prüfung beider habe ergeben, dass es sinnvoll sei, den vorgeschlagenen Ersatzneubau am Standort Fröbelschule vorzunehmen.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, ging auf eine Stellungnahme des Fachbereichs 20 ein und bat um Erläuterung.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Stellungnahme sei zu einer Zeit abgegeben worden, wo noch nicht klar gewesen sei, wie mit den Abrissen verfahren werde.

Frau **Dr. Mahn**, Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger, meinte, für das alte „Schnatterinchen“ seien bereits 23 T€ für Planungskosten zur Sanierung ausgegeben worden. Das sollte mit Fördergeldern finanziert werden, die dann der Stadt nicht genehmigt würden, d.h. die Stadt müsse zusätzlich auch noch dieses Geld übernehmen. Außerdem habe es Untersuchungen zu den errechneten Kosten für den Neubau gegeben, die belegen, dass die Zahlen nur fiktiv sind und nicht auf konkreten Zahlen beruhen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erwiderte, diese Kenntnisse seien ein alter Stand. Es gebe gegenüberstellendes Zahlenmaterial, das belege, dass der Neubau günstiger sei. Dies sei auch im Finanzausschuss beraten worden.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass es auch Stadträte gebe, die nicht in den mit dieser Vorlage befassten Ausschüssen mitarbeiten und die jetzt die gleichen Fragen haben könnten, wie sie in den Ausschüssen geäußert worden seien. So sei z.B. seine Frage, gestellt im Finanzausschuss, warum die Kosten des Abrisses des jetzigen Cliquentreffs nicht mit vermerkt seien, nicht beantwortet worden. Wenn schon ein Austauschblatt herausgegeben werde, dann sollten dort auch die aktuellsten Angaben stehen. Außerdem bitte er darum, künftig die Fachbereiche mit Namen zu benennen und nicht mit Ziffern.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** entgegnete, nach der Diskussion und dem zustimmenden Votum im Finanzausschuss habe sie die Angelegenheit für abgeschlossen erachtet und nicht erwartet, dass heute diese Fragen kommen. Es sei alles geklärt; entsprechendes Material könne noch nachgereicht werden. Eigentlich sei es nur noch um den Standort gegangen, dazu sei auch das Austauschblatt erarbeitet worden.

Herr **Bönisch** erinnerte an seine Frage zur Zukunft des jetzigen Standortes.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, dieses Gebäude sei nicht sanierungsfähig und werde abgerissen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, bedauerte, dass diese Antwort im Finanzausschuss nicht gegeben werden konnte. Auch stelle sich hier die Frage, ob nicht die Möglichkeit bestehe, Mittel aus den Projekten URBAN oder Soziale Stadt abzuschöpfen. Offen sei auch noch die Frage nach den 23 T€ Planungskosten.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, äußerte, es sei noch immer nicht klar, welche Kosten unter dem Strich stünden für Abriss, für Neubau, für alle anderen Dinge, die noch offen seien. Sie finde die Vorlage – obwohl es schon dreimal Austauschblätter gegeben habe – sehr undurchschaubar. Was passiere, wenn man diesen Beschluss verschiebe?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erläuterte, die Auflistung der Kosten sei in der Vorlage vorgenommen worden. Sie wisse nicht, was man noch wolle. Sie sei davon ausgegangen, nachdem die Vorlage im Finanzausschuss besprochen und dort ein entsprechender Beschluss, nur zum Standort, gefasst worden sei, dass heute diese Sache mit dem Standort eingebracht werde. Jetzt würden Fragen gestellt, auf die sie im Moment keine Antwort geben könne. Die angesprochenen Mittel würden eingeplant über den Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr, über URBAN-Mittel. Über die Finanzmittel bestehe Klarheit, sie seien eingeplant und man müsste jetzt beginnen.

Frau **Wolff** betonte, die noch offen stehenden Fragen seien im Vergabeausschuss und im Finanzausschuss gestellt worden. Es sei zugesichert worden, dass heute zur Stadtratssitzung eine Antwort gegeben werde.

Herr **Dr. Meerheim** erklärte, er finde es traurig, dass keine Auskunft gegeben werden könne, ob die angesprochenen 23 T€ überhaupt im Haushalt vorhanden sind, wenn die Fördermittel zurückgezogen werden. Auf all diese Fragen habe man heute hier eine Antwort erwartet. Es sei schade, wenn man dieses Projekt jetzt zerrede, nicht, weil der Stadtrat nicht wolle, dass das Projekt statfinde, sondern weil einfache Fragen der Stadträte nicht in ausreichendem Maße beantwortet werden können. Er mache den Vorschlag, in den nächsten Sitzungen der entsprechenden Ausschüssen entsprechende Auskünfte vorzulegen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** äußerte ihr Bedauern, sie habe nicht gewusst, dass es offene Fragen gegeben habe. Sie kündigte an, entsprechendes Material nachzureichen. Es bestehe Klarheit in der Angelegenheit. Es sei nur bedauerlicherweise im Moment niemand anwesend, der sagen könne, an welcher Stelle welche Mittel eingeplant seien.

Herr **Klaus**, CDU-Fraktion, meinte, wenn ein Fachbereich eine Vorlage in die Ausschüsse gebe, sollte er sich auch informieren, welche Fragen dort aufgetaucht seien. Er ging auf die Formulierung im Beschlussvorschlag ein, dass dabei die Jugendlichen möglichst über Beschäftigungsprojekte eingebunden sein sollen und, an derer Stelle, dass sie sich aktiv am Baugeschehen beteiligen können. Er gehe davon aus, dass man sich Gedanken gemacht habe, wie diese aktive Beteiligung am Baugeschehen aussehen solle.

Er bitte zu berücksichtigen, dass es dabei in keiner Weise zu einer Beeinträchtigung der ortsansässigen und der gesamten mittelständischen Wirtschaft kommen dürfe.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erwiderte, es sei klar, dass keine Aufträge, die an die Wirtschaft zu gehen haben, gemeint seien. Es gehe um zusätzliche Dinge, z.B. bei der Innenraumgestaltung.

Sie denke jedoch, dass eine weitere Diskussion nicht sinnvoll sei und ziehe die Vorlage zurück.

Die Vorlage wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

zu 5.8 Baubeschluss Innensanierung Objekt "An der Feuerwache 5"

Vorlage: IV/2004/04309

Wortprotokoll:

Herr **Schramm**, PDS-Fraktion, merkte zu dem Änderungsblatt an, es sei dort formuliert: Ein abschließendes Ergebnis dieser Prüfung zur Nutzung des 4. Obergeschosses wird spätestens am 28.02.2005 vom ZGM vorgelegt. Er erinnere sich, dass im Finanzausschuss beschlossen worden sei, dass die Sanierung des 4. Obergeschosses unter dem Vorbehalt auch erfolgt, dass das ZGM bis zum 28.02.2005 ein Nutzungskonzept vorlegt, nicht nur einfach eine Prüfung.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, informierte, es habe die Voten zweier Ausschüsse gegeben und die seien identisch gewesen. Es sei um die Vorlage eines Nutzungskonzeptes gegangen; hier in dem Austauschblatt stehe jetzt wieder etwas anderes.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verlas den Beschlusstext aus dem Vergabeausschuss. Dieser Text sei identisch mit dem Text, der jetzt im Austauschblatt zu lesen sei. Sie schlug vor, dass, was jetzt bemängelt werde, zu Protokoll zu nehmen, damit es zur Klarstellung des Beschlusses verwendet werden könne.

Herr **Dr. Meerheim** ging auf den zitierten Satz ein und bemängelte die Formulierung.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** machte den Vorschlag, das Wort „dieser“ durch „der“ zu ersetzen (*siehe Beschlusstext, 3. Satz*).

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Innensanierung des Objektes "An der Feuerwache 5" (Hauptfeuerwache Halle-Neustadt) vom Kellergeschoss bis einschließlich 3. Obergeschoss.

Die Innensanierung des 4. OG und des nördlichen Treppenraumes stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel in Höhe von 466.700 € ausschließlich der vorbereitenden Planungsphase 4 für die Innensanierung des 4. Obergeschosses und des nördlichen Treppenhauses.

Ein abschließendes Ergebnis der Prüfung zur Nutzung des 4. Obergeschosses wird spätestens am 28.02.2005 vom ZGM vorgelegt.

zu 5.10 Feststellung Jahresabschluss 2002 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Vorlage: IV/2004/04368

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** wies darauf hin, dass in den TOP 5.10 bis 5.18 über Jahresabschlüsse zu befinden sei. Er fragte, ob diese Vorlagen im Block abgestimmt werden können.

Herr **Bauersfeld**, CDU-Fraktion, merkte zu diesen Jahresabschlüssen an, dass sie in der Bearbeitung für die Stadträte einem erheblichen Arbeitsaufwand bedeuteten. Bei der Durchsicht der Unterlagen habe er festgestellt, dass die lange Zeitschiene sehr nachteilig für die Bearbeitung sei. Das gleiche sei bereits in der Juni-Tagung (MDV) kritisiert worden, dass es solche Zwischenlagerungen in der Verwaltung gebe. Es sollte Praxis sein, dass solche Unterlagen unverzüglich weitergeleitet werden, unabhängig von den Beschlussvorlagen. Er zitierte aus § 42 a des GmbH-Gesetzes – Feststellung der Jahresabschlüsse bis zum 8. Monat - und fragte, weshalb die Verwaltung dieses Gesetz in mehreren Fällen übertrete und welche Konsequenzen sich daraus ergäben.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, zunächst müssten sich die Aufsichtsräte mit den Jahresabschlüssen befassen, ehe sie in den Stadtrat kämen.

Herr **Bauersfeld** wandte ein, dass laut Gesetz der Jahresabschluss durch die Gesellschafter festgestellt werden müsse. Da gebe es keinen Ermessensspielraum.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwidert, das sei richtig am Ende, aber ein Aufsichtsrat lasse es sich nicht nehmen, einen Jahresabschluss dem Gesellschafter zu Beschlussfassung zu empfehlen. Das finde in allen Unternehmen so statt und natürlich vergehe dabei etwas Zeit. Die Stadtverwaltung könne erst handeln, wenn die Empfehlungen aus den Aufsichtsräten der Unternehmen vorliegen. Bisher sei dieses Vorgehen nicht beanstandet worden. Sie schlug vor, in den Unternehmen eine Diskussion darüber zu führen, damit dieser Vorgang etwas beschleunigt werden könne.

Frau **Dr. Haerting** ging auf die Vorlage unter TOP 5.11 ein. Dort gehe es in der Begründung u.a. zum Jahresfehlbetrag darum, dass keine entsprechenden Umsatzerträge gemacht werden konnten und dass das Vermarktungskonzept Roland Berger 216 T€ gekostet hätte. Warum sei die Vermarktung für so viel Geld vergeben worden? Wo seien die Einnahmen der Gesellschaft?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, im Jahr 2002 sei das Land noch nicht verpachtet worden. Ein Vermarktungskonzept sei deshalb in Auftrag gegeben worden, weil diese Gesellschaft kein Personal habe und die Geschäftsführer ehrenamtlich tätig seien.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, stellte zu eben diesem Jahresabschluss fest, dass er den Stadträten unvollständig vorgelegt worden sei und heute im Finanzausschuss zugesagt worden sei, dass die fehlende Seite noch vorgelegt werde. Für sie stelle sich die Frage, warum jetzt der Jahresabschluss für 2002 vorgelegt werde; in diesem Gremium gebe es ja keinen Aufsichtsrat.

Herr **Dr. Meerheim** verwies auf das Protokoll des Finanzausschusses, in dem formuliert sei, dass Herr Walter auf diese Frage bis zum Jahresende 2004 antworte.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, stellte fest, dass der Jahresfehlbetrag bei den beiden Jahresabschlüssen unter TOP 5.10 und 5.11 in keinem Verhältnis zur Bilanzsumme stehe. Wenn man sich die wirtschaftliche Tätigkeit ansehe, so habe sie große Zweifel, ob diese städtische Gesellschaft tatsächlich sinnvoll sei, denn die Aufgaben, die dort erfüllt werden, könnten ihrer Meinung nach sowohl vom Bereich Wirtschaftsförderung als auch vom ZGM übernommen werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, sie werde im nichtöffentlichen Teil dazu Stellung nehmen.

Weitere Anmerkungen zu den Vorlagen gab es nicht.

Herr **Bartl** wiederholte seine Frage, ob über die Jahresabschlüsse im Block abgestimmt werden könne.

Es gab einen Widerspruch und Herr Bartl stellte fest, dass die Vorlagen einzeln abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG zu folgender Beschlussfassung:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2002 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 10.02.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	9.932.100,42 €
Die Bilanzsumme beträgt	24.558.474,96 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.932.100,42 € wird gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages mit der Rücklage verrechnet.
-

**zu 5.11 Feststellung Jahresabschluss 2002 der Entwicklungs- und
VerwaltungsGesellschaft Halle-Saalkreis mbH**
Vorlage: IV/2004/04367

Wortprotokoll:

Siehe Wortprotokoll TOP 5.10

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und VerwaltungsGesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungs- und VerwaltungsGesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2002 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 10.02.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	15.491,31 €
Die Bilanzsumme beträgt	39.359,98 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.491,31 € wird auf Rechnung des neuen Jahres vorgetragen.
-

zu 5.12 Feststellung Jahresabschluss 2003 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: IV/2004/04283

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger, bat festzustellen, ob man die restlichen Vorlagen im Block abstimmen könne.

Herr **Bartl** stellte fest, dass es kein Widerspruch zu diesem Vorschlag gab. Er stellte die Vorlagen unter TOP 5.12 bis 5.18 gemeinsam zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 25.06.2004:

- 1. Der vom Geschäftsführer der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2003 wird in der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Euregio Südwest GmbH geprüften und am 18.05.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

Der Jahresüberschuss beträgt	235.945,68 €
Die Bilanzsumme beträgt	15.451.007,55 €

- 2. Der Jahresüberschuss von 235.945,68 € wird in eine Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.**
-

zu 5.13 Feststellung Jahresabschluss 2003 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau

Vorlage: IV/2004/04282

Wortprotokoll:

Siehe Wortprotokoll TOP 5.10, 5.11 und 5.12

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 26.03.2004 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	5.260,00 €
Die Bilanzsumme beträgt	97.167.830,32 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.260,00 € ist mit dem Verlustvortrag von 3.428.771,40 € zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.
 3. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2003 entlastet.
-

**zu 5.14 Feststellung Jahresabschluss 2003 der "Akazienhof" gemeinnützige
Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH**
Vorlage: IV/2004/04281

Wortprotokoll:

Siehe Wortprotokoll TOP 5.10, 5.11 und 5.12

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH vom 22.06.2004:

1. Der von der Geschäftsführung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG geprüfte und am 10.05.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	469.066,49 €
Die Bilanzsumme beträgt	29.263.857,71 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 469.066,49 € wird in die Bilanzposition "andere Gewinnrücklagen" gemäß § 272 Abs. 3 Handelsgesetzbuch eingestellt. Steuerlich werden vom Jahresüberschuss 424 T€ dem nutzungsgebundenen Kapital zugeführt. Der verbleibende Teil in Höhe von 45 T€ wird gemäß § 58 Nr. 7a Abgabenordnung in die freie Rücklage eingestellt.
-

**zu 5.15 Feststellung Jahresabschluss 2003 der Halleschen
Wohnungsgesellschaft mbH**
Vorlage: IV/2004/04285

Wortprotokoll:

Siehe Wortprotokoll TOP 5.10, 5.11 und 5.12

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2003 wird in der von der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 14.04.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	501.396,37 €
Die Bilanzsumme beträgt	538.763.135,34 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 501.396,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2003 entlastet.
-

**zu 5.16 Feststellung Jahresabschluss 2003 der TGZ Halle Technologie- und
Gründerzentrum Halle GmbH**
Vorlage: IV/2004/04286

Wortprotokoll:

Siehe Wortprotokoll TOP 5.10, 5.11 und 5.12

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 25.06.2004:

1. Der vom Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2003 wird in der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Euregio Südwest GmbH geprüften und am 18.05.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	254.372,66 €
Die Bilanzsumme beträgt	22.415.545,89 €

2. Der Jahresüberschuss von 254.372,66 € wird in eine Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
 3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2003 entlastet.
-

**zu 5.17 Feststellung Jahresabschluss 2003 der Verwaltungsgesellschaft für
Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH**
Vorlage: IV/2004/04291

Wortprotokoll:

Siehe Wortprotokoll TOP 5.10, 5.11 und 5.12

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 29.04.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	2.766.345,08 €
Die Bilanzsumme beträgt	92.256.251,14 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.766.345,08 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
 3. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2003 entlastet.
-

zu 5.18 Feststellung Jahresabschluss 2003 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: IV/2004/04284

Wortprotokoll:

Siehe Wortprotokoll TOP 5.10, 5.11 und 5.12

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Geschäftsführer der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2003 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüften und am 12.05.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	192.004,50 €
Die Bilanzsumme beträgt	368.573.236,39 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 192.004,50 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.
 3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2003 entlastet.
-

Zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Zu 6.1 Antrag der Fraktionen des Stadtrates zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für Beschwerden

Vorlage: IV/2004/04366

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** informierte zur namentlichen Besetzung dieser Arbeitsgruppe.

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, fragte, ob es richtig sei, dass die Arbeitsgruppe „für Beschwerden“ heiÙe. Wenn es sich um Dienstaufsichtsbeschwerden handle, sollte dies auch formuliert werden, um Irritationen in der Bevölkerung zu vermeiden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wies darauf hin, dass kein Ausschuss gebildet werde, sondern eine interne Arbeitsgruppe. Dazu werde es keinen Beschluss geben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Festlegung:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe für Beschwerden.

2. Dieser Arbeitsgruppe gehören an:

Herr Schiller, PDS-Fraktion

Herr Bartl, CDU-Fraktion

Herr Dr. Brockmann, SPD-Fraktion

Frau Schwabe, Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger

Herr Scholze, Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG VS 90

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE

Gelöscht:

zu 6.2 Antrag der Fraktion der PDS zum Regionalen Entwicklungsplan

Vorlage: IV/2004/04429

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, begründete den Antrag: Die Regionalversammlung habe im Frühjahr dieses Jahres den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes vorgelegt und offengelegt zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Unter anderem sei hiervon auch die Stadt Halle betroffen als Teil der Planungsgemeinschaft Sachsen-Anhalt Süd bzw. hier der Planungsregion Halle. Für die kreisfreie Stadt Halle treffe von den Satzungen sowohl die Gemeindeordnung für den Teil Stadt als auch für den Teil Landkreis die Landkreisordnung zu. Nach der Landkreisordnung sei der Stadtrat an der Stelle Aufgabenträger für den Kreistag und nach § 33 der Landkreisordnung sei die Stellungnahme des Kreistages zu Raumordnungsplänen notwendig. Insofern könne diese Aufgabe nicht an eine Arbeitsgruppe übertragen werden, sondern es sei originäre Aufgabe des Stadtrates der kreisfreien Stadt Halle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** drückte ihre Verwunderung aus, man arbeite schon lange so. In der Planungsgemeinschaft seien auch Stadträte vertreten; natürlich gehe sie davon aus, dass diese Stadträte mit ihren Fraktionen eine Rückkopplung haben. Es sei aus dem Stadtrat heraus beantragt worden, dass immer, bevor die Planungsgemeinschaft tage, eine Zusammenkunft der Beteiligten, die die Stadt Halle vertreten, stattfindet, dort fachliche Dinge erläutert und das gemeinsame Auftreten überlegt werden. Das habe sie bisher als ein geordnetes Verfahren angesehen. Es würde viele Dinge verzögern, wenn man mit jeder Stellungnahme, die diese Gruppe dort vorbereite, in den Stadtrat kommen müsse. Beziehe sich der Antrag jetzt nur auf den Landesentwicklungsplan oder solle es generell so sein?

Herr **Heft** antwortete, es gehe um eine Stellungnahme der Stadt Halle zum offengelegten regionalen Entwicklungsplan. Es gebe durchaus einige Dinge, die in diesem Entwurf mit den Vorstellungen der Stadt nicht konform gehen. Insofern gehe er davon aus, dass es eine Stellungnahme der Stadt Halle zu diesem Entwicklungsplan geben werde. Abgabetermin dazu sei der 30. Oktober. Eine Vorlage dazu könnte im Oktober im Stadtrat verabschiedet werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf die umfangreiche Stellungnahme, die die Stadt schon im Frühjahr abgegeben habe und in der die meisten Veränderungen enthalten gewesen seien. Man wisse, dass man damals aber nur einen Teil der Veränderungen durchgebracht habe. Jetzt gehe es um den noch offenen Rest.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, meinte, Herr Heft spreche mit einer solch zielsicheren Argumentation im juristischen Bereich, dass jeder Zuhörer zunächst einmal annehmen müsse, er habe Recht. Er folge dem nicht so einfach. Er sei der Meinung der Stadtverwaltung, dass Vertreter aus den Fraktionen nominiert worden seien, die sich mit diesen Themen befassen. Er denke, dass es ausreichend sei, wenn die abgestimmte Stellungnahme allen Fraktionen zugestellt werde. Wenn diese vorliege, könne man noch entscheiden, ob es nötig sei, sich im Planungsausschuss damit zu befassen. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr **Wehrich**, Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger, erklärte, er sei in der vergangenen Legislaturperiode Mitglied in der Regionalen Planungsgemeinschaft gewesen und kenne daher den gesamten Hintergrund. Man habe sehr gut zusammengearbeitet; er plädiere aber trotzdem dafür, die Stellungnahme jetzt hier im Rat zu behandeln, da es sich jetzt um den entscheidenden Verfahrensschritt handelt und laut Landungsplanungsgesetz sei auch die Stellungnahme der Stadt erforderlich. Er finde, dass es dazu gehöre, dass der Rat sich mit so einer wichtigen Sache befasse. Er werde dem Antrag zustimmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: bei 26 Ja-Stimmen
 21 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Bei der zuständigen Fachbehörde ist durch die Stadt Halle (Saale) eine Verlängerung der Frist zur Abgabe der Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungsplan um einen Monat, bis zum 31.10.2004, zu beantragen.
 2. Die Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) ist allen Fraktionen zur Verfügung zu stellen.
 3. Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung im Oktober endgültig über die Stellungnahme.
-

zu 6.3 Antrag der Fraktion der PDS zum Sport- und Freizeitzentrum "Hufeisensee" (SFZ)

Vorlage: IV/2004/04431

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, begründete den Antrag: Hintergrund sei die seit dem Frühsommer veränderte Situation um den möglichen Betrieb des geplanten Sport- und Freizeitzentrums. Der alte Rat habe noch im April dieses Jahres den 4. Entwurf beschlossen, der in seiner Betreuung auf zwei Säulen fußte, einem HFC in der Regionalliga und einem MBC in der 1. Bundesliga. Letztgenannter Klub spiele mittlerweile drittklassig. Wenn man den Presseveröffentlichungen Glauben schenken könne, sei jetzt der Stand, dass nunmehr Baukonzessionär und Bauherr eine kommunale Gesellschaft sein solle. Es wachse das finanzielle Risiko. Mit dem Antrag möchte man wieder zurück auf den Stand April 2004, der besage, dass die Stadt beauftragt wurde, das Konzept zum Bau und zum Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums weiter umzusetzen und zu untersetzen. Die derzeitigen Arbeiten gingen, laut „MZ“-Beitrag, im Moment wesentlich darüber hinaus.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, es solle gesagt werden, bezogen auf Punkt 2 des Antragstextes, an welcher Stelle die Stadtverwaltung nicht entsprechend dem Stadtratsbeschluss handle. Wenn der Vorratsbeschluss in der VVV gemeint sei, so könne sie dazu gern Stellung nehmen. Der Beschluss sei der Tatsache geschuldet, dass Herr Minister Kley die Aussage der Stadt benötige, um in der Haushaltsdebatte 2005/06 überhaupt eine Position für ein Stadion oder einen Sportkomplex in Halle verteidigen zu können. In der städtischen Gesellschaft habe man prüfen lassen, ob sie eine Möglichkeit sehe, wer hier Bauherr sein könne. Dazu sei die Aussage gekommen, dass das die VVV sein könne. Daraufhin habe sie den Aufsichtsrat der VVV gebeten, einen Vorratsbeschluss zu fassen, der nur gültig ist in Abhängigkeit vom Stadtratsbeschluss, dass dieser dem Konzept zustimmt. Nun bitte sie um Erklärung, wo sie sich nicht an Stadtratsbeschlüsse gehalten habe.

Herr **Ei-Khalil**, CDU-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde den Antrag ablehnen. Er informierte, dass heute im Rahmen der Debatte um den Landeshaushalt für die nächsten zwei Jahre Stimmen in Magdeburg laut geworden seien, die vorgesehenen Millionen, insbesondere für 2005 – speziell also das Hufeisenprojekt – zu streichen und für den Bau anderer Dinge einzusetzen. Sollte dieser Antrag hier eine Mehrheit finden, könne man das Projekt sterben lassen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, äußerte, er finde es schön, wenn der Schwarze Peter wieder einmal vom Land zur Stadt geschoben werde bzw. in den Rat und da es insbesondere seiner Fraktion in die Schuhe geschoben werde. Er müsse Herrn Heft korrigieren, es gebe keinen Stadtratsbeschluss vom April 2004. Der Stadtrat habe dort zur Kenntnis genommen, dass die Stadtverwaltung sich selbst beauftragt habe, Dinge zu untersetzen. Der Stadtrat habe lediglich zur Standortfrage einen Beschluss gefasst. Es sei aber versucht worden, über eine städtische Gesellschaft schon etwas anzuschieben, was der Rat noch gar nicht genehmigt habe, dass es überhaupt in seinem Sinne sei; und das habe man mit diesem Antrag versucht zu verhindern.

Der Rat habe sich noch nicht dazu geäußert, ob er ein kommunales Unternehmen als Baukonzessionär haben möchte. Wenn ein Konzept vorgelegt werde, habe der Rat die Möglichkeit dafür oder dagegen zu entscheiden. Was zwischenzeitlich versucht worden sei, sei nach Auffassung seiner Fraktion nicht regulär und habe dem widersprochen, was im April im Rat mit einer Informationsvorlage verkündet worden sei. Erfahrungen, die in der Vergangenheit gemacht worden seien, verlangten von seiner Fraktion, dass man diesen Schritt gehe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwahrte sich gegen diese Unterstellung und bat, schriftlich einzureichen, wo sie in der Vergangenheit gegen die Wünsche des Stadtrates gehandelt habe.

Zum Antrag: Der erste Anstrich sei aus ihrer Sicht regelrecht unsinnig. Es habe eine Ausschreibung gegeben und jemand sei beauftragt worden, ein Konzept zu erstellen. Es gebe keinen Vertrag, der vorsehe, den MBC einzubeziehen.

Herr **Dr. Schmidt**, SPD-Fraktion, bezog sich auf die gemeinsame Sitzung der mit der Sache befassten Fachausschüsse im April 2004. Da habe die Verwaltung vertrauensvoll gesagt, sie hole sich keinen Beschluss, weil die gesamte Versammlung, bestehend aus drei Ausschüssen, gesagt habe, man brauche keinen Beschluss, weil man einen Auftrag an die Stadtverwaltung gegeben habe, ein Konzept zu erstellen und alle Nachfragen und Präzisierungen, die in dieser damaligen Beschlussvorlage aufgefangen waren, betrachte man als nicht notwendig zu beschließen. So sei schließlich diese Informationsvorlage entstanden.

Seine Fraktion beantrage die Einzelabstimmung der drei Antragspunkte und werde die ersten zwei Punkte ablehnen, dem dritten Punkt zustimmen.

Herr **Dr. Meerheim** ging auf die Äußerungen von Herrn Dr. Schmidt ein. Mit Punkt 2 des Antrages wolle man nicht verhindern, dass die Stadt weiter an dem Konzept arbeite. Es gehe darum, dass aus einem nichtbestätigten Konzept heraus schon Handlungen unternommen worden seien, die nicht durch einen Beschluss des Rates legitimiert seien.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE; Bündnis 90/DIE GRÜNEN, MitBürger, meinte, es reiche noch nicht, wenn man sich zum Bau eines Stadions bekenne. Man benötige trotzdem die Sorgfalt, nach einer seriösen Finanzierung zu suchen. Die Grundlage für diese seriöse Finanzierung, die die Stadt auch durchhalte, ohne andere Projekte fallen lassen zu müssen, sei nun einmal dieses Konzept. Gegen die Weiterbearbeitung und Anpassung des Konzeptes richte sich der Antrag der PDS nicht, er sei eher eine dringende Mahnung an die Stadtverwaltung, bevor das Konzept nicht schlüssig vorliege, nichts weiter zu unternehmen, was Geld koste.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bat Frau Dr. Haerting zu benennen, welche Dinge die Stadt tue, die Geld kosten.

Frau **Dr. Haerting** erwiderte, es wecke in ihr die Befürchtung, dass etwas weiter gehe, ohne dass das Konzept eine schlüssige Finanzierung dargestellt habe. Dieser Befürchtung könne mit diesem Antrag begegnet werden. Ihre Fraktion werde ihm zustimmen. Frage an die PDS-Fraktion sei, ob man auch nur mit den Punkten 2 und 3 erreiche, was man wolle.

Herr **Ei-Khalil** forderte mit einem **Geschäftsordnungsantrag** Abschluss der Debatte bzw. Ende der Rednerliste.

Herr **Bartl** verwies auf die Rednerliste, nach der noch eine Fraktion das Rederecht habe. Nach dieser Wortmeldung werde er den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung bringen.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, äußerte sein Unverständnis über die bisherige Diskussion. Mit dem Antrag werde nichts weiter verlangt, als eine seriöse Kalkulation vorzulegen und auf deren Grundlage man entscheiden könne, zu bauen oder nicht zu bauen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** machte darauf aufmerksam, dass der zuständige Beigeordnete öffentlich erklärt habe, dass spätestens im November eine Vorlage eingebracht werde. Die Verwaltung sei diejenige, die hier treibe.

Aus dieser Diskussion lerne sie, dass es keinen Sinn habe, schnell zu arbeiten, weil das als Umgehung des Stadtrates u. ä. aufgefasst werde. Ob das im Sinne der Stadt sei, wisse sie allerdings nicht.

**Abstimmung Geschäftsordnungsantrag
Schluss der Debatte:**

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis Punkt 1:

mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmungsergebnis Punkt 2:

**bei 25 Ja-Stimmen
22 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Abstimmungsergebnis Punkt 3:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 2. Sämtliche Aktivitäten zur Umsetzung der bisherigen und vom Stadtrat nicht bestätigten Vorstellungen sind bis zur Beschlussfassung o. g. Konzeptes einzustellen.**
 - 3. Die Arbeitsgruppe SFZ (bestehend aus Stadträten und Mitarbeitern der jeweilig betroffenen Ämter der Stadt Halle (Saale)) wird unverzüglich wieder aktiviert.**
-

zu 6.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Einrichtung von Beiräten für das Stadtmuseum

Vorlage: IV/2004/04434

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsspitze wird beauftragt, zwei separate Beiräte für das Stadtmuseum und das Technische Halloren- und Salinemuseum einzurichten.

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, äußerte sich zur Stellungnahme der Verwaltung und bat um Zustimmung zum Antrag.

Herr **Dr. Bartsch**, PDS-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion die Verweisung des Antrages in den Kulturausschuss.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass es unüblich sei, in der Begründung eines Antrages schon die namentliche Zusammensetzung zu nennen.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, machte eine persönliche Bemerkung zu TOP 6.3: Der Stadtrat habe eben beschlossen, dass sämtliche Aktivitäten zur Umsetzung der Verwirklichung dieses Freizeitzentrums bis zur Vorlage des Konzepts einzustellen seien.

Das Konzept habe man abgelehnt, bekomme keines. Damit sei eigentlich das Hufeisenseeprojekt gestorben.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der PDS-Fraktion in den

- K u l t u r a u s s c h u s s

verwiesen.

**zu 6.5 Antrag der CDU-Ratsfraktion zur rechtzeitigen Einbeziehung
betroffener Unternehmen bei städtischen Planungen und
Baumaßnahmen.**

Vorlage: IV/2004/04444

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird im Rahmen ihrer Organisationshoheit gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass bei allen städtischen Planungen für Baumaßnahmen im Vorfeld die betroffenen Unternehmen vor Ort rechtzeitig informiert und einbezogen werden und eventuelle Problemlagen in Zusammenarbeit mit dem FB Wirtschaftsförderung (oder dessen Nachfolgeorganisation) geklärt werden.

Wortprotokoll:

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, meinte, seine Fraktion sei eigentlich der Meinung, den Antrag als erledigt anzusehen, da die betroffenen Bauunternehmen selbstverständlich einbezogen werden müssen in dem Verfahren.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

verwiesen.

**zu 6.6 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der
Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates**
Vorlage: IV/2004/04448

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates wird im Punkt 2 wie folgt geändert:

Jede Fraktion des Stadtrates hat das Recht, ein beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) für den Gestaltungsbeirat zu benennen.

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies darauf, der Stadtrat habe sich einen Gestaltungsbeirat gegeben, damit die Vorhaben der Stadt von nationalen und internationalen Fachleuten beurteilt werden. Sie könne nicht erkennen, dass eine Beratung dieser Fachleute durch sachkundige Einwohner aus den Reihen der Fraktionen stattfinden soll. Dass Stadträte in dieses Gremium sollten, habe den Hintergrund, dass man befürchtet habe, dass das Votum, das der Gestaltungsbeirat abgibt, möglicherweise nicht so ohne weiteres vom Stadtrat übernommen wird. Es sollte gesichert werden, dass die dort stattfindende Diskussion in die Fraktionen transportiert wird.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion die Verweisung des Antrages in den Hauptausschuss.

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger, befürwortete den Antrag. Gerade in der CDU-Fraktion gäbe es sachkundige Einwohner, die sich in das Thema sehr gut eingearbeitet hätten, Grund sei sicher auch der Wechsel der Stadträte nach der Legislaturperiode.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, erklärte, auch seine Fraktion unterstütze das Anliegen der CDU-Fraktion.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, äußerte sich ebenfalls zustimmend zum Antrag.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

- Hauptausschuss

verwiesen.

zu 6.7 Antrag der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zum Projekt Phänomena
Vorlage: IV/2004/04456

Beschlussvorschlag:

*Die Stadt Halle verzichtet auf die weitere Realisierung des Projektes Phänomena.
Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH stellt ihre Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes Phänomena stehen, ein.*

Wortprotokoll:

Nach umfangreicher Diskussion wurde nachstehender Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag
Stadtrat Bönisch: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss (Änderungsantrag):

**Der Antrag (Vorlage IV/2004/04456) wird in die November-Tagung des Stadtrates vertagt.
Gleichzeitig sind in der Wiedervorlage die Anträge der ehemaligen HAL-Fraktion zur gleichen Thematik mitzubehandeln.
Die Verwaltung wird gebeten, bis dahin ein Konzept vorzulegen, das eine sinnvolle Alternative aufzeigt.**

zu 6.8 Antrag der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Verwendung der freigewordenen Mittel für die Bewerbung Olympia 2012 im UA 5510
Vorlage: IV/2004/04405

Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat beschließt,
die freigewordenen Mittel für die Bewerbung Olympia 2012 im UA 5510 für das Haushaltsjahr 2004
(ein Gesamtbetrag von 1.432.700 Euro) zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden.*

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, bat den Antrag im Zusammenhang mit der Anfrage unter Top 7.22 zu sehen. Er bat um Zustimmung und forderte auf, nicht Geld auszugeben, das man nicht habe.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion die Verweisung des Antrages in den Finanzausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
- Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
verwiesen.**

zu 6.9 Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zur Errichtung einer Linksabbiegespur im Bereich Magdeburger Straße/Anhalter Straße

Vorlage: IV/2004/04406

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, im Bereich Magdeburger Straße/Anhalter Straße für Fahrzeuge aus Richtung Steintor kommend eine Linksabbiegespur einzurichten.

Das Prüfergebnis soll dem Stadtrat in der Tagung des 3. Stadtrates vorgelegt werden.

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, begründete den Antrag: Diese vorgeschlagene verkehrspolitische Lösung würde sicher eine Entlastung für die MitarbeiterInnen und BesucherInnen der Enviam bedeuten. Die Konzernleitung habe signalisiert, sich an der Finanzierung dieser Maßnahme zu beteiligen. Er bitte, dem Prüfauftrag zuzustimmen. Man könne es sich nicht leisten, ununterbrochen große Wirtschaftsunternehmen vor den Kopf zu stoßen.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, verwies auf die Folgekosten, die die Errichtung einer solchen Linksabbiegespur hervorrufe. Wenn man davon ausgehe, dass von den ca. 800 Beschäftigten vielleicht 300 aus der angegebenen Richtung kommen und man mit einer einfachen Hausmitteilung wissen lassen könnte, dass man über die Försterstraße bequem einfahren könne, sei dies ein geringer Aufwand. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** stellte klar, die Verwaltung habe die Angelegenheit geprüft und die Kosten seien festgestellt worden. Bisher gebe es jedoch nicht das Angebot, dass sich Enviam an den Kosten beteiligen wolle.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, meinte, die jetzige Verkehrsführung sei nicht nur Problem für die Mitarbeiter von Enviam, sondern auch von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, führte mögliche Fahrwege an.

Frau **Ewert**, SPD-Fraktion, beantragte namens ihrer Fraktion die Verweisung des Antrages in den Wirtschaftsausschuss.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

- Ausschuss Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

verwiesen.

zu 6.10 Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zur Erteilung eines Prüfauftrages an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Vorlage: IV/2004/04407

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Wirtschaftsförderungsausschuss wird beauftragt, alle für Investoren investitions- und kostenrelevanten Satzungen, wie z.B. Beitragsatzungen etc. und Einrichtungen, wie z.B. den Gestaltungsbeirat etc., daraufhin zu überprüfen, ob und welche Investitionsbehinderungen damit gegeben sind. Bei seiner Überprüfung soll der Ausschuss externe Fachleute, wie z. B. Vertreter der IHK, anhören. Der Ausschuss soll über die Ergebnisse dem Stadtrat Bericht erstatten und Vorschläge unterbreiten, wie das Investitionsklima in der Stadt Halle verbessert werden kann.

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, bedankte sich bei der Verwaltung, die positiv reagiert habe. Hintergrund seiner Anträge (auch TOP 6.11) seien Pressemitteilungen und Verlautbarungen von Wirtschaftsinstituten gewesen, in denen Aussagen getroffen worden seien, dass in vielen Orten, in den neuen Bundesländern insbesondere, durch Satzungen oder durch Verwaltungsverfahren Investitionen behindert werden.

Herr **EI-Khalil**, CDU-Fraktion, erklärte als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, beide Anträge würden im Ausschuss behandelt. Er persönlich betrachte sie jetzt schon als erledigt.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger, meinte, es seien sehr viele Satzungen, die überprüft werden müssten, damit würde der Ausschuss lahmgelegt. Das sei die eine Seite, weswegen sie raten würde, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Zum anderen gebe sie zu bedenken, dass Satzungen zu verschiedenen Themen durch Fachleute erarbeitet worden seien und auch ihren Sinn hätten. Im Einzelfall könne man durchaus etwas besprechen, aber grundsätzlich an Satzungen herangehen zu wollen, würde sie nicht gut finden.

Herr **EI-Khalil** äußerte sich zu den Befürchtungen von Frau Dr. Haerting und informierte, er habe bereits Gespräche mit Institutionen, die in dieser Angelegenheit helfen könnten, mit der IHK, mit Wissenschaftlern der Universität. Man werde Unterstützung haben.

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger, teilte die geäußerten Bedenken. Sie glaube z. B. nicht, dass die IHK einschätzen könne, wie die Satzung des Gestaltungsbeirates sinnvoll gefasst werden könne, ohne die Fachgremien einzuschalten. Sie halte dies für ein sehr kompliziertes Verfahren und denke nicht, dass es effizient sei, das im Wirtschaftsausschuss zu beraten.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, nannte ein weiteres Arbeitsfeld für den Ausschuss: Im Land gebe es zwei sogenannte Investitionserleichterungsgesetze und ihn würde interessieren, wie in der Praxis diese Investitionserleichterung tatsächlich zu einer Erleichterung geführt habe.

Frau **Dr. Haerting** ergänzte ihre Äußerungen. Sie halte die Umsetzung dieses Antrages für eine Angelegenheit von ganz großer Tragweite, weil damit von vornherein Wirtschaftsförderung um jeden Preis betrieben werden könne; so könne das nicht gemeint sein.

Herr **Prof. Schuh** meinte, die Bedenken von Frau Dr. Haerting seien nicht richtig. Natürlich gebe es auch gewisse Dinge, bei denen andere Aspekte als nur das Wirtschaftsfördernde eine Rolle spielten. Das müsse sorgfältig abgewogen werden, der Ausschuss solle dem Stadtrat auch nur Berichte und Vorschläge machen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Vorsitzende des Stadtrates brachte den Antrag zur Abstimmung.

Das ausgezählte Abstimmungsergebnis wurde von einer Mehrzahl des Stadtrates angezweifelt. Daraufhin wurde die Abstimmung wiederholt.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Ja-Stimmen
 15 Nein-Stimmen
 18 Enthaltungen **mehrheitlich a b g e l e h n t**

Der Stadtrat lehnte den Antrag ab.

Es folgten Einwürfe von Mitgliedern des Stadtrates zum Abstimmungsvorgang und Wortmeldungen zur Verfahrensweise bei Abstimmungen laut Geschäftsordnung.

zu 6.11 Antrag der Stadträte NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, Prüfantrag an die Oberbürgermeisterin Frau Häußler zur Verwaltungsstruktur
Vorlage: IV/2004/04413

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: bei 24 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle für Investitionen relevanten Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufe daraufhin zu überprüfen, ob und welche Investitionsbehinderungen damit gegeben sind. Bei ihrer Überprüfung sollte sie externe Ratgeber, wie z. B. Vertreter der IHK und der Handwerks- bzw. Architektenkammer, anhören. Die Oberbürgermeisterin soll über die Ergebnisse dem Stadtrat Bericht erstatten und Maßnahmen anordnen, mit denen das Investitionsklima in der Stadt Halle verbessert werden kann.

zu 7 **Anfragen von Stadträten**

zu 7.1 **Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS, zur Nutzung des Ammendorfer Rathauses**

Vorlage: IV/2004/04433

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Überlegungen und Planungen gibt es seitens der Stadtverwaltung für eine optimale Nutzung des Ammendorfer Rathauses einschließlich angrenzender Gebäude (z.B. der ehemaligen Wartehalle) in der Perspektive, insbesondere in der Vorbereitung auf das Stadtjubiläum im Jahre 2006?**
- 2. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten der Einbeziehung von Vereinen und Interessengruppen in diesen Prozess und welche konkreten Überlegungen gibt es hierzu?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Das im Jahr 1928 aus einer ehemaligen Schule zu einem Verwaltungsgebäude umgebaute Gebäude in der Merseburger Straße 439 wurde am 06.09.1994 an die Stadt Halle (Saale) rückübertragen und befindet sich seit dem 01.01.2003 im Sondervermögen des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement (EB ZGM).

Das Gebäude setzt sich aus Haupthaus mit Uhrturm, einem Hinterhaus und Garagen zusammen. Auf dem Grundstück befindet sich ebenfalls ein kleineres Gebäude, welches als Bistro (in der Frage als Wartehalle bezeichnet) genutzt wurde.

Aufgrund der Tatsache, dass der Baukörper bereits vor der Rückübertragung viele Jahre nicht entsprechend unterhalten wurde, befindet sich dieser in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Für die rein bauliche Instandsetzung (Bauhaupt- und Baunebengewerke) ist mit Kosten in Höhe von ca. 3,0 Mio. Euro zu rechnen. Um das ehemalige Rathaus als Verwaltungsgebäude nutzen zu können, wären nochmals ca. 1,4 Mio. Euro notwendig (u. a. Kommunikations- und Datentechnik).

Angesichts des hohen Instandsetzungsbedarfs ist bei der derzeit angespannten Haushaltssituation keine grundlegende Sanierung des Gebäudes möglich. Die Suche nach geeigneten Investoren gestaltet sich schwierig, da die Lage in einem Stadtrandgebiet als Standort nicht sehr attraktiv erscheint. Eigene Bemühungen des EB ZGM zu einem möglichen Verkauf des Grundstückes blieben bisher erfolglos.

Für das kleine Bistrotgebäude führt der Fachbereich Liegenschaften in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement gegenwärtig Verkaufsverhandlungen.

Die weniger verschlissenen Gebäudeteile werden vermietet. Die Mieter sind der Verein Jugendnetz e. V. und eine Fahrschule.

Zu 2.

Eine konzeptionell vorbereitete Nutzung für Bereiche der Stadtverwaltung fand aus Gründen des zuvor genannten hohen Sanierungsbedarfs nicht statt.

Auch die Vermarktung des Gebäudes an potentielle Mieter gestaltet sich angesichts des schlechten Zustandes der Räumlichkeiten und sanitären Anlagen als schwierig.

Mietbegehren für das Gebäudes bzw. Bekundung von Interesse von Vereinen oder Interessengruppen im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum 2006 wurde bisher nicht an den EB ZGM herangetragen.

gez. Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 7.2 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, PDS, zum
Arbeitslosengeld II für AusländerInnen
ab 01.01.2005 in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04427

In der Stadt Halle (Saale) wohnen 9.337 AusländerInnen per 30.06.2004 (lt. Statistik des Einwohneramts vom August 2004).

Ein Teil der AusländerInnen bezieht Sozialhilfe bzw. Arbeitslosenhilfe.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. **Wie hoch ist die Anzahl der AusländerInnen die,
a) Sozialhilfe nach BSHG,
b) Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz,
c) Arbeitslosenhilfe
beziehen per 30.06.2004?**
2. **Wie hoch ist die Anzahl der AusländerInnen , die ab 01.01.2005
Arbeitslosengeld II bekommen?**
3. **Wie wird der o. g. Personenkreis (Pkt. 2) bei der Aufklärung der Hartz IV –
Reformen und
bei dem Ausfüllen der Antragsformulare für ALG II betreut und unterstützt?**
4. **Wie ist die Möglichkeit des Zuverdienstes (Ein- bzw. Zwei- Euro-Jobs) für o. g.
Personenkreis (Pkt. 2) ab Oktober 2004 bzw. Januar 2005 ?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

- a) 2.274 Ausländer bezogen am 31.8.04 BSHG-Leistungen
- b) 1.058 Personen bezogen am 31.8.04 AsylbLG-Leistungen
- c) Die Zahl der Ausländer, die die Arbeitslosenhilfe beziehen, ist der Stadt nicht bekannt.

Zu 2.

Diese Zahl ist abhängig von den Bewilligungen im Ergebnis der Berechnungen und kann erst im Januar 2005 mitgeteilt werden. Es ist davon auszugehen, dass die 2.274 BSHG-beziehenden Ausländer auch ALG-II-Ansprüche haben, sofern sie erwerbsfähig sind.

Zu 3.

Die von der Agentur für Arbeit gebundenen Beratungsstellen zur Ausfüllhilfe stehen allen Ratsuchenden offen. Ob Beratungsstellen der Träger besondere Sprachkompetenzen haben, ist nicht bekannt.

Aber die LAG-Beratungsstelle des Eine-Welt-Hauses, der Caritas und des Bauhofes der Franckeschen Stiftungen wurden als Unterstützer vom FB 50 geschult und stehen als „Ausfüllhelfer“ zur Verfügung, ebenso die Sozialarbeiter im DRK-Heim Dölauer Straße. Hier ist auf jeden Fall Sprachkompetenz vorhanden.

Zu 4.

Auch ausländische Arbeitslosenhilfebezieher können sich um einen 1-Euro-Job ab 1.10.04 bei der AfA bewerben.

Ab Januar 2005 angebotene Maßnahmen der Beschäftigung, der Qualifikation, des Trainings etc., die nach § 16 (1) SGB II möglich sind, werden auch ausländischen SGB-II-Beziehern zur Verfügung stehen.

Die materiellen und Eingliederungsleistungen nach SGB II stehen jedem ALG-II-Berechtigten nach § 7 SGB II in gleicher Weise zur Verfügung, bei Ausländern muss neben der Bedürftigkeit, der gesundheitlichen Eignung, der „Erwerbsfähigkeit“ zusätzlich nach § 8 (3) SGB II die Arbeitserlaubnis gegeben sein.

Da Ausländer möglicherweise spezifische Eingliederungshilfen (Sprachkurse etc.) benötigen, werden diese nach Kenntnis der einzelnen Vermittlungshemmnisse gezielt vorbereitet und im Verlauf der Umsetzung des SGB II angeboten werden.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 **Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Umsetzung des Fachkonzeptes des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"**

Vorlage: IV/2004/04453

Das Fachkonzept Konservatorium "Georg Friedrich Händel" wurde dem Kulturausschuss am 15.05.2004 zur Information vorgelegt. Dabei wurde festgelegt, dass dieses Fachkonzept wegen seiner gravierenden Folgen für die Lehrkräfte im Lenkungsausschuss zu beraten ist. Auf die diesbezügliche mündliche Anfrage im Stadtrat am 26.05.04, wurde bestätigt, dass der Lenkungsausschuss noch vor Umsetzung des Fachkonzeptes darüber zu beraten hat. Ich frage die Verwaltung:

- 1. Weshalb wird das o. g. Konzept insbesondere hinsichtlich der strittigen Anrechnung des sog. "Ferienüberhanges" bereits ohne Beratung im Lenkungsausschuss umgesetzt?**
- 2. Wie wird die Anrechnung dieses "Ferienüberhanges" an vergleichbaren kommunalen Musikschulen in Deutschland gehandhabt?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass die Musiklehrerinnen und Musiklehrer des Konservatoriums keine Landesbediensteten, sondern Angestellte der Stadt Halle (Saale) sind. Sie unterliegen somit der Sonderregelung für Angestellte als Lehrkräfte an Musikschulen (SR 2 I II BAT-O).

In dieser Sonderregelung ist für die Musikschullehrer/innen unter anderem die regelmäßige Arbeitszeit festgeschrieben.

Das heißt, vollbeschäftigt ist ein/e Musikschullehrer/in, wenn die arbeitsvertraglich vereinbarte durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 30 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten beträgt.

Da der BAT-O die Arbeitszeit für das gesamte Jahr betrachtet und es dazu keine Sonderregelung für Musiklehrer/innen gibt, sind auch die 30 Unterrichtsstunden (Ustd.) für 52 Wochen zu berechnen

(52 Wochen x 30 Ustd. = 1560 Ustd. im Jahr). Abzüglich des Urlaubs (gemäß BAT-O maximal 30 Tage sowie 1 Tag BAT-O für Heiligabend und Silvester = 186 Ustd.) muss ein/e vollbeschäftigte/r Musiklehrer/in 1374 Stunden im Jahr Unterrichtsstunden erteilen.

Der Arbeitgeber entscheidet, ob sich die Öffnungszeiten der Musikschule den Schulferien der allgemeinbildenden Schulen anschließen. Die Stadt Halle (Saale) hat die Schließung der Musikschule während der Schulferien bisher praktiziert.

Die für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Ferienregelungen gehen weit über den gesetzlichen Urlaubsanspruch der Musiklehrerin/des Musiklehrers hinaus (ca. 60 Tage Schulferien). Die über den individuellen Urlaubsanspruch hinausgehende Ferienzeit wird als Ferienüberhang bezeichnet. Da in dieser Zeit kein Unterricht erteilt wird, entsteht eine Differenz zu der geschuldeten Arbeitszeit.

Beispiel:

Bei 39 Schulwochen und 30 Ustd. pro Woche erbringt ein Musiklehrer 1170 Ustd.

Es entsteht eine Differenz von 204 Ustd. zur geschuldeten Unterrichtszeit.

Diese Differenz zu den tatsächlich zu leistenden Ustd. ist der Ferienüberhang.

Dieser Ferienüberhang kann durch zwei Maßnahmen kompensiert werden.

- I. Dem Musikschullehrer wird eine höhere Unterrichtsverpflichtung abverlangt. Diese Verteilung des Ferienüberhangs kann der Arbeitgeber im Wege des Direktionsrechts vornehmen.
- II. Bei gleichbleibender Unterrichtsverpflichtung erhält der Musiklehrer weniger Entgelt.

Nach mehreren BAG-Urteilen ist die Variante I zu favorisieren.

Die Stadt Halle (Saale) hat sich hier zur Umsetzung der Variante I entschieden. Das heißt, dass die Musikschullehrer/der Musikschullehrerinnen ab dem Schuljahr 2004/2005 die Differenz zur geschuldeten Unterrichtszeit zu erbringen haben.

Das Fachkonzept geht von der Vollbeschäftigung der Musiklehrer/innen aus. Hier ist zu beachten, dass durch den Leiter des Konservatoriums eine individuelle Anpassung auf den derzeit geltenden Tarifvertrag der Stadt bzw. auf die evtl. abgeschlossenen Einzelvereinbarungen der Musiklehrer/innen durchgeführt werden muss.

Zu dieser Verfahrensweise der Umsetzung des Ferienüberhangs gibt es eine große Anzahl LAG- und BAG- Urteile. Alle gehen davon aus, dass der Arbeitgeber das Recht besitzt, den Ferienüberhang einzufordern, auch wenn er lange Zeit davon keinen Gebrauch gemacht hat. Die Musiklehrer/innen erhalten auch für diejenige Zeit monatliches Gehalt, in der kein Unterricht erteilt wird.

Die Abarbeitung des Ferienüberhangs würde sich bei weiterem Aufschieben auf das verbleibende Schuljahr zusammendrängen. D.h., der Unterricht pro Tag würde sich dann bis in die Nachtstunden hinziehen. Wenn der Ferienüberhang nicht abgearbeitet werden würde, würde die Stadt bezahlen, ohne eine Leistung dafür zu erhalten.

Die o.g. Gründe bilden die Veranlassung des Einrichtungsleiters, die Abarbeitung des Ferienüberhangs bereits ohne Beratung im Lenkungsausschuss umzusetzen. Gleichwohl wird das Fachkonzept in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses vorgestellt werden.

Zu 2.

Der Vergleich mit anderen Musikschulen im Bezug auf die Umsetzung des Ferienüberhangs ist nicht so einfach möglich, da die Kennzahlen nicht öffentlich zugänglich gemacht werden.

Eine Aussage über den Durchschnitt in der Bundesrepublik stellt sich wie folgt dar:

Von ca. 980 Musikschulen des Verbandes deutscher Musikschulen wird an 465 Musikschulen der Ferienüberhang umgesetzt:

bis zu 2 Std. á 45 Minuten:	29 Musikschulen
2 Std. bis 3 Std. á 45 Minuten:	181 Musikschulen
3 Std. bis 4 Std. á 45 Minuten:	135 Musikschulen
4 Std. bis einschließlich 5 Std. á 45 Minuten:	120 Musikschulen

Eine Aussage darüber, ob bei dieser Zusammenstellung eine Differenzierung zwischen Unterrichtsstunden und Projekten vorgenommen wird, kann nicht getroffen werden.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, äußerte, mit der Antwort der Verwaltung sei sie nicht ganz zufrieden. Sie schlägt vor, das Fachkonzept eingehend im Kulturausschuss zu diskutieren.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Anfrage des Stadtrates Prof. Ludwig Ehrler, MitBürger - zum Baugrund in Halle-Neustadt

Vorlage: IV/2004/04455

Welche jährlichen Kosten fallen für das Trockenpumpen des Baugrundes in Halle-Neustadt einschließlich der Erhaltung und der Reparatur der dazu nötigen Anlagen an?

Antwort der Verwaltung:

Die jährlichen Kosten für die Grundwasserabsenkung in Halle-Neustadt belaufen sich auf ca. 150.000,- €. Darunter fallen Wartungsleistungen, Havarieleistungen und Energieleistungen für den Betrieb der Pumpen.

Insbesondere die Energiekosten sind abhängig vom tatsächlichen Grundwasseranfall und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen und können variieren. Die oben genannten Kosten sind Mittelwerte.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfrage zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Anfrage der Fraktion WIR.FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger - zur Errichtung eines geisteswissenschaftlichen Zentrums auf dem Gelände der "Spitze"
Vorlage: IV/2004/04452

Die Martin-Luther-Universität Halle (Saale) hat die Zielvereinbarungen mit dem Kultusministerium unterzeichnet. Im Zuge dieser Vereinbarungen wird es bekanntlich zur Einsparung von 56 Professuren kommen. Andererseits soll der Hochschulbau jetzt fortgesetzt werden. Die Universität hat sich entschlossen, die geisteswissenschaftlichen Fächer, soweit sie nicht in den Franckeschen Stiftungen endgültig untergebracht sind, wenn möglich an einer Stelle zu konzentrieren. Dabei soll auch eine in Halle bislang nicht vorhandene große Freihandbibliothek für die Geisteswissenschaften entstehen. Eines der Grundstücke, dass hierfür in Frage kommt, ist das Gelände auf der „Spitze“. Die Oberbürgermeisterin hatte sich vor ihrer Wahl nachdrücklich für dieses Projekt eingesetzt. Ich frage,

- 1. Welchen Stand hat das Projekt erreicht?**
- 2. Wie viele qm soll die Universität nutzen und welche Flächen stehen gegebenenfalls für andere Nutzer zur Verfügung?**
- 3. Welcher zeitliche Ablauf ist vorgesehen?**
- 4. Ist die Stadt bereit, sich direkt selber zu beteiligen (z.B. unter Aufgabe derzeit noch vorhandener Anmietungen)?**

Antwortung der Verwaltung:

Zu 1.

In der Vergangenheit wurde von dem Grundstückseigentümer bzw. dem damaligen Investor eine Machbarkeitsstudie erstellt, die über die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Bebauung des Geländes an der Spitze Auskunft gibt. Dabei stand der Nachweis im Vordergrund, dass die Nutzung des geisteswissenschaftlichen Zentrums von Art und Umfang der Nutzung dort eingeordnet werden kann.

Vom Grundsatz her kann dies bejaht werden, ein in Teilbereichen weiterentwickelter Planungsstand befindet sich derzeit in Abstimmung.

Zu 2.

Aus den bisherigen Untersuchungen geht hervor, dass die überbaubare Fläche ca. 7000 qm beträgt. Das bedeutet ca. max. 21000 qm nach BauNVO, nach dem B-Plan sind Überschreitungen möglich, sofern sie sich an dem Standort gut verwirklichen lassen würden. In der Machbarkeitsstudie wurde davon ausgegangen, dass in einem beschränkten Umfang auch komplementäre Nutzungen zum geisteswissenschaftlichen Zentrum möglich und wünschenswert wären.

Die Universität hat ihren ursprünglichen Flächenbedarf im Zuge der Strukturreform etwas reduziert, sodass ca. 3000 qm für komplementäre Nutzungen verwertbar wären.

Zu 3.

Unabhängig von den konkreten Planungsabsichten des Landes wurde auf der Basis des B-Planes Nr. 13, Baugebiet Spitze Teil 1 ein Stand erarbeitet, der es ermöglicht, die Rahmenbedingungen für das Vorhaben genau zu benennen. Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan wurde vom Stadtrat am 29.5.91 gefasst. Eine erneute Offenlage kann erst erfolgen, wenn hinsichtlich der Planungsziele ein klar definierter Stand erreicht ist. Seitens der Verwaltung wurde in Übereinstimmung mit der Universität die Forderung erhoben, im Zuge der weiteren Planungen ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Sollten sich der Investor und das Land zu einer klaren Entscheidung zum weiteren Vorgehen bekennen, könnten hier von Seiten der Stadt die weiteren Schritte in die Wege geleitet werden.

Zu 4.

Eine direkte Beteiligung der Stadt am Projekt durch die Übernahme eigener, jedoch im Bau integrierter Flächen, wird vom Kultus- und Bauministerium des Landes Sachsen-Anhalt als wünschenswert, wenn nicht sogar notwendig, angesehen.

Grundsätzlich geht es darum, die von der Uni nicht benötigten Flächen (ca. 3000 qm) mit sinnvollen wirtschaftlichen Nutzungen zu belegen, dies könnte prinzipiell natürlich auch von Dritten geschehen.

In Gesprächen mit dem Investor wurde die Frage, mögliche Nutzer anzusprechen, einvernehmlich diskutiert. Jedoch gibt es hieraus noch keine konkreten Schlussfolgerungen für eine Belegung der Flächen.

Als städtische Nutzung wäre beispielsweise eine Konzentration der Bibliotheksbestände denkbar. Damit würden die Universität und die Stadt für die Nutzerinnen und Nutzer, dem Beispiel der Musikbibliotheken im Händel-Karree folgend, ein bedeutendes Angebot an geisteswissenschaftlicher Literatur an einem zentralen Ort zur Verfügung stellen können. Wesentlichste Voraussetzung ist die Finanzierbarkeit für die Stadt sowie der Nachweis der Funktionen innerhalb des Standortes Spitze. Dies wird zur Zeit einer Analyse unterzogen und geprüft.

Ein grundsätzliches Interesse der HWG an einem Teilprojekt für integrierte Appartementwohnungen liegt vor.

Eine genauere Bewertung ist derzeit aber noch nicht möglich.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.6 Anfrage der Stadträtin Dr. Eva Mahn, MitBürger - zur zukünftigen Nutzung der Neuen Residenz

Vorlage: IV/2004/04451

Die 1531-1540 unter Kardinal Albrecht von Brandenburg errichtete neue Residenz in Halle wurde lange Jahre von den Geowissenschaftlern der Martin-Luther-Universität genutzt. Seit der Sanierung der Kaserne auf dem Heidegelände sind diese dort untergebracht, wobei das Geiseltal-Museum am alten Ort verblieben ist.

Das Anwesen steht im Eigentum des Landes und ist bislang dem Ressortvermögen des Kultusministeriums zugeordnet.

Bei der Neuen Residenz handelt es sich um eines der bedeutendsten Baudenkmale im Stadtzentrum und um den Teil eines Ensembles entlang des Mühlgrabens, beginnend mit dem Logengebäude, der Stiftung Galerie Moritzburg, der Neumühle bis hin zum Dom und zur Neuen Residenz. Das "Museumsufer" ist bekanntlich Teil der Überlegungen für das Stadtjubiläum 2006 sowie der Bewerbung Halles zur Kulturhauptstadt 2010.

2003 wurde der Verein "Neue Residenz e.V." gegründet, der beabsichtigt, die Neue Residenz zu einem "Halleschen Innovationszentrum für Naturwissenschaftliche Bildung (HIB)" auszubauen. Gleichzeitig sollen Teile der Universitäts-sammlungen dort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ich frage deshalb die Verwaltung:

- 1. Trifft es zu, dass das Kultusministerium beabsichtigt, ab 01.01.2005 die Neue Residenz der Landesimmobiliengesellschaft Sachsen-Anhalts (LIMSA) zu übergeben und die LIMSA den Auftrag hat, die Gebäude zu verkaufen?**
- 2. Wie steht die Stadt zu einem Verkauf und einer eventuellen privaten Nutzung der Neuen Residenz? Welche Auflagen für eine zukünftige Nutzung sind gegebenenfalls geplant?**
- 3. Beabsichtigt die Stadt - wenn sich ein Verkauf nicht realisieren lässt- das Anwesen direkt oder indirekt (wie z.B. beim Friedemann-Bach-Haus) zu erwerben, um die Gebäude, wie geplant, in die Aktivitäten für das Stadtjubiläum und die Kulturhauptstadt-Bewerbung einzubeziehen?**
- 4. Welche Rolle soll in Zukunft das Projekt "Hallesches Innovationszentrum für Naturwissenschaftliche Bildung (HIB)" des Vereins "Neue Residenz e.V." spielen?**
- 5. Wie steht die Stadt zu einer zwischenzeitlichen Nutzung der Gebäude (außer Geiseltal-Museum) durch den "Neue Residenz e.V.", um die Bausubstanz nicht durch Leerstand zusätzlich zu schädigen?**
- 6. Welche Mittel hat die Stadt bisher diesem Verein zur Verfügung gestellt und ist die Bereitstellung weiterer Mittel beabsichtigt?**
- 7. Gibt es zum Beispiel die Absicht, die Bauforschung zur Vorbereitung der Sanierungsarbeiten zu unterstützen oder ist bekannt, auf welche Weise diese vorangetrieben werden können?**
- 8. Wenn ja, gibt es schon Vorstellungen über einen zeitlichen Rahmen zur Bereitstellung der dafür erforderlichen Finanzen?**

9. Bestehen Möglichkeiten, die in der mittelfristigen Finanzplanung für das Projekt "Phänomene" vorgesehenen Mittel auf dieses Projekt umzuleiten?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Landesimmobiliengesellschaft Sachsen-Anhalt (LIMSA) hat den Auftrag, landeseigene Immobilien zu vermarkten, die vom Land oder von mit dem Land verbundenen Institutionen nicht genutzt werden.

Da sich die Universität vollständig aus der Trägerschaft der Immobilie zurückziehen möchte, um den eigenen Haushalt zu konsolidieren, geht die Immobilie aus dem Besitz der Universität in den Besitz des Eigentümers, des Landes Sachsen-Anhalt, zurück.

Als Nutzer verbleiben nach letzten Informationen lediglich das Geiseltalmuseum und zunächst der „Neue Residenz e.V.“. Dieser Verein steht für die Entwicklung der Neuen Residenz zu einem Zentrum des Wissens- und Informationsmanagements (Projekt HIB) unter Einschluss der Präsentation der wissenschaftlichen Sammlungen der Universität. Aufgrund der Tatsache, dass nach Kenntnisstand der Verwaltung dem Verein „Neue Residenz e.V.“ bisher die finanziellen Mittel fehlen, um eine irgendwie geartete Form der Trägerschaft für die Immobilie zu übernehmen, wird dem Land Sachsen-Anhalt kaum eine andere Möglichkeit bleiben, als selbst die Trägerschaft zu übernehmen. Die dafür zuständige Institution ist die o.g. LIMSA, deren Auftrag darin besteht, die finanziellen Belastungen für das Land zu reduzieren.

Bezüglich des Datums der Übergabe sowie der Übergabekonditionen bitte ich Sie, direkt beim Land Sachsen-Anhalt nachzufragen.

Zu 2.

Die Stadt hätte eine weitere Trägerschaft der Immobilie durch die Universität begrüßt, allein schon um dem „Neue Residenz e.V.“ Zeit zu geben, das geplante unternehmerische Konzept weiter zu entwickeln.

Prinzipiell können keine Einwände gegen eine privatrechtlich organisierte Nutzung erhoben werden.

Sehr wünschenswert wäre jedoch, die öffentliche Zugänglichkeit zur Immobilie zu erhalten. Aus dieser Sicht wäre dem Nutzungskonzept des „Neue Residenz e.V.“ der Vorzug vor anderen Konzepten zu geben, gerade weil es neben der Moritzburg der andere wichtige Eckstein in der großen Vision des „Museumsufers“ ist.

Zu 3.

Eine Kaufabsicht besteht nicht, da keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Von der Entwicklung eines „Museumsufers“ existiert eine visionäre Vorstellung, die unter Einbeziehung des Standortes „Neumühle“ das Ufer des Mühlgrabens zwischen der Moritzburg (Museum der Kunst) und der „Neuen Residenz“ (Museum der Wissenschaft) als einen identitätsstiftenden Erlebnisraum entwickeln will. Verbindendes Thema könnte z.B. sein: „Renaissance – Aufbruch zu verlassenen Ufern“.

Dieser Abschnitt der historischen Stadtkante ist zusammen mit dem Stadtgottesacker eines der wenigen überhaupt gebauten und darüber hinaus auch noch erhaltenen großen Bauensembles aus der Zeit der Frührenaissance in Deutschland.

Die Renaissance steht gemeinhin für die Zeit eines Aufbruchs, des Aufbruchs aus einem „finsternen Mittelalter“ in die „Neuzeit“. Es bestehen durchaus Parallelen zur Gegenwart.

Das in die Bewerbung zur Kulturhauptstadt eingegangene Konzept für ein Museumsufer geht davon aus, die Moritzburg mit Landesmitteln zu einer modernen attraktiven Landeskunstgalerie zu entwickeln und den Uferstreifen zum Mühlgraben in die Nutzung mit einzubeziehen.

Der Präsentation von wissenschaftlichen Sammlungen der Universität fällt in diesem Ansatz eine eher ergänzende periphere Rolle zu.

Zu 4.

Auskünfte zur künftigen Rolle des Projektes „Hallesches Innovationszentrum für Naturwissenschaftliche Bildung (HIB)“ erteilt Ihnen der Projektleiter, Dr. Strauß. Er ist telefonisch erreichbar unter (0345) 55 22 859.

Zu 5.

Dieser Nutzung steht die Stadt sehr positiv gegenüber, insbesondere weil versucht wird, Gebäude und Hof für Besucher zu erschließen (z.B. durch Ausstellungen).

Zu 6.

Mittel wurden bisher nicht bereitgestellt. Es sind keine finanziellen Mittel verfügbar, die künftig bereitgestellt werden können.

Zu 7.

Die Bauforschung fällt in die Zuständigkeit des Landesamtes für Denkmalpflege. Wie weit die Stadt Halle zusätzlich unterstützend tätig werden kann, hängt auch von der Entscheidung des Landes über den weiteren Umgang mit der Immobilie ab.

Zu 8.

Dazu existieren keine Vorstellungen.

Zu 9.

Diese Möglichkeit besteht nicht.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.7 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu Baumfällungen, Erdarbeiten und der Anlage von Parkplätzen im Wohngebiet Trothaer Straße/Seebener Straße/Mötzlicher Straße
Vorlage: IV/2004/04449

Im Zuge der eigentlich begrüßenswerten Sanierungsarbeiten im Wohngebiet zwischen Trothaer Straße, Seebener Straße und Mötzlicher Straße fanden in den vergangenen Wochen und Tagen umfangreiche Baumfällungen und Erdarbeiten statt, die absehbar auch noch nicht beendet sind. Grundlage für die Fällungen soll eine mündliche Vorabzusage der Fällgenehmigung sein.

Entlang der bisher ruhigen Rückfront der Wohnblocks und damit auch der Einfamilienhäuser der Kopernikusstraße und der Keplerstraße werden 145 Stellplätze und entsprechende Zuwegungen angelegt. Das Wohngebiet entspricht dem Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Nr. 14. In der Begründung der Satzung heißt es u.a.: „Als Besonderheit gilt hier insbesondere die bestehende Durchgrünung der Wohnanlage im Inneren, welche ausschlaggebend für die Qualität des Standortes ist.“ Diese Wohnqualität sehen alte und neue Anwohner stark gefährdet. Entsprechende Schreiben gingen allen Fraktionen und der Stadtverwaltung zu.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Wurden die Baumfällungen mit schriftlichem Bescheid genehmigt?
(Ausnahmegenehmigung nach § 7 Baumschutzsatzung) Wenn ja: wann?**
- 2. Wann wurden wie viele Bäume und Gehölze gefällt?**
- 3. Welche Möglichkeiten wurden geprüft, möglichst viele Bäume und Gehölze des Bestandes zu erhalten?**
- 4. Wie wird die Untere Naturschutzbehörde mit der Tatsache umgehen, dass Erdarbeiten im Traufbereich erhaltener Bäume nicht - wie in der Baumschutzsatzung vorgeschrieben- manuell sondern mit Maschinen erfolgten?**
- 5. Hat die Untere Naturschutzbehörde Festlegungen zum Schutz vorhandener Bäume während der Bauarbeiten angeordnet? (Es sind z.T. gravierende frische Rindenschäden zu beobachten.)**
- 6. Hat die Untere Naturschutzbehörde Ausgleichsmaßnahmen festgelegt, wenn ja, wo und welcher Art?**
- 7. Hat die Stadtverwaltung Baugenehmigungen für Stellplätze und die erforderlichen Fahrwege in den bisher ruhigen Innengärten des Viertels erteilt? Wenn ja, welche Alternativen zur Schaffung von Stellplätzen wurden geprüft?**
- 8. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Veränderungen im Wohngebiet hinsichtlich des Erhaltungsziels der Erhaltungssatzung?**
- 9. Welche Überlegungen stellt die Stadtverwaltung zur Sicherung der Wohnzufriedenheit in bereits bestehenden Wohngebieten an?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Es wurden Baumfällgenehmigungen erteilt. Mit Datum vom 24.08.04 wurden im 1 – 3. Bauabschnitt 24 Baumfällungen schriftlich genehmigt. Es handelt sich hier um überwiegend gefahrenabwehr- bzw. zustands- und bestandsbedingt zu fällende Bäume. Eine mündliche Vorabgenehmigung für die Fällung der mit Antrag vom 07.06.04 beantragten Bäume wurde am 13.08.04 erteilt.

Weiterhin wurde am 16.09.04 im 4 –12. BA für 13 Bäume aus Gefahrenabwehrgründen die Fällung genehmigt.

zu 2.

Die Fällungen wurden nach dem 13.08.04 ausgeführt. Wann die Fällungen bzw. Rodungen im Einzelnen durchgeführt wurden ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

zu 3.

In den Begehungen vor den Genehmigungen wurden die Baumfällgründe während verschiedener Vor-Ort-Termine geprüft: am 1.07.04 zum 1. bis 3. BA, am 08.9.04 zum 4. bis 12. BA und weitere Termine zur Durchsetzung des Baumschutzes am 15. und 22.09.04. Demnach bleiben die schutzwürdigen Bäume erhalten.

zu 4.

Im Zusammenhang mit den nicht ordnungsgemäß durchgeführten Arbeiten im Umfeld der Bäume wurden Anhörungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt, Auflagen erteilt und Baumschutz unter Androhung von Zwangsmaßnahmen (wie z. B. Baustopp) gefordert. Im Ergebnis der Forderungen wurden Baumschutzmaßnahmen bereits durchgeführt, für die Umsetzung des Überfahrungs-schutzes ist die gesetzte Frist noch nicht abgelaufen.

zu 5.

Baumschutz ist, wie unter Ziffer 4. ausgeführt, angeordnet worden. Die Verpflichtung zum Baumschutz bedarf jedoch keiner Anordnung, da die Regelungen bereits geltendes Recht sind und es gemäß Baumschutzsatzung (BSchS) verboten ist, ... geschützte Bäume oder Teile von ihnen zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder auf sonstige Weise in ihrem Weiterbestand zu beeinträchtigen.

zu 6.

Die Untere Naturschutzbehörde hat Ersatzmaßnahmen festgelegt, die im Rahmen der Neugestaltung im Gebiet realisiert werden. Bei den beiden oben genannten Bescheiden sind 24 hochstämmige Bäume im 1. – 3- BA und 9 hochstämmige Bäume im 4. – 12. BA nachzupflanzen.

zu 7.

Bisher wurden keine Stellplätze für Pkws in obigem Bereich genehmigt.

Am 08.09.2004 hat bei Frau Dr. Merk in Gegenwart von Herrn Dr. Hannuschka eine Beratung mit BauBeCon stattgefunden, in der eine Einigung über Anzahl und Anordnung der Stellplätze erreicht wurde. Es handelt sich um insgesamt 100 Stellplätze, die so verteilt angeordnet sind, dass unzumutbare Beeinträchtigungen nachbarrechtlicher Belange nicht auftreten. Weiterhin ist eine angemessene Durchgrünung des Wohnquartiers gewährleistet.

zu 8.

Die Stadtverwaltung beurteilt die Veränderungen im Wohngebiet Trothaer Straße, Seebener Straße und Mötlicher Straße durchweg positiv, da mit der Erhaltungssatzung Nr. 14 ein eindeutiges Bekenntnis zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt erfolgte und erst hierdurch eine Initialzündung zur Sanierung des Quartiers ausgelöst werden konnte. Der Wohnkomplex an der Trothaer Straße prägt insbesondere das Ortsbild am Stadteingang Trotha und präsentiert sich mittlerweile in einer äußerst akzeptablen Ausstrahlung auf den Stadtraum. Durch die Komplexität der Wohnanlage, welche sich durch eine Blockrandstruktur auszeichnet, wird der bestehende Grünbereich im Inneren der Anlage vom emittierenden Straßenverkehr, speziell in der Trothaer Straße entkoppelt. Die Erhaltungssatzung dokumentiert insbesondere die Typik der Bebauungsstruktur, welche sich durch die beschriebene Raumkante zur Trothaer Straße und die Segmentbauweise der 2-geschossigen Gebäude an der Mötlicher Straße und Seebener Straße aber auch im Gebietsinneren entlang der Kepplerstraße und Kopernikusstraße entwickelt. Neben dem Schutzgedanken sind auch die Anforderungen heutiger Wohnverhältnisse zu berücksichtigen, zum einen nach einer guten Aufenthaltsqualität des Grünbereiches, aber auch einer vernünftigen Parkraumsituation verlangt. Städtebauliches Ziel wird hier die behutsame Weiterentwicklung des in der Gründungszeit begonnenen Quartiers unter Berücksichtigung der Parkraumproblematik sein.

zu 9.

Um die Wohnzufriedenheit in den bestehenden Gebieten einerseits zu erhalten und andererseits für die zu sanierenden Bereiche zu erzeugen, verlangt es nach einer akzeptablen

Lösung, welche die Bedürfnisse der alten und neuen Bewohner miteinander verbindet. Qualitativ bedeutsam ist die Sanierung des Wohnkomplexes, welches auch die Akzeptanz und Identifikation mit dem Wohnquartier der bestehenden Bevölkerung im unmittelbaren, aber auch im stadtteilübergreifenden Bereich finden lässt. Dieses ist durch die begonnene Sanierung ohne Zweifel geschehen. Besonderes Augenmerk, und dieses ist elementar, gilt es natürlich auf die Freiräume zu lenken. Wohlgernekt unter der Berücksichtigung einer befriedigenden Anzahl von Parkmöglichkeiten, ohne welche eine solche Wohnanlage seine Existenzberechtigung entzogen bekäme. Darüber hinaus würde dies vermutlich zu weiterem Parkraumdruck in den benachbarten Straßen führen.

Die Beantwortung der Punkte 7 – 9 erfolgte durch Geschäftsbereich II.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting** äußerte, die zugegebenermaßen umfangreiche Anfrage sei nicht in allen Punkten beantwortet worden. Sie werde das entweder schriftlich noch einmal einreichen oder für den nächsten Stadtrat aufwärmen müssen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.8 Anfrage des Stadtrat Prof. Ludwig Ehrler, MitBürger - zur
Abwasserentsorgung in der Stadt Halle (Saale)**

Vorlage: IV/2004/04457

Die Wasserentsorgungsanlagen der Trabantenstädte (Halle-Neustadt, Silberhöhe, Südstadt) in der Stadt Halle (Saale) waren ursprünglich vorgesehen für eine volle Auslastung der Wohnanlagen und hohen Wasserverbrauch. Inzwischen hat sich die Situation durch eine Verminderung des Verbrauchs und durch die Abwanderung der Bevölkerung geändert. Die überdimensionierten Anlagen machen die Abwasserentsorgung zum Problem.

Daher frage ich,

Welche Vorstellungen hat die Stadtverwaltung zur Lösung dieser Problematik und welche Kosten kommen auf die Stadt Halle (Saale) zu?

Antwortung der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat den Stadtrat in der Vergangenheit in den Jahren 1993, 1997, 2000 und 2002 Abwasserzielplanungen für das Stadtgebiet zur Bestätigung und Kenntnisnahme vorgelegt. In diesen Abwasserzielplanungen werden

1. der derzeitige Sachstand bezüglich der Abwasserbeseitigung erläutert,
2. die bisherigen Investitionsmaßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung dargestellt und
3. ein Ausblick auf die mittelfristig zu erwartenden Maßnahmen und Investitionen im Bereich Abwasserentsorgung auf Grundlage der gesetzlichen Anforderungen und der zugrundeliegenden langfristigen Planungen gegeben.

Ein Schwerpunkt dieser Zielplanungen war und ist, neben der Errichtung von notwendigen abwassertechnischen Anlagen, die die Anforderungen vom Stand der Technik erfüllen, immer auch der dauerhafte wirtschaftliche Betrieb dieser Anlagen.

Im Bereich der Abwasserbehandlungsanlagen hat die HWA GmbH, als von der Stadt Halle (Saale) beauftragtes Entsorgungsunternehmen, eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass im Stadtgebiet keine überdimensionierten Abwasserbehandlungsanlagen betrieben werden.

Die derzeit einzig betriebene Großkläranlage Halle-Nord weist eine Auslastung von 100 % und mehr auf und erfüllt dabei zuverlässig die gesetzlichen Anforderungen. Eine weitere Kläranlage entsorgt übergangsweise ein Baugebiet im Bereich Sonneberger Straße.

Mitte der 90er Jahre wurden in Halle (Saale) bis zu 11 Kläranlagen betrieben. Die Problematik von überdimensionierten Abwasserbehandlungsanlagen ist in Halle (Saale) also nicht gegeben und auch mittel- und langfristig nicht erkennbar, zumal auch Teilbereiche des Umlandes (z. B. Lieskau, AZV „Götschetal“, AZV „Saalkreis-Ost“, AZV „Salza“, Dieskau) nach Halle (Saale) entwässern und die hier vorhandenen Anlagen zur Entwässerung mit nutzen.

Bezüglich des vorhandenen Leitungsnetzes in den Neubausiedlungen sind generell 2 Anmerkungen zu treffen:

1. Auf Grund der immer noch hohen Siedlungsdichte sind die Ver- und Entsorgungskosten je Einwohner vergleichbar geringer als in Gebieten mit weitflächiger bzw. lockerer Bebauung.
2. Mögliche (gebührenrelevante!) Kosten des Rückbaus von Leitungssystemen sind gegen die zusätzlichen Kosten eines (teilweise) überdimensionierten Netzes abzuwägen.

Im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ werden auch, zeitlich befristet, Mittel für Infrastrukturmaßnahmen bereitgestellt. Die HWA wird hier, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Halle (Saale), zur Verfügung stehende Fördermittel für den Rückbau von Entsorgungsanlagen im Bereichen von flächendeckenden Abrissmaßnahmen einsetzen. Sollten für diese Bereiche mittelfristig keine Fördermittel eingeworben werden können, sind entsprechende Kosten für den Rückbau von nicht mehr benötigtem Leitungsbestand in den nächsten Kalkulationszeiträumen zu berücksichtigen.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.9 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Neubau eines Krematoriums am Gertraudenfriedhof
Vorlage: IV/2004/04446

In Ergänzung meiner mündlichen Anfrage zur Stadtratssitzung am 25. August 2004 frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Liegt ein Bauantrag für ein neues Krematorium vor?**
- 2. Wenn ja, wie wird der Bauantrag begründet? Welcher Art wird das neue Krematorium sein (herkömmliches Krematorium oder Flamarium)?**
- 3. Wird das alte Krematorium weiter betrieben werden?**
- 4. Wenn nein, was wird dann aus dem denkmalgeschützten Gebäude? Welche Kosten kommen auf die Stadt Halle zu, z.B. durch Wegfall von Miete oder Pacht für dieses Gebäude?**
- 5. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Renovierung des alten Krematoriums (sowohl des Gebäudes als auch des eigentlichen Krematoriums) und wer hat diese Kosten getragen?**
- 6. Welche Infrastrukturmaßnahmen würde der Neubau eines Krematoriums nach sich ziehen? (z.B. Straßenerweiterung Bergschenkenweg, Schaffung von Parkplätzen für Trauergäste usw.)**
- 7. Wer würde den Neubau und die notwendigen Erschließungsmaßnahmen bezahlen?**
- 8. Welche Auswirkungen eines Krematoriumneubaus z.B. auf die benachbarten Gartenanlagen und Wohnsiedlungen wären zu erwarten? (Abgase, Schadstoffe, Zunahme des Straßenverkehrs)**
- 9. Wie viele Einäscherungen werden auf dem Gertraudenfriedhof durchgeführt? Wie hoch ist der Anteil Einäscherungen von nicht in Halle Verstorbenen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Ein Bauantrag für ein neues Flamarium wurde am 19.12.2002 eingereicht und u. a. aus Standortgründen am 22.05.2003 abgelehnt. Der hiergegen eingelegte Widerspruch befindetet sich zurzeit beim Landesverwaltungsamt zur Prüfung und Entscheidung.

Zu 2.

Ein Bauherr, hier der Gemeinnützige Feuerbestattungsverein e. V., ist grundsätzlich nicht verpflichtet, einen Bauantrag zu begründen. In mündlichen Gesprächen wurde jedoch ein bestehender Bedarf genannt. Beantragt wurde der Neubau eines Flamariums.

Zu 3.

Das alte Krematorium (im Sinne der Fragestellung ist sicher das alte im denkmalgeschützten Gebäude befindliche gemeint), wird seit langem nicht mehr genutzt. Das „alte“ Krematorium des Feuerbestattungsvereins ist ein Neubau aus dem Anfang der 90-er Jahre.

Zu 4.

Der Feuerbestattungsverein benutzt in dem denkmalgeschützten Gebäude nicht alle Räume. Es besteht ein Pachtvertrag über die denkmalgeschützten Gebäude seit dem 01.01.1991 für 20 Jahre. Es erfolgt eine Verlängerung um weitere 10 Jahre, wenn nicht ¼ Jahr vor Ablauf eine Kündigung erfolgt.

Zu 5.

In den Jahren 1998 – 2003 wurden für den vom Feuerbestattungsverein gepachteten Bereich ca. 25.000,00 € für Bauunterhaltungsmaßnahmen durch die Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellt.

Im investiven Bereich wurden für die Erneuerung der Treppenanlage und eines Arkadenganges ca. 60.000,00 €, für die durch die Arbeitsförderung ausgeführte Maßnahme „Sanierung Feierhalle Gertraudenfriedhof“ wurden laut Vertrag vom 18.07.2000 Eigenmittel der Stadt in Höhe von ca. 201.000,00 € sowie Fördermittel von ca. 304.000,00 € verausgabt.

Des Weiteren wurden von 1999 – 2001 Mittel in Höhe von ca. 76.000,00 € zur Planung der o. g. Vorhaben eingesetzt.

Das alte Krematorium im denkmalgeschützten Gebäude ist nicht renoviert worden.

Zu 6.

Seitens der Stadtverwaltung wurde dem Feuerbestattungsverein ein Ersatzstandort vorgeschlagen, die gestellten Fragen wären hier in einem entsprechenden Verfahren zu klären (z. B. Erschließungsvertrag). Der Feuerbestattungsverein verfolgte diese Möglichkeit jedoch nicht weiter und bestand auf einer Abgabe des Widerspruches gegen die Ablehnung am beantragten Standort an das Landesverwaltungsamt.

Zu 7.

Einen Neubau sowie die notwendigen Erschließungsmaßnahmen müsste in jedem Fall der Bauherr bezahlen.

Zu 8.

Die Immissionen für eine Anlage zur Feuerbestattung sind über die 27. BimSchV (Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung) zu prüfen. Hierzu kam es bisher nicht, vergleiche Punkt 6. Zum Straßenverkehr können ebenfalls aus vorgenanntem Grund keine weiteren Aussagen getroffen werden.

Zu 9.

Hierüber liegen der Stadtverwaltung keine Zahlen vor, es handelt sich um betriebsinternes Material des Feuerbestattungsvereines.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting** ging auf die Antwort der Verwaltung zu Frage 9 ein. Sie würde es wichtig finden, dass die Verwaltung dies wisse, denn abhängig davon, wo der Standort der neuen Anlage sei, müsse man wissen, wie sie ausgelegt sei und welche Infrastruktur dafür notwendig sei (Zufahrten, Räume für Besucher, Parkplätze).

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.10 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Erweiterung der Paracelsusstraße Höhe Äußere Hordorfer Straße zu Lasten eines Grünstreifens

Vorlage: IV/2004/04443

Im Gespräch mit dem Investor des Hermes-Geländes war zu erfahren, dass die Aufweitung des Knotens Paracelsusstraße/Äußere Hordorfer Straße zwecks Gewinnung einer weiteren Fahrspur zu Lasten des Grünstreifens entlang einer Gartenanlage erfolgen soll.

Dieser Grünstreifen ist von Büschen und großen Bäumen bewachsen. Damit hat er eine erhebliche Schutzwirkung für die dahinter liegenden Gärten, da Staub, Abgase und Lärm zumindest teilweise absorbiert werden.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Ist diese Lösung tatsächlich angedacht?**
- 2. Wenn ja,: wie sollen die Kleingärtner vor den dann noch stärkeren Auswirkungen des Straßenverkehrs geschützt werden?**
- 3. Wie viele Bäume werden der Straßenerweiterung zum Opfer fallen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Ja. Der Plan zum Ausbau des Knotenpunktes Paracelsusstraße / Äußere Hordorfer Straße war auf der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 11.05.2004 vorgestellt worden.

Zu 2.

Im Rahmen der weiteren Planung ist zu untersuchen, wie viele Bäume standortnah zum bestehenden Grünstreifen ersetzt werden können. In Abhängigkeit von der Baumart wird zurzeit von 10-15 Baumneupflanzungen im Bereich oder im unmittelbaren Umfeld des heute bestehenden Grünstreifens ausgegangen.

Zu 3.

Für die gesamte Straßenumbaumaßnahme müssen 20 nach Baumschutzsatzung geschützte Bäume gefällt werden.

Für die zu fällenden Bäume ist Ersatz entsprechend den Vorgaben der Anlage 2 der Baumschutzsatzung zu pflanzen. Die genaue Stückzahl der nachzupflanzenden Bäume wird im Zusammenhang mit der Fällgenehmigung festgelegt werden.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting** meinte, es sei nicht hinreichend beantwortet worden, wie die Nutzer der Gartenanlage geschützt werden können vor dem dann deutlich näher anliegenden Verkehr. Mit der Ersatzleistung von Bäumen sei das nicht getan. Die Frage sei nicht beantwortet.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.11 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Domplatzbrunnen

Vorlage: IV/2004/04438

Etwa 1992 kaufte die Stadt Halle die gussfertigen Figuren für einen Brunnen, der auf dem Domplatz aufgestellt werden sollte. Der Brunnen ist eine Arbeit des halleschen Diplombildhauers Heinz Brühmann, der diesen Brunnen im Auftrag der Stadt Halle schuf. Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Aus welchen Gründen wurde der Brunnen bisher nicht realisiert?**
- 2. Ist in absehbarer Zeit der Bau des Brunnens vorgesehen?**

Antwort der Verwaltung:

Zum Eingangstext der Anfrage ist zunächst festzustellen, dass die Stadt Halle (Saale) bisher keine gussfertigen Figuren für den Domplatzbrunnen vom halleschen Künstler Diplombildhauer Heinz Brühmann erwarb.

Auf der Grundlage eines Werkvertrages aus dem Jahre 1986, der die Herstellung der Modelle und die Umsetzung beinhaltete, wurde im Jahre 1991 durch das damalige Kulturredament lediglich das Kunstwerk als Gipsvorlage zum Guss im Maßstab 1:1 abgenommen und erworben.

Die konkreten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Eine weitere Umsetzung des o.a. Werkvertrages bis zur Errichtung der kompletten Brunnenanlage erfolgte nach der "politischen Wende" nicht mehr, da der Bebauungsplan zum damaligen Baugebiet 4 "Domplatz" von 1986 als planerische Grundlage für die Errichtung der Brunnenanlage in seiner Fortgeltung vom Stadtrat nicht beschlossen wurde.

In den Jahren 1997/98 wurden für die Gestaltung und den Umbau des Domplatzes im Rahmen der Altstadtsanierung Planungsüberlegungen zu dem erst kurz vor 1989 fast fertig gestellten Platz eingeleitet, die aber aufgrund anderer prioritärer Maßnahmen wieder eingestellt wurden. Damit gibt es zu diesem Platz bis zum heutigen Zeitpunkt keine beschlossene Entwurfsplanung mit einer inhaltlich, gestalterisch und finanziell unteretzten Aussage eines Brunnens.

Dennoch prüfte die Verwaltung, ob der Brunnen auch unabhängig von der Domplatz-Funktionalität und Gestaltung aufgestellt werden kann, was jedoch ohne weitere Planungs- und Realisierungsvoraussetzungen nicht möglich ist.

Weiterhin wurden inhaltliche Bedenken durch das Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen einer vorgezogenen Beteiligung als eine wichtige Genehmigungsvoraussetzung ohne Planungsermächtigung auf Anfrage vorgetragen.

Die vorstehenden Argumente, aber auch die fehlenden finanziellen Mittel der Stadt Halle (Saale), die für die Projektierung und Realisierung der Brunnenanlage notwendig wären, nicht zuletzt auch die nicht vorhandene beschlossene Gesamtplanung für den Domplatz sprechen gegen eine mittelfristige Umsetzung des Brunnenvorhabens.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.12 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion betreffend des Kulturtreffs Halle-Neustadt und des Passendorfer Schlösschen

Vorlage: IV/2004/04442

1. **Wie bewertet die Stadtverwaltung die Nutzung des Kulturtreff Halle-Neustadt seit seiner Eröffnung?**
2. **Wie viel Veranstaltungen fanden in den jeweiligen Jahren statt, bitte jährlich aufschlüsseln.**
3. **Wie ist der Umfang der Nutzung bisher im Jahre 2004? Wie gestalten sich die Planungen für den Rest dieses Jahres?**
4. **Welche Nutzergruppen nehmen in welchem Umfange den Kulturtreff in Anspruch; bitte ebenfalls jährlich aufschlüsseln.**
5. **Wie gestaltete sich die jeweilige jährliche Einnahmesituation bezogen auf die jeweiligen Nutzergruppen?**
6. **Wie hoch sind die jeweiligen jährlichen Ausgaben für den Kulturtreff?**
7. **Wie hoch sind die vom EB ZGM erhobenen Miet- und Nebenkosten 2003 und 2004?
Erfolgt eine Umlage auf die Nutzergruppen? Falls ja, nach welchem Berechnungsmodus und in welcher Höhe; falls nein, wer trägt dann die Kosten und mit welcher Begründung?**
8. **Wie viel städtische Mitarbeiter sind mit welchem Anteil im Kulturtreff tätig?**

Da bei der Einrichtung des Kulturtreffs die Verwaltung eine gemeinsame Betreuung mit dem Passendorfer Schlösschen festgelegt hatte, wird darum gebeten, die vorgenannten Fragen auch für das Passendorfer Schlösschen zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Der KulturTREFF Halle-Neustadt wurde vor dreieinhalb Jahren eröffnet und hat sich vor allem auf folgenden Gebieten bewährt :

- Es fanden Theateraufführungen, Konzerte, Kabarettveranstaltungen, Filmvorführungen, Künstlergespräche, Schriftstellerlesungen, Chorkonzerte u.a. statt.
- Städtische Veranstaltungen, wie Stadtteilkonferenzen, Beratungen und Schulungen von Ämtern und Einrichtungen wurden durchgeführt.
- Vereine, Parteien, Firmen, Sportler oder kulturellen Einrichtungen, die über keinen eigenen Saal verfügen, konnten sich einmieten.
- In der Foyergalerie findet gegenwärtig die 21. Ausstellung seit der Eröffnung der Einrichtung statt.
- Der KulturTREFF hat sich zu einem Informationsstützpunkt entwickelt, der über das kulturelle Leben der Stadt Halle Auskunft gibt. Neben der Veranstaltungstätigkeit ist die Einrichtung dienstags und donnerstags geöffnet.

- Zum Thema Kunst im öffentlichen Raum von Halle-Neustadt wurde gemeinsam mit dem Stadtteilbüro eine Veranstaltungsreihe entwickelt, in der Bürger/innen mit den Kunstschaaffenden regelmäßig ins Gespräch gebracht werden.
- Entstanden sind weitere eigene Veranstaltungsreihen, wie der Arbeitskreis Schreibender, der monatlich einmal zusammenkommt.
Eine erste Lesung der Gedichte- und Geschichtenschareiber fand anlässlich des Jubiläums „40 Jahre Halle-Neustadt“ statt.
Die Schreibenden haben einen engen Kontakt zur Brentano-Gesellschaft Frankfurt am Main hergestellt.

Anlässlich der Festwoche „40 Jahre Halle-Neustadt“ kam deutlich zum Ausdruck, dass der KulturTREFF eine hohe Ausstrahlung im Stadtteil erreicht hat.

Er war ein wesentlicher Veranstaltungsort für die Festveranstaltung und weitere Veranstaltungen mit bedeutenden Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens sowie Künstlern und Schriftstellern. Auch die Ausstellung „Kunst im öffentlichen Raum in Halle-Neustadt“ wurde in der Foyergalerie des KulturTREFFs durchgeführt.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten (bauliche Mängel, noch nicht vorhandene Publikumsakzeptanz) hat der KulturTREFF vor allem seit dem Jahr 2002 eine größere Ausstrahlung erreicht, und die Besucherzahlen sind weiter angestiegen.

Besonders für Vereine u.a. Einrichtungen spielt der KulturTREFF eine wichtige Rolle.

Einige Bemerkungen zur gegenwärtigen Situation und Wirksamkeit des Passendorfer Schlässchens:

Im Jahr 2003 hat es im Passendorfer Schlässchen eine Reihe baulicher Erhaltungsmaßnahmen gegeben. Dabei stand vor allem die Sanierung zur Schadensbegrenzung von Hausschwamm im Vordergrund.

Danach hat der Fachbereich Liegenschaften der Stadt Halle im August des Jahres 2003 das Grundstück Schulplatz 7 – Passendorfer Gutshaus/Schlösschen (Einzeldenkmal) öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Seit dieser Ausschreibung sind die Veranstaltungen erheblich zurückgegangen, auch die Veranstaltungen des Heimatbundes Passendorf e. V. haben sich seither verringert.

Durch den schlechten Zustand des Umfeldes und das Fehlen eines geeigneten Käufers bzw. Betreibers ist es schwer, die Einrichtung aufrechtzuerhalten.

Die für den KulturTREFF und für das Passendorfer Schlässchen eingesetzten Mitarbeiter/innen bemühen sich mit einigen Veranstaltungen und kleineren Reparaturen um den Erhalt des Schlässchens. Der Vandalismus nahm allerdings erheblich zu.

Im Passendorfer Schlässchen fanden eine Reihe von Veranstaltungen statt, besonders durch den Halle-Neustadt-Verein e.V., den Heimatbund, das Konservatorium, durch die TSG Halle-Neustadt, Parteien und Firmen. Die traditionellen Veranstaltungen erreichten viele Bürgerinnen und Bürger, so z.B. das Bürgerfest mit seinen vielfältigen Aktivitäten im Schlässchen und im Südpark, so auch die Passendorfer Kirmes, das Maibaumsetzen und andere Veranstaltungen.

Jedoch wurde besonders seit 2002 deutlich, dass die Sanierungsprobleme immer mehr anwachsen. So mussten 2003 große Reparaturen durchgeführt werden.

zu 2.

Vom Jahr 2001 bis zum Jahr 2003 fanden im KulturTREFF statt:

2001	130 Veranstaltungen
2002	175 Veranstaltungen
2003	171 Veranstaltungen

Vom Jahr 2001 bis zum Jahr 2003 fanden im Passendorfer Schlässchen statt:

2001	200 Veranstaltungen
2002	138 Veranstaltungen
2003	86 Veranstaltungen

zu 3.

Im KulturTREFF fanden bis August 2004 insgesamt 103 Veranstaltungen statt.

Folgende Veranstaltungen sind bis zum Jahresende noch geplant:

- Symposium zum Thema „Akademie auf Zeit“ im Zusammenhang mit dem Jubiläum „40 Jahre Halle-Neustadt“ im November;
- Weihnachtsveranstaltungen im Dezember für Senioren;
- Eine Weihnachtsrevue für Kinder: „Die Abenteuerreise der Schneekönigin“, vom 12. bis zum 14. Dezember 2004;
- von September bis Dezember verschiedene Veranstaltungen von Vereinen, Veranstaltungen mit dem „nt“, Weiterbildungs- und Schulungsveranstaltungen von Ämtern und städtischen Einrichtungen sowie Tagungen von Parteien

Bis zum August 2004 wurden im Passendorfer Schlösschen 71 Veranstaltungen durchgeführt.

Nach Abschluss der gegenwärtigen Erhaltungsmaßnahmen (Fußböden und Fenster) finden von Oktober bis Dezember 2004 im Passendorfer Schlösschen weitere Veranstaltungen statt, insbesondere im Oktober die Passendorfer Kirmes, die Jahrestagung des Halle-Neustadt-Vereins im Dezember, Weihnachtsveranstaltungen der Vorruehändler der Chemieregion, das Weihnachtskonzert des Konservatoriums, Adventsfeste, Zusammenkünfte von Sportvereinen sowie Familienfeiern.

zu 4.

Folgende Nutzergruppen nahmen den KulturTREFF in Anspruch:

- 2001 Lesungen mit Autoren, Kabarettveranstaltungen, Chansonabende, Sportlerzusammenkünfte, Tagungen von Parteien und Firmenveranstaltungen.
- 2002 Theateraufführungen durch das „nt“, Chorkonzerte, Schriftstellerlesungen, Weihnachtskonzerte und Weihnachtsveranstaltungen, insbesondere Revue für Kinder, Ausstellungen, Veranstaltungen von Firmen, Parteien, Sportlern und dem Halle-Neustadt-Verein.
- 2003 Weiterbildungsveranstaltungen mit städtischen Einrichtungen, Aufführung des „nt“, Kulturveranstaltungen der Freundschaftsgesellschaft mit den Völkern des Ostens, Veranstaltungen mit Vereinen der Kultur und des Sports, Festveranstaltungen von Firmen, Parteiveranstaltungen, Kabarettveranstaltungen, Veranstaltungen der Wohnungsgesellschaften u.a.

Folgende Nutzergruppen waren besonders im Passendorfer Schlösschen aktiv:

- 2001 TSG Halle-Neustadt, Parteien, Familienveranstaltungen, Heimatbundveranstaltungen, Zusammenkünfte des Halle-Neustadt-Vereins sowie Konzerte des Konservatoriums, Jugendweihe- und Einschulungsveranstaltungen.
- 2002 Familienfeiern, Konzerte des Konservatoriums, Zusammenkünfte des Vorruehstandsvereins der Chemieregion, Veranstaltungen des Halle-Neustadt-Vereins, Parteiveranstaltungen und Heimatbundveranstaltungen.
- 2003 Filmaufnahmen für einen Kinofilm, Vorruehstandsveranstaltungen, Tagungen des Halle-Neustadt-Vereins, Sportlerveranstaltungen.

Über ein halbes Jahr dauernde umfangreiche Bauarbeiten zur Beseitigung von Hausschwammschäden bzw. anderen baulichen Mängeln verhinderten die Durchführung weiterer Veranstaltungen.

zu 5.

Darstellung der jährlichen Einnahmesituation, bezogen auf die Haushaltsjahre 2003/2004

Kurzfristige Vermietungen 2003 und 2004

2003

Passendorfer Schlösschen

	Anzahl der Anmietungen	Summe Einnahme	Anteil in % an Gesamteinnahme
private Nutzer	6	528,00	36,31
gemeinnützig tätige Nutzer	2	143,00	9,83
Nutzung durch Einrichtungen der Stadt Halle	1	66,00	4,54
Sonstige Nutzer	2	717,00	49,31
Summe:	11	1.454,00	

KulturTreff Neustadt

	Anzahl der Anmietungen	Summe Einnahme	Anteil in % an Gesamteinnahme
private Nutzer	1	102,00	2,75
gemeinnützig tätige Nutzer	10	254,00	6,85
Nutzung durch Einrichtungen der Stadt Halle	24	1.564,00	42,18
Sonstige Nutzer	13	1.788,00	48,22
Summe:	48	3.708,00	

2004

Passendorfer Schlösschen

	Anzahl der Anmietungen	Summe Einnahme	Anteil in % an Gesamteinnahme
private Nutzer	2	282,00	54,55
gemeinnützig tätige Nutzer	3	169,00	32,69
Nutzung durch Einrichtungen der Stadt Halle	1	66,00	12,77
Sonstige Nutzer	0	0,00	0,00
Summe:	6	517,00	

KulturTreff Neustadt

	Anzahl der Anmietungen	Summe Einnahme	Anteil in % an Gesamteinnahme
private Nutzer	2	266,00	12,33
gemeinnützig tätige Nutzer	6	769,00	35,65
Nutzung durch Einrichtungen der Stadt Halle	6	201,00	9,32
Sonstige Nutzer	5	921,00	42,70
Summe:	19	2.157,00	

zu 6.

Ausgaben KulturTREFF Neustadt und Passendorfer Schlösschen

2001		
Passendorfer Schlösschen	KulturTREFF	Summe
66.556 €	67.309 €	133.865 €
2002		
Passendorfer Schlösschen	KulturTREFF	Summe
71.335 €	73.024 €	144.360 €
2003		
Passendorfer Schlösschen	KulturTREFF	Summe
117.433 €	110.716 €	228.149 €
2004 (Plan)		
Passendorfer Schlösschen	KulturTREFF	Summe
132.800 €	100.600 €	233.400 €
2004 (Ist per 14.09.2004)		
Passendorfer Schlösschen	KulturTREFF	Summe
76.521 €	64.010 €	140.532 €

Anmerkung

Bei verschiedenen Kosten (z.B. Personalkosten, Miete und Mietnebenkosten)

war nur eine prozentuale Aufteilung auf die beiden Einrichtungen möglich. Angaben ohne abzugsfähige Vor:

zu 7.

Darstellung der vom Eigenbetrieb ZGM erhobenen Miet- und Nebenkosten 2003 und 2004

Bezeichnung	2003		2004	
	Passendorfer Schlösschen	KulturTreff	Passendorfer Schlösschen	KulturTreff
Grundmiete	27.920	27.920	24.500	7.000
Bewirtschaftungskosten	35.102	23.705	48.300	25.000
Reinigungskosten			7.850	7.850

Die Mietberechnung für die kurzfristige Vermietung erfolgt aufgrund der Festlegung der BK vom 22.05.2001.

Eine Umlage auf die Nutzergruppen erfolgt.

Die entsprechende Übersicht für beide Objekte (Passendorfer Schlösschen und Kulturtreff Halle-Neustadt). (siehe Anlage)

Der Mietspiegel weist eine Unterteilung nach Räumen und Nutzern aus.

zu 8.

Für die Führung beider Objekte KulturTREFF Halle-Neustadt und Passendorfer Schlösschen sind 3 Mitarbeiter tätig.

>Leiter der Einrichtung

>Mitarbeiter für Veranstaltungen

>Hausmeister und Techniker

Es zeigt sich, dass die Anforderungen des Leiters und des Mitarbeiters für Veranstaltungen sich immer mehr auf die Arbeit im KulturTREFF beziehen. Die Anforderungen in dieser Einrichtung steigen.

Durch eine Fülle notwendiger Kleinreparaturen liegt der Arbeitsschwerpunkt für den Hausmeister im Passendorfer Schlösschen (Veranstaltungsvorbereitungen, Reinigungs- und Aufräumarbeiten, Wartung und Pflege des Objektes, Beseitigung kleinerer Schäden durch Einbruch und Vandalismus).

Der Anteil im KulturTREFF für Leiter und Mitarbeiter für Veranstaltungen liegt schwerpunktmäßig auf folgenden Gebieten:

- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Konzeptionelle und analytische Tätigkeit
- Förderung und Unterstützung der Stadtteilkulturarbeit
- Zusammenarbeit mit freien Trägern, Vereinen und Kunstschaffenden
- Durchführung von Sprechtagen Dienstag und Donnerstag
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen, wie z.B. Bürgerfest, usw.
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Statistische und finanztechnische Arbeiten
- Zusammenarbeit mit gastronomischen Einrichtungen.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Wortprotokoll:

Herr **Godenrath**, CDU –Fraktion, ging auf Punkt 2 ein und fragte, ob es auch Angaben über Besucherzahlen pro Veranstaltung gebe.

Herr **Dr. Marquardt** antwortete, die Verwaltung sei in der Kürze der Zeit bemüht gewesen, auf die sehr komplexe Anfrage so detailgetreu wie möglich zu antworten. Wenn noch Lücken wären, hole man das gern nach.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.13 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Veranstaltungskalender der Stadt

Vorlage: IV/2004/04437

Die Stadtverwaltung Halle führt einen öffentlichen Veranstaltungskalender.

Wie wird dafür Sorge getragen, dass es nicht zu Überschneidungen von Veranstaltungen mit großer Bedeutung für das öffentliche Leben in der Stadt kommt, insbesondere bei den Veranstaltungen, die mit städtischen Mitteln gefördert werden?

Antwort der Verwaltung:

Der Veranstaltungskalender bietet eine gute Übersicht für interessierte Bürger und eine Informationsmöglichkeit für Veranstalter, welche anderen Events an einem bestimmten Tag geplant sind, um Konkurrenzen oder Störungen weitgehend zu vermeiden.

Da private Veranstalter eigenverantwortlich tätig werden und die Stadt nur dann bereits in der Planungsphase einbinden (müssen), wenn Genehmigungen notwendig werden, ist eine zentrale Koordination über die Stadt nicht möglich. Hinzu kommt, dass die Veranstaltungen in der Regel bis zu diesem Zeitpunkt bereits eine gewisse Vorbereitungsreife haben, die eine Einflussnahme durch die Stadt erschweren. Die Stadtverwaltung erkennt jedoch den Bedarf, Veranstalter bei der Koordination und Planung zu unterstützen, an. So wurde ein Kulturkalender im Internet programmiert, in den zahlreiche Veranstalter ihre Daten selbst eintragen können. Dieser Kulturkalender wurde entsprechend der Dateneingabeerfordernisse und zur verbesserten Nutzerführung Schritt für Schritt verbessert und in diesem Jahr in einen Veranstaltungskalender mit mehreren thematischen, untergeordneten Teilkalendern (z.B. Kultur, Senioren, Sport, Familie ...) umgewandelt. Parallel dazu wird seit 2003 in einem zweiten Schritt an einem Koordinationsinstrument für Veranstalter gearbeitet. In diese Datenbank können Veranstalter künftig ihre Termine bereits in der Planungsphase eingeben und damit Überschneidungen mit andern Veranstaltungen vermeiden. Die programmtechnischen Arbeiten für das Koordinationsinstrument sind abgeschlossen, Testingphase und Abnahme erfolgten vor einigen Tagen. Nunmehr steht in der Implementierungsphase eine Schulung für die Veranstalter an. Diese ist für Ende Oktober geplant.

Die Stadtverwaltung ist der Auffassung, dass damit den Veranstaltern eine gute Unterstützung bei der Koordinierung ihrer Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird. Für eine verbesserte Koordinierung von Veranstaltungen wird es nunmehr darauf ankommen, dass die Veranstalter ihre Daten möglichst frühzeitig in das System eingeben und allen Beteiligten zur Planung zur Verfügung stellen. Das Koordinationsinstrument soll auch zur Vorbereitung und Umsetzung des Stadtjubiläums 2006 (Festkalender) genutzt werden können.

Im Ergebnis sollten also durch Mithilfe aller Beteiligten Überschneidungen, wie die Einweihung des Glockenspiels mit der Eröffnungsveranstaltung zum Europäischen Tag des offenen Denkmals, künftig weitgehend vermieden werden können. Hinsichtlich der verschiedenen Theaterpremierer an einem Tag wird der Geschäftsbereich IV nochmals die Intendanten bitten, Überschneidungen möglichst zu vermeiden. Dabei sei darauf hingewiesen, dass nicht jede Überschneidung zu einem Interessenkonflikt bei Besuchern führt, da in der Regel unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.14 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zu den Kosten im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung

Vorlage: IV/2004/04447

- 1. Welche finanziellen Belastungen hat die Stadt Halle im Zusammenhang mit dem Bewerberkonzept der Stadt Leipzig um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 getragen (einschl. Personalkosten, Wirtschaftsausstattung, Miet- und Bewirtschaftungskosten, Geschäfts- und sächl. Verwaltungskosten)?**
 - Wie hoch waren dabei die Personal- und Honorarkosten?
 - Zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden Sachausgaben geleistet?
 - Welche finanziellen Leistungen sind zu welchem Zeitpunkt an die Stadt Leipzig bzw. das Vorbereitungskomitee erfolgt?

- 2. Wie stellt sich die finanzielle Belastung der Stadt Halle im Vergleich zu den Städten Dresden, Chemnitz und Riesa dar?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Um die finanzielle Belastung der Stadt Halle (Saale) in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 im Rahmen der Olympiabewerbung 2012 möglichst übersichtlich darzustellen, ist eine Übersicht mit den Planzahlen, Verbrauch und Restmittel des Büros Olympia als Anlage (*siehe Anlage 1 zur Niederschrift*) beigefügt.

In der Übersicht sind die Personalkosten im Ansatz und Verbrauch für die Jahre 2003 und 2004 ebenfalls dargestellt.

Honorare wurden im Zuge der Olympiabewerbung 2012 nicht gezahlt.

Die Sachausgaben beziehen sich vorrangig auf Werbematerialien, Mediendokumentationen, laufende Planungen und strategische Beratungsleistungen, Präsentationen, Sachkosten zur Erfüllung der Verwaltungsarbeit (Porto, Telefon, Büromaterialien) im Rahmen der Arbeit des Olympiabüros.

Der Stadtrat hat in seiner 46. Sitzung am 24.09.2003 ein Finanzierungskonzept zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an dem Bewerberkonzept der Stadt Leipzig um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 für die 2. Bewerbungsphase beschlossen.

Der dazu notwendige Finanzierungsbeitrag betrug für das Jahr 2003 150.000 Euro und für das Jahr 2004 760.000 Euro. Die 150.000 Euro aus dem Jahr 2003 wurden für eine konzeptbedingte Beteiligung der Stadt Halle (Saale) genutzt. Diese Summe wurde im III. Quartal überwiesen.

Bereits im Dezember 2003 lag ein erster Entwurf der Finanzierungsvereinbarung für 2004 für die einzelnen Partnerstädte vor.

Von der Durchführung der Olympischen Spiele und damit verbundenen Infrastrukturinvestitionen wurden nachhaltige Effekte für Wirtschaft und Beschäftigung erwartet. Diese waren nicht nur auf das Leipziger Gebiet begrenzt, sondern boten Chancen für die gesamte Region.

Um dieser Chance und Entwicklung Rechnung zu tragen, war sowohl von Seiten der beteiligten Partnerstädte, als auch von Seiten der Kommunen und Gebietskörperschaften der Region die Mitwirkung an den notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen und eine angemessene Beteiligung an den Lasten der internationalen Bewerbungsphase notwendig.

Die Stadt Halle (Saale) erklärte sich auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 24.09.2003 bereit, ihren Finanzierungsbeitrag zu leisten. Aus Termingründen wurde die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Leipzig und der Stadt Halle erst am 13.05.2004 durch den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Herrn Wolfgang Tiefensee, und der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle, Frau Ingrid Häußler, in der Stadt Halle (Saale) unterzeichnet.

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung zwischen beiden Städten war die Stadt verpflichtet, die Zahlung für die Applicant City Phase in Höhe von 489.355 Euro vorzunehmen.

Bei der Beantwortung der Anfrage bleiben die Prüfergebnisse der Rechnungsprüfung unbenommen (Prüfung der Jahresrechnung 2003/2004).

Zu 2.

Hierzu kann seitens der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) derzeit keine Aussage getroffen werden.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Frau **Weiß** stellte fest, sie sei mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Zu Punkt 1. hätte sie detailliertere Angaben gewünscht. Es sei noch eine Reihe von Fragen aus dem Finanzausschuss (noch vor der Sommerpause) offen, deren Beantwortung im letzten Finanzausschuss im Zusammenhang mit der Antwort auf diese Anfrage zugesagt worden sei.

Sie habe in der letzten Stadtratstagung vor der Sommerpause der Finanzierungsvereinbarung und deren Zeitpunkt nachgefragt, die Antwort fehle bis heute. Sie finde es erstaunlich, wenn in dieser Antwort mitgeteilt werde, dass am 13.05.2004 die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet worden sei; die Entscheidung zu Olympia – der Termin sei allgemein bekannt gewesen - sei am 18.05.2004 gefallen.

Es sei darauf verwiesen worden, dass die Prüfungsergebnisse noch im Rechnungsprüfungsausschuss besprochen werden. Vielleicht könne man diese detaillierten Dinge dort noch klären.

Zur Antwort der Verwaltung zu Punkt 2: Es sei falsch, der Ausgangspunkt für alle Städte sei gewesen: Olympia 2012 in Leipzig. Es handle sich bei allen Städten, um solche, die nicht unmittelbar an der Bewerbung beteiligt waren, sondern im Umland lagen. Sie frage sich, warum man das nicht vergleichen könne.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.15 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu den Öffnungszeiten der städtischen Freibäder

Vorlage: IV/2004/04441

- 1. Gelten für die Freibäder der Stadt Halle verbindliche Öffnungszeiten oder ist es dem Belieben des Personals überlassen, die Einrichtungen zu öffnen oder zu schließen?**
- 2. Warum wurde das Freibad Saline bereits am 29. August geschlossen, obwohl es das einzige beheizbare Bad in der Stadt ist?**
- 3. Wie kann es sein, dass die Saline an mehreren Tagen im August nicht geöffnet war?**
- 4. Was tut die Verwaltungsspitze, um auch mit Bediensteten der Stadtverwaltung eine flexible Arbeitszeitgestaltung gerade in diesem Bereich zu erreichen?**
- 5. Diese Anfragen stellte die CDU-Fraktion fast identisch vor einem Jahr und wurde mit der Erstellung einer Bäderkonzeption vertröstet. Wann ist endlich mit diesem Konzept und dessen Umsetzung zu rechnen, damit nicht im Jahr 2005 diese Missstände wieder zu beklagen sind?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Für die Freibäder der Stadt Halle (Saale) gelten verbindliche Öffnungszeiten. Die Badesaison begann am 1. Mai im Salinebad und endete dort am 29. 08. 2004. Die übrigen Freibäder öffneten zum 15. Mai und endeten ebenfalls am 29. 08. 2004. Die tägliche Öffnungszeit war im Monat Mai von 10:00 bis 18:00 Uhr festgelegt, ab 01. Juni verlängerte sie sich diese bis 20:00 Uhr. In Ausnahmefällen konnte der jeweilige Badleiter eine Verlängerung der Badezeit auf 21:00 Uhr vornehmen.

Zu 2.:

Die Freibadsaison wurde am 1. Mai 2004 mit dem Salinebad eröffnet. In der Pressekonferenz zur Eröffnung der Badesaison wurde das Ende der Freibadsaison zum 29. 08. 2004 definiert. Notwendige Personalkosteneinsparungen ließen im Jahr 2004 keine Verlängerung der Saison zu. Nach einem gelungenen Start am 1. Mai wurden in der Zeit zwischen dem 06. 05. und dem 14. 05. 2004 zwischen 6 und 81 Badegästen täglich gezählt. Mit dem Ende der Schulferien am 18. 08. 2004 waren die Besucherzahlen in den Freibädern drastisch gesunken. Die Besucherzahlen schwankten zwischen dem 19. 08. und dem 29. 08. 04 zwischen 40 und 195 Besuchern.

Zu 3.:

Die durchgeführten Recherchen der Verwaltung (Kontrolle der Dienstpläne sowie der Journalrollen der Registrierkassen, Rücksprache mit den eingesetzten Kräften) haben keine Unregelmäßigkeiten bei der Einhaltung der festgelegten Öffnungszeiten ergeben.

Das Freibad Saline war in der Saison 2004 im Zeitraum vom 1. Mai bis 29. August - mit Ausnahme der beiden Havarietage 26. und 27. Juli 2004 - täglich geöffnet.

Zu 4.:

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) ist durchaus in der Lage, flexibel zu handeln, was im Jahr 2003 durch die angemessene Verlängerung der Badesaison deutlich wurde.

Bereits zur Eröffnung der Badesaison 2004 wurde durch den Leiter des FB 40 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der Haushaltssituation und der notwendigen Senkung der Personalkosten die Freibadsaison am 29. August 2004 enden wird.

Die Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung kann nur im Rahmen des gegebenen Personalbudgets erfolgen. Konkret wurde diese Möglichkeit im Jahr 2004 für die Verlängerung der Öffnungszeiten über 20:00 Uhr hinaus genutzt.

Wetterabhängige Arbeitszeiten sind aufgrund der arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Verlauf der Badesaison nicht möglich.

Zu 5.:

Die Bäderkonzeption kann nach Abschluss der Vertragsverhandlungen zur Übertragung der Bäder vorgestellt werden. Die Konzeption des Bäderbetriebes ist wesentlicher Bestandteil der Übertragungsverhandlungen und befindet sich derzeit noch im Verhandlungszustand.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Wortprotokoll:

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, stellte fest, dass die Verlässlichkeit der Öffnungszeiten nach persönlicher Information nicht immer gegeben gewesen sei. Der Bürger müsse sich jedoch auf die angegebenen Zeiten verlassen können.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.16 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE,
zur Verlängerung der Badesaison**

Vorlage: IV/2004/04459

In der MZ vom 08.09.04 war in einem Artikel zu lesen, dass die Stadt Magdeburg wegen des warmen Wetters kurzfristig die Badesaison verlängert hat. Demnach ist es also möglich, dass eine Stadtverwaltung flexibel handeln kann und sich den Bedingungen der Natur anpasst. Jedes Jahr wird die Diskussion um die Verlängerung der Öffnungszeiten neu geführt.

Wir hatten viele BürgerInnenanfragen zu den Öffnungszeiten der Freibäder und zur Verlängerung der Badesaison. Da wir auch nicht erklären konnten, warum es nicht möglich sein soll, dass bei Temperaturen um 30 Grad die Freibäder in unserer Stadt geschlossen sind, stellen wir folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

- 1. Warum ist die Stadtverwaltung in Halle (Saale) nicht in der Lage, ebenso flexibel zu handeln?**
- 2. Ist es nicht möglich, den Zeitraum der Badesaison für ein Freibad in unserer Stadt zu verlängern?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) ist durchaus in der Lage, flexibel zu handeln, was im Jahr 2003 durch die angemessene Verlängerung der Badesaison deutlich wurde.

Bereits zur Eröffnung der Badesaison 2004 wurde durch den Leiter des FB 40 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der Haushaltssituation und der notwendigen Senkung der Personalkosten die Freibadsaison am 29. August 2004 enden wird.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurde die Badesaison in einem Naturbad bis zum 12.09.2004 verlängert. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass das Baden in diesem Naturbad auf eigene Gefahr und ohne Personaleinsatz zur Wasseraufsicht erfolgte.

Zu 2.

Es ist möglich, die Badesaison in den Freibädern unserer Stadt für ausgewählte Bäder zu verlängern. Dies geschah im Jahr 2003 für die Bäder Saline, Nordbad und Angersdorfer Teiche. Dabei haben vom 01.09.2003 bis zum 14.09.2003 insgesamt 637 Badegäste unsere Freibäder besucht, wobei das Freibad Saline mit dem beheizten Becken in dieser Zeit 431 Besucher hatte.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten im Jahr 2003 bedeutete 21.787 €. Personalkosten zusätzlich. Dem standen 1.004 € Einnahmen gegenüber. In Anbetracht dieser Tatsachen wurde die o.g. klare Festlegung zu Beginn der Badesaison getroffen.

In Vorbereitung der Freibadsaison 2005 wird die künftige Bäderverwaltung geeignete Festlegungen treffen, um unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Problematik die Badesaison zu gestalten.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, kritisierte die Angabe von Zahlen aus dem Jahr 2003 zur Anfrage 2. Im vergangenen Jahr sei eine Bäderkonzeption zugesagt worden, sie liege bis heute nicht vor.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, erwiderte, in der Antwort seien die Kosten aufgeführt worden, die eine solche Verlängerung der Badesaison im Jahr 2003 mit sich gebracht habe. Das Bäderkonzept befinde sich immer noch in Verhandlung.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.17 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zum MDR-Musiksommer

Vorlage: IV/2004/04440

Welche Anstrengungen unternehmen die Verwaltungsspitze und die Stadtmarketinggesellschaft, um Halle als Veranstaltungsort für den MDR-Musiksommer wieder attraktiv zu machen?

Antwort der Verwaltung:

Mit den vorhandenen großen Konzertreihen des Orchesters des OPERNHAUSES und des Philharmonischen Staatsorchesters, den Angeboten der Händel-Festspiele sowie weiteren Angeboten privater Veranstalter wird der Bedarf an sinfonischen, kammermusikalischen, chorsinfonischen und anderen - ähnlichen - Angeboten in Halle (Saale) befriedigt. Diese Tatsache und die unbefriedigende Nachfrage nach den Konzerten des MDR-Musiksommers in den vergangenen Jahren sind sicher Hintergrund der Entscheidung des MDR, in unserer Stadt keine Konzerte durchzuführen.

Die Stadtmarketinggesellschaft Halle (Saale) GmbH steht mit der Organisation des MDR-Musiksommers in Verbindung, um eine Neuaufnahme aus der Reihe im Rahmen der 1200-Jahr-Feierlichkeiten im Jahr 2006 zu prüfen. Soweit die hierzu anstehenden Verhandlungen erfolgreich verlaufen und die Grundlagen für eine fruchtbare Kooperation geschaffen werden können, ist eine Fortführung von Veranstaltungen im Rahmen des MDR-Musiksommers über das Jahr 2006 hinaus realistisch.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, erklärte, die Antwort sei für sie nicht zufriedenstellend. Sie könne nicht glauben, dass in Städten wie Leipzig, Dresden, Magdeburg, Eisenach weniger Musikangebote gemacht würden. Dass der MDR-Musiksommer erst im Jahr 2006, wenn in Halle ohnehin viel geboten werde, wieder aktiviert werden solle, schein ihr sehr merkwürdig.

Sie schlage vor, im Kulturausschuss darüber zu diskutieren.

Herr **Dr. Marquardt** verwies auf die mangelhafte Auslastung der bisherigen Reihe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ergänzte, es sei tatsächlich so, dass in Halle – bedingt auch durch die beiden Orchester - ein Überangebot an klassischer Musik bestehe.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.18 Anfrage des CDU-Stadtrates Werner Misch zum "Netzwerk gegen illegale Graffiti" der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2004/04450

Für den 04.12.2003 hatte die Stadtverwaltung zu einer Anlaufberatung für ein „Netzwerk gegen illegale Graffiti“ eingeladen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde dem Stadtrat keine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Deshalb frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Wer war zu der Anlaufberatung alles eingeladen?**
- 2. Wer von den Eingeladenen war der Einladung der Verwaltung nachgekommen?**
- 3. Wer von den Eingeladenen hat im Ergebnis der Anlaufberatung der Verwaltung Vorschläge für das geplante „Netzwerk gegen illegale Graffiti“ unterbreitet?**
- 4. Welcher Bearbeitungsstand bei der Schaffung des Netzwerkes ist erreicht und wann wird dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt?**
- 5. Wie bewertet die Verwaltung das äußere Erscheinungsbild der Stadt in punkto Graffitischmierereien?**
- 6. Welche finanziellen Mittel hat die Stadt bzw. das ZGM zur Entfernung von Graffitischmierereien per 30.06.2004 eingesetzt?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Durch den Geschäftsbereich III wurden zur Anlaufberatung „Netzwerk gegen illegale Graffiti“ die Wohnungsunternehmen der Stadt Halle (Saale), die Polizei, die Staatsanwaltschaft, der Bundesgrenzschutz, die Agentur für Arbeit, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, die Stadtwerke Halle GmbH, die Hallesche Verkehrs AG, die Deutsche Bahn AG, die Energieversorgung GmbH, die Stadt- und Saalkreissparkasse, die Stadtmarketing GmbH, die City-Gemeinschaft Halle, der Gemeinnützige Verein „Halle gegen Graffiti e.V.“, Haus und Grund, die drei Fachbereiche der Stadtverwaltung Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, Kinder, Jugend und Familie, Medien und Kommunikation, die Eigenbetriebe Arbeitsförderung und ZentralesGebäudeManagement sowie der Stadelternrat und der Stadtschülerrat eingeladen.

Zu 2.

Der Einladung waren die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, der Bundesgrenzschutz, die Agentur für Arbeit, die Hallesche Verkehrs AG, die Deutsche Bahn AG, die Energieversorgung GmbH, der Gemeinnützige Verein „Halle gegen Graffiti e.V.“, die drei Fachbereiche der Stadtverwaltung Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, Kinder, Jugend und Familie, Medien und Kommunikation, die Eigenbetriebe Arbeitsförderung und ZentralesGebäudeManagement sowie der Stadelternrat und der Stadtschülerrat gefolgt.

Zu 3.

Durch die Polizei, den gemeinnützigen Verein „Halle gegen Graffiti e.V.“ sowie die drei Fachbereiche der Stadtverwaltung Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, Kinder, Jugend und Familie, Medien und Kommunikation wurden konkrete Vorschläge unterbreitet.

Zu 4.

In der Beigeordnetenkonferenz am 07.09.04 wurde dem Programm des Netzwerkes gegen illegale Graffiti sowie dem Strukturvorschlag des entsprechenden Internet-Portals zugestimmt.

In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass

- die Beschlussvorlage im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt sowie im Jugendhilfeausschuss vorzustellen und jährlich über deren Umsetzung zu berichten ist.
- der Fachbereich Medien und Kommunikation den Strukturvorschlag Internet-Portal zum „Netzwerk gegen illegale Graffiti“ umsetzt und
- über den Umsetzungsprozess des Netzwerkes jährlich im II. Quartal in der Beigeordnetenkonferenz berichtet wird.

Dieser jährliche Fortschrittsbericht wird dann auch in den vorgenannten Ausschüssen vorgetragen. Vom Einbringen einer gesonderten Beschlussvorlage in den Stadtrat wird abgesehen, da dieses Netzwerk als ein Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen ist und die Beteiligung des Stadtrates in den genannten Fachausschüssen als ausreichend betrachtet wird.

Zu 5.

Ordnung und Sauberkeit in einer Stadt wirken als Standortfaktoren für die Entwicklung und spiegeln nicht nur die „geordneten Lebensverhältnisse“ wider, sondern auch das Maß, in welchem Umfang eine kommunale Gemeinschaft der Schädigung und Vernichtung von Werten zu Gunsten attraktiver Entwicklungsbedingungen entgegentritt. Sie bestimmen maßgeblich mit, ob und wie sich die Wirtschaft und die Lebensqualität der Bürger entwickeln. Die Attraktivität der Stadt Halle (Saale) als Lebensraum und der Wirtschaftsstandort werden davon geprägt.

Graffitischmierereien verunsichern die Bürger und stören die öffentliche Ordnung.

Die konsequente Bekämpfung des Schmutzes ist ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor bei der Entscheidung potentieller Investoren und somit essentiell für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Hier besteht nach wie vor ein großer Handlungs- und Nachholebedarf.

Zu 6.

Im Haushaltsjahr 2004 wurde durch das ZentraleGebäudeManagement für betroffene städtische Einrichtungen ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € im Haushalt eingestellt. Davon wurden per 15.09.2004 24.374 € ausgegeben.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung hat ein Graffiti-Mobil im Einsatz. Dafür sind jährlich nachfolgende Kosten im Haushalt eingestellt:

7.000 € Leasingkosten für das Fahrzeug

80.000 € Personalkosten, die von der Agentur für Arbeit getragen werden

82.000 € Sachkosten (für Farben und Pinsel).

Eine Abrechnung über die bisher verausgabten Mittel liegt derzeit nicht vor.

Dies kann jedoch nur ein Einstieg sein. Daher wird derzeit vom Geschäftsbereich III eine gemeinsame Vereinbarung mit allen Netzwerkmitgliedern vorbereitet, in der jährlich festzulegen sein wird, welche Maßnahmen mit welchem finanziellen Budget in Angriff genommen werden sollen.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.19 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - Ordnung und Sicherheit am Hufeisensee

Vorlage: IV/2004/04436

Der Hufeisensee ist in der warmen Jahreszeit ein beliebtes Badedomizil. Wie bei allen zugänglichen öffentlichen Plätzen, so ist allerdings auch hier teilweise ein achtloser Umgang mit der natürlichen Umgebung zu beobachten. So sind liegen gelassene Abfälle, frei umherlaufende gefährliche Hunde (Siehe Definition in der Hundesteuersatzung – umgangssprachlich auch Kampfhunde genannt) und auch illegale Zeltlager permanente Ärgernisse.

Deshalb frage ich:

- 1. Wird der Hufeisensee regelmäßig von Mitarbeitern des/der Ordnungsamtes/ Polizei bestreift?**
- 2. Wenn ja, in welchen Zyklen?**
- 3. In welchen Zyklen finden Reinigungseinsätze in diesem Gebiet statt? Wer führt diese Reinigungseinsätze durch (Grünflächenamt, Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, Privatfirmen)?**
- 4. In Anlehnung zu Frage 1 – Wurden gegen Personen, die gegen die entsprechenden Paragraphen der Gefahrenabwehrverordnung verstoßen haben, Ermahnungen ausgesprochen oder Bußgelder verhängt?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Das Umfeld des Hufeisensees wird durch den Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, durch die Polizei sowie durch den Fachbereich Umwelt bestreift.

Zu 2.

Die Bestreifung erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Witterungslage. Überwiegend in den Sommermonaten ist ein mangelndes Ordnungsverhalten zu beobachten. Die Polizei hat das Gebiet um den Hufeisensee in den Streifendienst einbezogen.

Zu 3.

Der Fachbereich Umwelt koordiniert und führt selbst um den Hufeisensee regelmäßig Reinigungsarbeiten durch. Seit Mai 2003 haben sich am Hufeisensee in punkto Sauberkeit erhebliche Verbesserungen eingestellt. Im Auftrag des Fachbereiches Umwelt werden regelmäßig von Arbeitskräften der Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) Abfälle eingesammelt.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt werden auch Reinigungseinsätze durch den Fachbereich Grünflächen, den Fachbereich Allgemeine Ordnung Sicherheit und Sauberkeit, die Bürgerinitiative Büschdorf, die Firma Siewert und die Seniorenresidenz realisiert.

Vorwiegend handelt es sich um Streumüll im Uferbereich. In der Badesaison erfolgt die Säuberung jeden Montag und Freitag und bei Bedarf auch häufiger. Durch die errichteten Absperrungen für Kraftfahrzeuge ist zudem ein deutlicher Rückgang des Müllaufkommens zu verzeichnen.

Zu 4.

Bei der Bestreifung des Hufeisensees sind für die Mitarbeiter des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit nicht nur die Regelungen nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) von ordnungsrechtlicher Bedeutung. Beispielsweise werden auch Verstöße nach dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW/AbfG) oder nach dem Land- und Forstordnungsgesetz registriert.

Ein Mitarbeiter des Fachbereiches Umwelt kontrolliert zweimal wöchentlich, ob die Uferbereiche sowie die Feld- und Forstflächen mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Bei der Entscheidung, ob und wie eine festgestellte Ordnungswidrigkeit geahndet wird, sind mehrere Faktoren ausschlaggebend und sämtliche Umstände des Falles zu berücksichtigen. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist grundsätzlich geboten und erfolgt unter Berücksichtigung des Opportunitätsprinzips und der Ermessensausübung. Das Ermessen bei der Entscheidung, ob, wann und wie eingeschritten werden soll, ist nicht unbeschränkt. Die Verfolgungsbehörde hat daher die Pflicht, sorgfältig zu prüfen, ob ihr Einschreiten erforderlich ist und welche Maßnahmen zu treffen sind.

Dem geschuldet wurden durch den Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Zeitraum vom 01.05.2004 bis 15.09.2004 insgesamt 59 Verwarnungen mit Verwarngeld ausgesprochen und 89 Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.20 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion betreffend die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Stadtmuseum

Vorlage: IV/2004/04435

Ist durch die Verwaltungsspitze vorgesehen, einen Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung des Stadtmuseums herbeizuführen und den Handlungsrahmen und die Ausstattung in einer Satzung festzuschreiben?

Antwort der Verwaltung:

Die Formulierung der betreffenden Anfrage bedarf zum Teil der Interpretation. Wenn in dem Papier von einem „Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung“ gesprochen wird, meint dies offenbar die Prüfung alternativer Trägermodelle. Solche Ansätze sind, unbeschadet des noch in Umsetzung befindlichen Beschlusses zur Fusion der halleschen Museen, in der Diskussion. Auch hinsichtlich der Saline gibt es entsprechende Überlegungen.

Um den Bestand der betreffenden Häuser zu sichern, sind Überlegungen in Richtung wirtschaftlicherer Betriebsformen unerlässlich.

Ein Prüfauftrag in diesem Sinne könnte zunächst mit eigenen Mitteln durchgeführt werden. Die Halleschen Museen orientieren sich in ihrer Arbeit an allgemeinen museumsethischen Grundsätzen und fortzuschreibenden Konzepten. Eine formell beschlossene Satzung existiert bislang nicht.

Eine Museumssatzung beschreibt grundlegend den musealen Handlungsrahmen im Sinne des Trägers. Sie umreißt konkrete Aufgabenfelder, kann aber auch eine gewisse Ausstattungsqualität festschreiben. Seitens der Fachverbände wird das Instrument der Satzung durchweg empfohlen, das es, mangels einer Museumsgesetzgebung, als nahezu einzig verbindliche Garantie musealer Arbeit im kommunalen Rahmen gilt.

Im Jahr 1996 beschloss der Stadtrat die Archivordnung der Stadt Halle (Verwaltungsvorschrift Nr. 31/1996). In ähnlicher Form könnte eine Museumssatzung angelegt sein.

Beide in der Anfrage der CDU-Fraktion formulierten Anregungen werden begrüßt.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.21 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zu den Kosten im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung

Vorlage: IV/2004/04445

1. Welche finanziellen Aufwendungen sind bisher im städtischen Haushalt im Zusammenhang mit Konsolidierungsmaßnahmen entstanden (seit dem Berger-Gutachten, über Kosten der Firma Mummert und Partner einschließlich der bei der Stadtverwaltung entstandenen Personal- und Sachkosten)?
2. Welche konkreten Einspareffekte im städtischen Haushalt stehen diesen Aufwendungen gegenüber?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

- *Kosten des Konsolidierungsbüros*

Das Konsolidierungsbüro umfasst neben dem externen Konsolidierungsbeauftragten drei Mitarbeiterinnen:

2 Sachbearbeiterinnen aus dem Bereich Organisation des FB 11

1 Sekretärin aus dem Bereich Organisation des FB 11

1 externer Konsolidierungsbeauftragter

Die drei Mitarbeiterinnen sind nicht zu 100 % für den Konsolidierungsprozess eingesetzt, sondern arbeiten auch als Datenschutzbeauftragte und wirken in den laufenden Projekt SAP-Einführung und Einführungsstrategie e-government mit. Die Assistentkraft arbeitet parallel auch noch für ein anderes Sekretariat mit.

Insgesamt beläuft sich der Arbeitszeitanteil der Mitarbeiterinnen für den Konsolidierungsprozess auf je 80 % einer VZS.

- a) Danach ergeben sich für das Konsolidierungsbüro folgende Personalkosten:

Verg.Gruppe	Juni-Dez. 2002	Jan.-Dez. 2003	Jan.- Juni 2004	Gesamt-aufwand	davon 80 %
BAT III	31.500,44 €	55.372,45 €	27.835,11 €	114.708,00 €	91.766,40 €
BAT II	34.207,25 €	61,141,67 €	30.088,29 €	125.437,21 €	100.349,76 €
BAT VIb	20.346,79 €	35.383,18 €	17.434,87 €	73.164,84 €	58.531,87 €
Summe					250.648,03 €

Hinzu kommen nach KGSt durchschnittlich 15.600 € pro Jahr und Stelle an Sachkosten:

15.600 € (inkl. Bürofläche, EDV-Ausstattung, Abschreibungen etc.) x 3 Mitarbeiter x 2 Jahre x 80 % = **74.880 €**.

- b) Die Kosten des externen Konsolidierungsbeauftragten belaufen sich auf 24 Monate x 19.488 brutto zuzüglich einmalig 150 Überstunden laut Vertrag = 498.162 € inkl. Reise- und Übernachtungskosten.

Die Gesamtsumme für das Konsolidierungsbüro für den Projektzeitraum Mitte Juni 2002 bis Juni 2004 beträgt damit

	250.648,05 €
	74.880,00 €
	<u>498.162,00 €</u>
=	<u>823.690,05 €</u>

Die Kosten der Co-Reformer für den Projektzeitraum Juni 2002 bis Juni 2004 stellen sich wie folgt dar:

Kosten der Co-Reformer der Geschäftsbereiche I bis V

Personalkosten	01.06.2002 – 30.06.2004 100 %	01.06.2002 – 30.06.2004 45 %
GB I	120.112,66 €	54.050,70 €
GB II	118.983,50 €	53.542,57 €
GB III	138.814,17 €	62.466,38 €
GB IV	89.531,56 €	40.289,20 €
GB V	117.357,34 €	52.810,80 €
Gesamt	584.799,23 €	263.159,65 €

Hinzu kommen nach KGST durchschnittlich 15.600 € pro Jahr und Stelle an Sachkosten.

15.600 € x 5 Co-Reformer x 2 Jahre x 45 % Anteil für Konsolidierungsbüro: **70.200 €**.

Die Gesamtsumme der Co-Reformer für das Konsolidierungsbüro beträgt:

Personalkosten	263.159,65 €
Sachkosten	70.200,00 €
Gesamtsumme	333.359,65 €

- *Die Kosten der Realisierungsbeauftragten (= Organisatoren des FB 11)*

Das Ressort Organisation unterstützt den Konsolidierungsprozess im Rahmen des bestehenden Aufgabenbereiches als eines der zu begleitenden Projekte, so dass hier durch das Projekt selbst keine besonderen Kosten entstehen.

- *Kosten für extern erarbeitete Fachkonzepte*

	Rechnungssumme
FB Brand- und Rettungsschutz	102.080,00 €
FB Kinder, Jugend und Familie	12.913,81 €
FB Finanzservice	20.000,00 €
Laternenfest	1.212,28 €
FB Tiefbau	12.760,00 €
Opernhaus	50.000,00 €
Summe	198.966,09 €

zu 2.

Von den strukturell bis 2007 zu konsolidierenden 88,7 Mio. € wurden bereits 112,3 Mio. € konzeptionell unterlegt (Zielerreichungsgrad 126,6 %; siehe auch Darstellungen des aktuell vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes als Anhang zum Haushaltsplan). Darüber hinaus wurden aber noch einmalige, nicht strukturell wirkende Einsparungen erzielt, die sich bis Ende 2004 auf insgesamt rd. 17 Mio. € belaufen und damit deutlich (184,8 %) über den ursprünglich geplanten 9,2 Mio. € liegen werden. (Vergleiche hierzu Tabelle "Haushaltswirksamkeit der Konsolidierungsbeiträge im Konsolidierungsfeld C" im Haushaltssicherungskonzept.)

Die haushaltswirksamen Einsparungen lassen sich im Finanzplan 2003 bis 2008 (Anhang zum Haushaltsplan 2004) nachlesen:

2003 laut Plan:	11.241.000 €
2004 laut Plan:	23.791.000 €
Gesamt:	35.032.000 €

Bei Addition der Kosten des Konsolidierungsbüros in Höhe von 823,690,05 € ergeben sich als interne Kosten der Verwaltung 1.157.049,70 € für die Erarbeitung von 39 Fachkonzepten. Die durchschnittliche Kosten pro Fachkonzept belaufen sich damit auf 29.667,94 € bei der internen Erarbeitung inklusive der Beraterleistung des Konsolidierungsbeauftragten. An externen Kosten kommen für die Erarbeitung von 6 extern vergebenen Fachkonzepten 198.966,09 € hinzu. Dies entspricht durchschnittlichen Kosten von 33.161,00 € pro Fachkonzept. Diese Zahlen beziehen sich auf einen Projektzeitraum von 24 Monaten. Bezogen auf ein Jahr betragen die internen Kosten 578.524,84 €, bezogen auf den Zeitraum 2002 bis 2007 betragen die Kosten 3.471.149,00 €. Dies sind rund 3,9 % des Konsolidierungsvolumens von 89 Mio. €. Bei einer durchgehenden externen Begleitung des Konsolidierungsprozesses sind überschlägig 5 % des Umsetzungsvolumens anzusetzen und als angemessen anzusehen (= 4,45 Mio. €). Roland Berger geht von Gutachterkosten von 4 Mio. € zuzüglich Projektführungskosten von nochmals 4 Mio. € aus.

Mit der gewählten Projektstruktur sind bis zum Juni 2004 112,3 Mio. € konzeptionell unterlegt worden. Damit kann festgehalten werden, dass sich die Projektstruktur nicht nur in fachlicher, sondern auch in finanzieller Hinsicht als effizient bewährt hat.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Frau **Weiß** bedankte sich für das große Zahlenwerk als Antwort. Was sie eigentlich interessiere, sei nicht nur die konzeptionelle Untersetzung, sondern was tatsächlich kassenwirksam werde.

Sie bitte um Auskunft, wie die Stadträte relativ kurzfristig tatsächlich über kassenwirksame Konsolidierungen informiert werden können.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf das Zahlenmaterial, in dem eindeutig ausgewiesen sei, wie der Stand der Erfüllung ist, wie weit die einzelnen Bereiche gekommen und wo Lücken seien.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.22 Anfrage der Stadträte Wolff/Prof. Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zum derzeitigen Stand des Haushaltsdefizits im Haushaltsjahr 2004

Vorlage: IV/2004/04425

Im Rahmen unserer Recherchen, wie hoch nun das wirkliche Haushaltsdefizit ist, haben wir unterschiedliche Aussagen bekommen. Die Aussagen schwankten von 98,9 Mill. Euro bis 183 Mill. Euro, bei einem geplanten Haushaltsdefizit von 55,3 Mill. Euro und bei einer überprüften Haushaltskonsolidierung.

Wir fragen daher:

- 1. Wie hoch ist das derzeitige Haushaltsdefizit?**
- 2. Ist es richtig, dass das geplante Haushaltsdefizit nicht eingehalten werden konnte?
Wenn ja, warum?**

Antwort der Verwaltung:

Im Haushaltsplan 2004 wird ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 172,0 Mio. EUR ausgewiesen, der sich wie folgt zusammensetzt.

Fehlbetrag im Rechnungsergebnis 2002	34,6 Mio. EUR,
Fehlbedarf im Haushaltsplan 2003	55,3 Mio. EUR und
Fehlbedarf im Haushaltsplan 2004	82,1 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 liegt noch nicht vor. Nach dem derzeitigen Stand wird sich der Fehlbetrag um ca. 9 Mio. EUR erhöhen, der im wesentlichen durch Gewerbesteuermindereinnahmen und durch Veränderungen der Landeszuweisungen für Kindertagesstätten (Kinderförderungsgesetz ab 05.03.2003, GVBL. LSA Nr. 6/2003) begründet ist.

Aussagen zum tatsächlichen Fehlbetrag 2004 können erst mit der Erstellung der Jahresrechnung getroffen werden.

gez. Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.23 Anfrage der Stadträte Wolff/Prof. Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zum Themenkomplex Mittelstraße 17/18/ 18a
Vorlage: IV/2004/04384

1. Wie ist der Stand bei der Umsetzung des gemeinsamen Antrages HAL-Fraktion und PDS-Fraktion – zu den Häusern Mittelstraße 17/18/18a – Vorlagennummer III/2004/03878?

Dieser Antrag ist in den Finanzausschuss verwiesen worden. Es steht immer noch ein Bericht über den derzeitigen Arbeitsstand aus.

2. Am 22.03.04 wurde die Mittelstraßeninitiative zu einem Gespräch in das Liegenschaftsamt eingeladen, um die Konzeption des Vereins zur Sanierung der Häuser zu besprechen. Anschließend (24.03.04) gab es ein Vororttermin von StadträtInnen, Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und Mitgliedern der Mittelstraßeninitiative, bei dem die Initiative ihre Konzeption nochmals vorstellte. Soweit ich mich erinnern kann, waren alle Anwesende begeistert von dem Vorhaben. Vor allem, weil die Anwesenden sich davon überzeugen konnten, dass das Haus, innen wie außen, unter der Federführung des Vereins zu einem der touristischen Anziehungspunkte dieser Stadt werden könnte, auch im Hinblick auf die Kulturhauptstadtbewerbung.

Der Gruppe wurde zugesichert, dass sie recht schnell über eine Entscheidung der Stadtverwaltung informiert werden würde.

Daher fragen wir:

Ist es richtig, dass bis zum heutigen Tage mit der Initiativgruppe kein Kontakt aufgenommen wurde? Wenn ja, warum nicht?

3. Wie stellt sich die Stadtverwaltung, eine Zusammenarbeit mit diesem Verein zukünftig vor, auch im Hinblick auf die Kulturhauptstadtbewerbung?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.)

- a) Ergebnis der Besprechung vom 22.03.2004 mit dem Mittelstraßen e. V. waren folgende Feststellungen:
Wesentlicher Punkt für die Entscheidung über den Ankauf der Grundstücke und die Weitergabe an den Mittelstraßen e. V. ist der Nachweis einer gesicherten Finanzierung für die Sanierung. Grundlage bildet das Schreiben der Stadtverwaltung vom 06.11.2003 (Anlage).
Frau Harmers lehnt die Aufnahme von Finanzierungsgesprächen mit Banken und Sponsoren ab, solange seitens der Stadtverwaltung keine verbindliche Zusage zur Übergabe der Grundstücke für 1,00 € erfolgt ist
- b) Am 24.03.2004 fand ein Gespräch mit Herrn Mühe statt. Herr Mühe wurde über die Haushaltssituation informiert und gebeten, die Höhe des Kaufpreises nochmals zu überdenken.
Im Gegenzug erläuterte Herr Mühe seine Situation und die erneute Belastung der Grundstücke mit Grundschulden, so dass ein lastenfreier Erwerb mit dem verhandelten Kaufpreis nicht mehr möglich sei. Er bemühte sich zu dieser Zeit darum, die Grundstücke nun doch selbst zu sanieren. Bis zum heutigen Tag liegt von ihm keine Aussage dazu vor. Von Grundschuldgläubigern wurde die Stadtverwaltung informiert, dass Herr Mühe keine Finanzierung erhält.
Auch Fördermittel können bis 2007 nicht eingeordnet werden.

Zusammenfassung:

Für den Erwerb stehen im Haushalt der Stadt Halle (Saale) keine Mittel zur Verfügung.

Herr Mühe ist selbst nicht in der Lage, die Grundstücke zu sanieren.

Die Grundstücke sind weiter belastet worden, so dass der Kaufpreis für einen lastenfreien Erwerb nicht ausreichen würde, was bedeutet, der Kaufpreis müsste erheblich erhöht werden. Der Mittelstraßen e. V. hat keine Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Der Zustand der Gebäude ist katastrophal.

Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung die Vorlage Nr. III/2004/04155 für den Stadtrat auf den Weg gebracht mit dem Vorschlag, die Bemühungen um den Erwerb der Grundstücke Mittelstraße 17/18 einzustellen.

zu 2.)

Da die Stadtverwaltung mit Beschluss Nr. III/2004/04155 die Einstellung der Kaufverhandlungen mit Herrn Mühe vorschlägt, ist eine Zusammenarbeit mit dem Mittelstraßen e. V. zumindest hinsichtlich der Grundstück Mittelstraße 17/18 nicht vorgesehen.

gez. Funke
Beigeordneter

Anlage

Geschäftsbereich I

Bürgerverein Mittelstr. e.V.
c./o. Galerie Mittelmaß
Mittelstr. 8

06108 Halle (Saale)

Dienstgebäude: Gr. Nikolaistr. 8
Auskunft erteilt: Fr. Müller/rei
Telefon: (0345) 221-4465
Telefax: (0345) 221-4825
Sprechzeiten: Dienstag
 09.00 – 12.00 Uhr
 13.00 – 18.00 Uhr

Sie erreichen uns:
Straßenbahnhaltestelle
 Markplatz

Internet: www.halle.de
E-Mail: dagmar.mueller@halle.de

Halle (Saale), 06. November 2003

Gebäudeensemble Mittelstr. 17/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Juni/Juli diesen Jahres ein Nutzungskonzept für die Erhaltung des Gebäudeensembles Mittelstr. 17/18 nebst Zeit- und Finanzierungskonzept eingereicht. Diese Unterlagen wurden von den zuständigen Fachbereichen und der DSK hinsichtlich der Umsetzbarkeit geprüft.

Große Probleme ergeben sich insbesondere aus Ihrem Finanzierungskonzept, welches mit Sicherheit nur einen geringen Teil der Gesamtkosten abdeckt. Eine Aussage, wie die entstehenden Gesamtkosten finanziert werden sollen, fehlt leider.

Frühere Kostenberechnungen anderer Interessenten gingen von einem Sanierungsaufwand von 2,0 bis 2,5 Mio € aus.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu den genannten Finanzierungsquellen:

- a) Die genannte Anschubfinanzierung in Höhe von 90.000,- € durch Mitglieder und Förderer des Vereins soll für erste Arbeiten eingesetzt werden. Entrümpelungen und Maßnahmen in den Außenanlagen könnten in diesem Zusammenhang für eine Städtebauförderung nicht berücksichtigt werden.
- b) Die mögliche Finanzierung durch Fördermittel und Spenden von Stiftungen und Privatpersonen konnte noch nicht konkret benannt werden. Hier sind aber die jeweiligen Fördervoraussetzungen und mögliche Fördergegenstände zu beachten. Darüber hinaus sind die Kumulierbarkeit zu prüfen und Doppelförderung zu vermeiden.
- c) Einnahmen durch Vermietung zu Wohnzwecken und Gewerbe dürften in der Sanierungsphase kaum wirksam werden, da vor einer Vermietung zunächst saniert werden muss und die Mieteinnahmen u.a. dann üblicherweise zum Beispiel bei der Ablösung aufgenommener Kredite verwendet werden.
- d) Inwieweit die genannten immateriellen Leistungen der Vereinsmitglieder, Förderer und Freunde des Vereins als Eigenleistungen im Zusammenhang mit einer Städtebauförderung als förderfähige Kosten anerkannt werden können, muss dem Grunde nach bei der Bewilligungsstelle (RP Halle) geprüft werden. Nach der RLStäBauF sind mindestens 15 v.H. der zuwendungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten in der Regel als Geldmittel einzusetzen. Arbeitsleistungen der Bauherren können als Eigenleistungen mit bis zu 7,67 € pro Stunde, Materialkosten in voller Höhe berücksichtigt werden. Dabei soll der Wert der Arbeitsleistungen grundsätzlich 15 v.H. des zuwendungsfähigen Aufwandes nicht übersteigen. Üblicherweise wird dies in der Regel nur für den Eigentümer angewandt und es sind darüber hinaus die Einhaltung damit zusammenhängender Rechtsvorschriften (z.B. Verhinderung von Schwarzarbeit, Versicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft, Qualifikation für die Ausführung bestimmter Arbeiten) zu beachten.

Für die überschlägige Ermittlung einer möglichen Förderung sind unabhängig der üblichen vollständigen Förderantragsunterlagen (bauordnungsrechtlich, denkmalrechtlich und sanierungsrechtlich genehmigte Unterlagen) präzisere Angaben erforderlich. Das sind insbesondere Angaben zu den Flächen (nach II.BV) und deren Nutzung sowie Angaben zu den Kosten (Kostenberechnung) und der vorgesehenen Finanzierung der Sanierung. Seitens der Stadt ist dann abzuwägen, welche Kriterien für eine mögliche Förderung angewendet werden sollen.

In Anbetracht der Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale) bitte ich um Verständnis, dass eine Entscheidung zum Ankauf und Weiterverkauf der Grundstücke nur beraten und herbeigeführt werden kann, wenn die denkmalgerechte Sanierung der Gebäude auch

gesichert ist.

Voraussetzung dafür ist ein tragfähiges realistisches Finanzierungskonzept, so dass ich Sie bitte, dieses zu überarbeiten und nachzureichen. Sollten Sie Unterstützung bei der Erarbeitung benötigen, können Sie sich gerne an das Ressort Sanierungsmaßnahmen und Fördermittel, Frau Grimmer, wenden (Tel.: 2216260).

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

gez. Funke
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.24 Anfrage der Stadträte Wolff/Prof. Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Thema Uferbebauung Pfälzerstrasse
Vorlage: IV/2004/04402

Inzwischen ist das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes verabschiedet. In einer Pressemitteilung „Vorbeugen statt Schäden beseitigen“ heißt es: Der Bundestag hat das von Bundesumweltminister Jürgen Trittin erarbeitete Hochwasserschutzgesetz beschlossen. „Die verheerende Flutkatastrophe an der Elbe im Sommer 2002 hat allen deutlich vor Augen geführt: Es ist besser, Hochwasserschäden wirksam vorzubeugen als extrem hohe Schäden zu beseitigen. Wenn wir Hochwasser nicht verhindern können, dann müssen wir die Schäden mindern.“ Das Elbehochwasser hat über 9 Milliarden Euro Sachschäden verursacht.

Kern des Gesetzes ist nach Angaben der Bundesregierung, den Flüssen mehr Raum zu geben und die Nutzung der von Überflutungen bedrohten Flächen stärker an den Hochwassergefahren zu orientieren. Deshalb dürfen in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich keine neuen Bau- und Gewerbegebiete mehr ausgewiesen werden. Trittin: „Wohnsiedlungen und Gewerbegebiete in Flussauen sind die Flutopfer von morgen.“

Wir fragen deshalb:

- 1. Verstößt der vorhabensbezogene Bebauungsbeschluss Nr.129, Uferbebauung Pfälzer Str. gegen folgende Paragraphen, Art.1 § 31a, 31b insbes. (4) (5) und (6), weiterhin Art. 2. u. 3. des beschlossenen Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes?
Wenn ja? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Stadt Halle(Saale)?**

Am Robert-Franz-Ring hängt ein Werbeplakat von einer Architektengruppe, dass uns zu folgenden Fragen veranlasst hat,

- 2. Gibt es einen Baurägerwechsel? Wenn ja, ändert sich das beschlossene Baukonzept? Und hat sich die Interessentenlage (Bedarfsanalyse) zum Beschluss verändert?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes existiert zur Zeit erst im Entwurf.

Nach Aussage des Bundesumweltministeriums wurde es zwar am 2. Juli 2004 durch den Bundestag beschlossen, die bundesdeutsche Gesetzgebung schreibt aber auch die Zustimmung des Bundesrates für dieses Gesetz vor. Diese ist bislang nicht erfolgt, da es noch Unstimmigkeiten gibt. Der Vermittlungsausschuss wurde angerufen. Die angedachten Änderungen müssen dann nochmals vom Bundestag beschlossen werden und der Bundesrat muss den Änderungen ebenfalls zustimmen.

Das Gesetz tritt erst mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Deshalb können die angeführten, erst im Entwurf vorliegenden Gesetzesänderungen noch nicht zu Entscheidungen des Verfahrens Uferbebauung Pfälzer Straße herangezogen werden.

zu. 2.

Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, dass es einen Bauträgerwechsel gibt. Die Interessentenlage hat sich nicht geändert. Das Planungsbüro wurde vom Bauträger bereits mit der weiteren Planung (Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) beauftragt.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.25 Anfrage der Stadträte Wolff/Prof. Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Stand Umsetzung der Fahrradabstellanlagen und Schließfächer
Vorlage: IV/2004/04404

In der letzten Legislaturperiode wurde von der Stadtverwaltung zugesichert, dass die Fahrradabstellanlagen und Schließfächer aus dem beschlossenen Antrag (Vorlagennummer III/2001/01827) aufgestellt werden. Es gab hierzu ein Gespräch mit dem Stadtplanungsamt, an welchen Standorten die Schließfächer und Fahrradabstellanlagen aufgestellt werden sollten.

Ich frage daher:

Wann werden die Fahrradabstellanlagen und die Schließfächer aufgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der Realisierung von Fahrradabstellanlagen hat der Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr Anfang September 2004 insgesamt 10 Stück abschließbare Fahrradboxen an folgenden Standorten in Halle aufgestellt und zur Nutzung übergeben:

- 6 Stück am Heideparkplatz/Waldkater
- 2 Stück am Heideparkplatz/Brandbergweg
- 2 Stück in der Warneckstraße/Zugang zu den Tennisplätzen.

Die Lieferung der außerdem geplanten 18 Stück Fahrradanhänger wird ab der 39. Kalenderwoche ausgeschrieben. Die Anhänger sollen bis 15.11.2004 an den dafür vorgesehenen vier Standorten aufgestellt werden.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.26 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zu Versicherungen für Stadträte

Vorlage: IV/2004/04432

Ich frage die Stadtverwaltung:

In welchem Umfang und gegen welche Schadensfälle (Sach- und Körperschäden) sind ehrenamtlich tätige Stadträte und sachkundige EinwohnerInnen , welche ihr Amt im Interesse der Stadt Halle (Saale) ausüben, versichert?

Antwort der Verwaltung:

Der o. g. Personenkreis ist zum einen gesetzlich unfallversichert und zum anderen besteht für ihn der allgemeine Haftpflichtdeckungsschutz des Kommunalen Schadensausgleichs.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 SGB VII besteht für Personen gesetzlicher Unfallschutz, die für Körperschaften des Öffentlichen Rechts ehrenamtlich tätig sind. Sollte den o. g. Personenkreis ein Unfall treffen, so ist er demzufolge für Schäden an seinem Körper und seiner Gesundheit versichert.

Darüber hinaus fällt dieser Personenkreis unter den allgemeinen Haftpflichtdeckungsschutz, den die Stadt Halle (Saale) beim Kommunalen Schadensausgleich genießt. Grundsätzlich genießen damit Stadträte und sachkundige Einwohner umfassenden Haftpflichtdeckungsschutz für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Stadt Halle (Saale) Dritten zufügen.

Dieser allgemeine Haftungsdeckungsschutz schließt auch Sachschäden, die Stadträte und sachkundige EinwohnerInnen durch Handeln oder Unterlassen der Stadt erleiden, ein. Voraussetzung ist hier jedoch, dass die Stadt Halle (Saale) ein **Verschulden** trifft. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist der Sachschaden dann durch den KSA auszugleichen. Diese Fallvariante birgt jedoch eine Fülle von juristischen Problemen in sich, so z. B. die Frage des Verschuldens, des Mitverschuldens, der Problematik alt für neu etc..

gez. Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 7.27 Anfrage des Stadtrates Prof. Ludwig Ehrler, MitBürger - zur
medizinischen Fakultät und zum Klinikum der medizinischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Vorlage: IV/2004/04454

Die Landesregierung hat beschlossen, die Klinika der beiden medizinischen Fakultäten zukünftig in Form zweier Anstalten des öffentlichen Rechts zu führen. An der medizinischen Fakultät der Universität in Halle sollen in diesem Zuge 15 Professuren und 35 Studienplätze eingespart werden. An der Universität Magdeburg soll die Studienplatzkapazität dagegen noch um 20 Studienplätze aufgestockt werden.

Die Aufnahmekapazität in Medizin an der Universität Magdeburg war bislang immer erheblich geringer als die in Halle. Nach der Änderung sollen beide Fakultäten dieselbe Aufnahmekapazität haben. Die Rechtsformgestaltung muss noch vom Landtag beschlossen werden.

Daher frage ich:

- 1. Sind der Stadt die beabsichtigten Änderungen durch eine Bitte um Stellungnahme bekannt geworden?**
- 2. Wenn ja, welche Stellungnahme hat die Stadt dazu abgegeben?**
- 3. Welche sonstigen Maßnahmen hat die Stadt zur Abwehr von Nachteilen für die Stadt Halle ergriffen?**
- 4. Welche Vorstellungen hat die Stadtverwaltung bezüglich einer institutionellen Zusammenarbeit von Universität und der Stadt Halle (Saale)? Antwort der Verwaltung**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Stadt Halle ist im August kurzfristig durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt gebeten worden, eine Stellungnahme zum Entwurf des Hochschulmedizingesetzes abzugeben.

Zu 2.

Die Stadt Halle hat in Absprache mit dem Kultusministerium derzeit nur eine vorläufige Stellungnahme zum Entwurf des Hochschulmedizingesetzes abgegeben. Weitere Gespräche mit der Klinikleitung und der Medizinischen Fakultät sind bereits terminiert. Derzeit besteht kein weiterer dringender Handlungsbedarf, da die Einbringung eines Hochschulmedizingesetzes um ein Jahr (vergleiche Mitteldeutsche Zeitung vom 23.09.2004) verschoben wurde.

Zu 3.

Die Stadt Halle wird intensiv prüfen, ob sich aus dem vorgelegten Entwurf für das Hochschulmedizingesetz Nachteile für die Stadt ergeben. In der Vorabstimmung sind bereits Befürchtungen wegen Benachteiligung der Stadt Halle angesprochen worden.

Zu 4.

Es gibt derzeit schon unterschiedliche Formen institutioneller Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Martin-Luther-Universität. Speziell im medizinischen Bereich arbeitet die Stadt Halle unmittelbar mit der Zahnklinik und dem Lehrstuhl für Medizinische Soziologie zusammen. In beiden Fällen erfolgt auch eine wissenschaftliche Zusammenarbeit zum Beispiel bei der Erstellung von Publikationen. Darüber hinaus besteht ein Vertrag zur Zusammenarbeit zwischen der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie auf dem Gebiet der Sozialpsychiatrie. Die letztgenannte Klinik ist auf lokaler Ebene Mitglied in der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG).

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Ehrler** ging nochmals auf seine Anfrage ein. Der Stadt würden möglicherweise viele Studenten verloren gehen, dies sollte verhindert werden. Er fragte, was die Stadträte, die zugleich an Mitglieder des Landtages seien, dazu sagen, wenn eine solche Entscheidung gegen die Stadt Halle gefällt werde.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, appellierte, man solle sich an die Geschäftsordnung halten. Es sei möglich nachzufragen, man sollte jedoch keine Debatten führen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Frau **Tannenberg**, PDS-Fraktion, fragte, ob in ansehbarer Zeit ein Bericht zur Situation von Ausländerinnen und Ausländern gegeben werde.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, dieser Bericht sei in Vorbereitung und werde demnächst auf den Weg in die Ausschüsse gebracht.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, fragte zu dem heute zitierten Vorsorgebeschluss der VVV. Ihr sei zu Ohren gekommen, dass der Inhalt dieses Vertrages nicht vom Gesellschaftszweck gedeckt wäre. Sei dies vorher geprüft worden?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, eine Prüfung sei erfolgt.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, fragte, wie die Stadtverwaltung in der Angelegenheit Torgauer Urnen weiter verfahren wolle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schilderte den gegenwärtigen Stand. Die in der Angelegenheit beteiligten Vereine und Verbände seien schriftlich informiert worden, dass die Stadt beabsichtige, Historiker mit der Sachlage zu befassen, um von ihnen eine Empfehlung zu erhalten, wie die Stadt mit der Situation umgehen soll.

Herr **Dr. Meerheim** fragte zur aktuellen Situation nach.

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Mitbürger, wies darauf hin, die Thematik in nichtöffentlicher Beratung weiter zu erörtern.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, äußerte sich zu Details.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erläuterte nochmals den von der Stadt vorgeschlagenen Weg.

Herr **Bartl** brach die Diskussion zu diesem Thema ab.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, verwies mit einem Geschäftsordnungsantrag auf die übliche Praxis, Anfragen zu stellen, eine Antwort zu erhalten, jedoch keine Debatten zu führen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor, diese komplizierte Angelegenheit in der Runde der Fraktionsvorsitzenden zu besprechen.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, ging nochmals auf diese Thematik ein und fragte, ob die Stadt, juristisch gesehen, das Recht habe, diese Tafel zu entfernen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete dazu.

Frau **Haupt**, PDS-Fraktion, nahm Bezug auf den abschließenden Rechtsspruch zu den Grundstücksverkäufen nach dem sogenannten Modrow-Gesetz. Sie fragte, ob sich daraus Konsequenzen für die Stadt Halle ergeben, wenn ja, in welcher Höhe

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Weirich** fragte zu dem Bauvorhaben Trothaer Straße/Oppiner Straße:

1. Wie begründet die Stadtverwaltung die Erteilung der Baugenehmigung nach § 34 BauGB, nachdem im Rahmen der Aufhebung des VEP noch ein Planverfahren als unabdingbar dargestellt wird?
2. Wie begründet die Stadtverwaltung die Erteilung der Baugenehmigung für einen SB-Lebensmittelmart auf der Grundlage der Darstellung in der Begründung des VEP, dass eine Reduzierung der Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel beabsichtigt war?
3. Wann wurde der Bauantrag gestellt und genehmigt?
4. Weshalb erfolgte keine Information der Mitglieder des Stadtrates über den Bauantrag im Zusammenhang mit der Diskussion über die Bebauung des Hermes-Geländes?
5. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wird nach der Richtlinienzahl aus der Anlage 2 der Stellplatzablösesatzung der Stadt Halle ermittelt. Für großflächige Einzelhandelsbetriebe wird eine Spanne von einem Stellplatz pro 10 – 20 m² Verkaufsfläche gefordert. Für diesen Fall (Mindest- und Höchstzahlen) sind die örtlichen Verhältnisse im Einzelfall einschließlich der jeweiligen Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr zu berücksichtigen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen oder zu vermindern, wenn die besonderen örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art der Nutzung dies erfordern oder gestatten.
Dem Vernehmen nach hat das Bauvorhaben eine Verkaufsfläche von 700 m². Das hieße, dass 70 Stellplätze ausreichen würden, ohne von der Ablöse Gebrauch zu machen. Dem Vernehmen nach wurden 90 Stellplätze genehmigt. Die großen Parkflächen führen zu einer deutlichen Minderung des Wohnwertes für die Anwohner.
Wie begründet die Verwaltung die hohe Zahl der Stellplätze unter den örtlichen Bedingungen?
Weshalb wurde nicht für einen Teil der Stellplätze von der Möglichkeit der Ablöse Gebrauch gemacht?
6. Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Aufhebung des VEP wird auf die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Schallgutachtens verwiesen. Wurde ein solches Gutachten erarbeitet? Wenn ja, welche Vorkehrungen wurden zum Schutz der Bewohner vor der Schallimmissionen getroffen? Wenn nein, wie wird der Verzicht begründet?
7. Trifft es zu, dass die Angaben des Bauherrn hinsichtlich des Umfangs der zu fällenden Bäume nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen und deswegen ein Baustopp verhängt wurde?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Baugenehmigung so abzuändern, dass der derzeitige Baumbestand erhalten werden kann?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine schriftliche Antwort zu und regte an, künftig einen derartigen Anfragenkomplex als schriftliche Anfrage einzureichen.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, fragte zur gleichen Thematik: Sei es richtig, dass das Stadtplanungsamt überhaupt nicht in diesen Prozess involviert gewesen sei?

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 9 Mitteilungen

**zu 9.1 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle
(Saale) "27. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-
Neustadt/ Hauptbahnhof"**

Vorlage: IV/2004/04353

**zu 9.2 Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" 2003-2007
(Ganztagsschulförderung)**

Vorlage: IV/2004/04474

Wortprotokoll:

Frau Oberbürgermeisterin Häußler verabschiedete sich zu einem weiteren Termin und übergab an Frau Bürgermeisterin Szabados.

Herr **Bartl** stellte die schriftlich vorliegenden Informationsvorlagen unter TOP 9.1 und 9.2 zur Diskussion.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, fragte, warum die Vorlage unter TOP 9.2 nicht im Bildungsausschuss behandelt werde.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, antwortete, der Ausschuss habe sich gerade erst konstituiert. Wenn es Wunsch sei, werde die Vorlage dort noch einmal vorgestellt.

Die Informationsvorlagen wurden zur Kenntnis genommen.

Herr **Bartl** informierte, dass ein Antrag der CDU-Fraktion auf Akteneinsicht in die Bau- und Genehmigungsunterlagen zum Bau einer Garage in der August-Kekule-Straße gestellt worden sei.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 3. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

